

**Lokale Agenda 21-Prozesse –
Handlungsvorschläge zur Weiterführung in Wien**

Diplomarbeit
zur Erlangung des Magistergrades
der Philosophie an der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und
Astronomie der Universität Wien

eingereicht von
Elisabeth Ehrenstrasser

Wien, September 2006

Danksagung

Ich möchte mich bei Mag. Jutta Rabenau vom Agendateam des 22. Bezirks bedanken, die mir durch Kontakte, konstruktive Gespräche und Ideen behilflich war.

Bei Univ.-Prof. Dr. Weixlbaumer bedanke ich mich für die begleitende Betreuung.

Mein Dank geht auch an alle InterviewpartnerInnen, die sich Zeit für informative Gespräche genommen haben. Und nicht zuletzt meinem Freund und meinen Freunden für moralische Unterstützung.

Besonderer Dank gilt meinen Eltern, die mir das Studium ermöglicht haben.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Agenda 21	6
1.1. Zum Begriff Nachhaltigkeit.....	6
1.1.1. Ökologische Nachhaltigkeit	10
1.1.2. Ökonomische Nachhaltigkeit	11
1.1.3. Soziale Nachhaltigkeit.....	12
1.2. Nachhaltigkeit und Partizipation	14
1.2.1. Global denken – lokal handeln	14
1.2.2. Demokratische Beteiligung	15
1.2.3. Gesellschaftlicher Wandel.....	17
1.2.4. Die Zivilgesellschaft.....	18
1.2.5. Bürgerbeteiligung	19
1.2.6. Die Lokale Agenda 21 und neue Planungskultur	21
2. Die Lokale Agenda 21 in Wien	23
2.1. Die Charta von Aalborg.....	23
2.2. Pilotprojekt „Lokale Agenda 21 Alsergrund“	24
2.3. Ausweitung der Lokalen Agenda 21 auf andere Bezirke	26
2.4. Organisationsmodell.....	27
2.4.1. Auf Stadtebene	28
2.4.2. Auf Bezirksebene	30
2.5. Umsetzung der Lokalen Agenda 21 auf Bezirksebene.....	33
2.5.1. Das politisch-administrative System	33
2.5.2. Kriterien zur Anerkennung als Agenda- Bezirk	35
2.5.3. Teilnehmende Bevölkerungsgruppen an LA 21-Prozessen.....	36
2.5.4. Themen der Agenda-Projektgruppen	36
2.5.5. Finanzierung und Dauer der LA 21-Prozesse	37
3. Die Lokale Agenda 21 in Berlin	38
3.1. Das politisch-administrative System der Stadt.....	38
3.2. Die Lokale Agenda 21 in Berlin.....	40
3.2.1. Auf Bezirksebene	40
3.2.2. Auf Stadtebene	44
3.3. Themen der LA 21	46
3.4. Finanzierung und Dauer der LA 21-Prozesse	50
3.5. Erfolge durch die LA 21	50
3.5.1. Rederecht für BürgerInnen im Bezirksparlament.....	51
3.5.2. Einführung von Bürgerhaushalten.....	51
3.6. Quartiersfonds	53

4. Der Agenda- Bezirk Donaustadt	56
4.1. Übersicht über den 22. Bezirk	56
4.2. Entwicklung der Lokalen Agenda 21 im Bezirk	59
4.2.1. Agendajahr 2003	59
4.2.2. Agendajahr 2004	60
4.2.3. Agendajahre 2005 und 2006.....	62
4.3. Agenda-Projektgruppen.....	64
4.3.1. Kriterien für die Bildung von Agenda-Projektgruppen.....	67
4.4. Steuerungsgruppe	67
4.4.1. Funktionen der Steuerungsgruppe.....	68
4.5. Leitbild „Nachhaltige Entwicklung in Wien- Donaustadt“	68
5. Zentrale Fragestellung	70
6. Befragung mittels qualitativer Interviews.....	70
6.1. Methodik.....	71
6.2. Auswertung.....	74
6.3. Ergebnisse der Befragung der BürgerInnen	74
6.3.1. Begriff Lokale Agenda 21	74
6.3.2. Rückblick der LA 21	75
6.3.3. Akzeptanz gegenüber der LA 21	77
6.3.4. Zukunft der Lokalen Agenda 21.....	78
6.3.5. Motivation der Bevölkerung.....	84
6.4. Ergebnisse der Befragung der KommunalpolitikerInnen.....	85
6.4.1. Begriff Lokale Agenda 21	85
6.4.2. Rückblick der LA 21	86
6.4.3. Akzeptanz gegenüber der LA 21 im Bezirk	89
6.4.4. Zukunft der LA 21	90
6.4.5. Motivation der Bevölkerung.....	97
7. Konfliktfelder zwischen BürgerInnen und PolitikerInnen.....	99
8. Handlungsvorschläge zur Weiterführung der LA 21 in Wien.....	102
8.1. Voraussetzungen.....	102
8.2. Vorschläge zur Weiterführung	103
8.2.1. Qualitätsabsicherung	103
8.2.2. Finanzierung	105
8.2.3. Organisationsform im 22. Bezirk	107
8.3. Resumee	109
9. Literatur- und Quellenverzeichnis.....	111
10. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	118

Einleitung

Ausgangspunkt der Lokalen Agenda 21 war die UNO-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“, die im Juni 1992 in Rio de Janeiro stattfand. Die Konferenz war ausschlaggebend für die Verbreitung des Begriffs „Nachhaltigkeit“ unter dem Aspekt der gleichzeitigen Betrachtung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension. Die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung soll dabei auch auf lokaler Ebene stattfinden unter Einbindung aller gesellschaftlichen Akteure. Somit beinhaltet die Agenda 21 zwei wichtige Schlagworte: die Nachhaltigkeit und die Partizipation.

Auch Österreich hat das Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert unterschrieben und sich dadurch zur Umsetzung der geforderten Ziele verpflichtet. Im Jahr 2006 hatten etwa 10 % der österreichischen Gemeinden einen Lokalen Agenda 21-Prozess (Kurzform LA 21). Auch die Stadt Wien hat sich durch die Unterzeichnung der Charta von Aalborg im Jahr 1996 verpflichtet, ein Handlungsprogramm für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu erarbeiten. Seit 1998 finden in Wien LA 21-Prozesse auf Bezirksebene statt, wobei es mit Stand 2006 in acht der 23 Wiener Gemeindebezirke eine LA 21 gibt. Die BürgerInnen sollen die Möglichkeit erhalten, ihren Bezirk mitzugestalten, wobei es zu einer Stärkung der Eigenverantwortung und des Mitspracherechts kommen soll. Andererseits war es das Ziel, die Kommunikation zwischen BürgerInnen, KommunalpolitikerInnen und VertreterInnen der Verwaltung auszubauen und das gegenseitige Misstrauen abzubauen. Die LA 21 war von Anfang an als offener Prozess ausgelegt, und es war somit von beiden Seiten (BürgerInnen und PolitikerInnen) nicht ersichtlich, in welche Richtung es gehen wird. Es wurden sowohl Erwartungen erfüllt als auch Hoffnungen unerfüllt bleiben.

Die Diplomarbeit wird sich mit der Frage auseinandersetzen, wie man die LA 21 in jenen Bezirken weiterführen kann, deren Prozesse mit März 2007 auslaufen. Durch Interviews mit BürgerInnen und KommunalpolitikerInnen sollen unter anderem Handlungsvorschläge für die zukünftige LA 21 gesammelt werden. Als Untersuchungsgebiet für die Befragungen wurde dabei der Agenda-Bezirk Donaustadt ausgewählt, der flächengrößte und einwohnerstärkste Bezirk Wiens.

Im Theorieteil wird der Begriff Nachhaltigkeit unter die Lupe genommen, gefolgt von dem Kapitel „Nachhaltigkeit und Partizipation“, das näher auf demokratische Beteiligung, den gesellschaftlichen Wandel als auch auf die neue Planungskultur eingehen wird.

Die nächsten Kapitel werden sowohl die LA 21 in Wien als auch in Berlin vorstellen, gefolgt von dem Agenda-Bezirk Donaustadt, der als Untersuchungsgebiet für die Interviews gewählt wurde.

Durch die Ergebnisse der Befragungen von BürgerInnen und KommunalpolitikerInnen des 22. Bezirks, die am LA 21-Prozess teilnehmen bzw. teilgenommen haben, werden einerseits Konfliktfelder zwischen ihnen erkennbar, andererseits können Handlungsvorschläge für die Weiterführung der LA 21 im Bezirk abgeleitet werden. Durch die Rechercharbeiten zur Berliner Lokalen Agenda 21 und durch Veranstaltungen zum Thema ergaben sich weitere Anregungen für die zukünftige LA 21 in Wien.

1. Agenda 21

Das **Aktionsprogramm „Agenda 21“** wurde auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro im Jahr 1992 erstellt. Mehr als 170 Staaten, darunter auch Österreich, verabschiedeten das Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, das in 40 Kapiteln eine umweltverträgliche, nachhaltige Entwicklung in allen wesentlichen Politikbereichen fordert. Es befasst sich unter anderem mit Armutsbekämpfung, Bevölkerungspolitik, umweltverträglichem Handel, Klima- und Energiepolitik und Landwirtschaftspolitik.

Ausgangspunkt für das Aktionsprogramm waren dabei zwei Erkenntnisse. Einerseits beschäftigen sich seit den 60er Jahren WissenschaftlerInnen mit dem Wohlstandsgefälle zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern. Es stellte sich die Frage, wie ein Ausgleich zwischen dem wohlhabenden und hoch industrialisierten Norden und den so genannten Entwicklungsländern zustande kommen kann. Andererseits wird auf die Erschöpfung von natürlichen Ressourcen, auf die Naturzerstörung und auf das Bevölkerungswachstum hingewiesen. Das Augenmerk liegt dabei auf dem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Einigkeit besteht darüber, dass Materialeinsparung, Emissionsreduktion und Energieeinsparung nur dann möglich sind, wenn eine Änderung des Konsumverhaltens bewirkt wird. Die Agenda 21 verbindet somit beide Denkansätze, indem eine gerechte Welt bei Sicherung der Lebensgrundlagen angestrebt wird (vgl. Scheer, 2002, S. 11).

Im nächsten Kapitel soll der Begriff Nachhaltigkeit genauer erörtert werden.

1.1. Zum Begriff Nachhaltigkeit

Der Begriff Nachhaltigkeit wurde erstmals in der Forstwirtschaft verwendet. Durch die Folgen der Walddegradierung¹, die bereits im Mittelalter begonnen hat, kam ab dem 18. Jahrhundert der Begriff „nachhaltige Forstwirtschaft“ auf. Nachhaltigkeit bedeutete damals, dass man dem Wald während der Schlägerungszeit nicht mehr Holz entnehmen sollte, als

¹ Degradierung bedeutet Herabsetzung

zwischenzeitlich wieder nachwächst, damit auch die nachfolgenden Generationen vom Wald leben können (vgl. Schröder, 2002, S. 22).

Ab den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts kam das Schlagwort „Ökologie“ auf. Es gab gesellschaftliche Aktionen, die sich mit den Lebens- und Konsumstilen der reichen Industriestaaten, mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Krise beschäftigten. Im Laufe der 70er Jahre entstanden auch in Österreich die ersten neuen sozialen Bewegungen, die typologisch der Bürgerinitiativ- und Ökologiebewegung und der neuen Frauenbewegung zuzuordnen sind (vgl. Gottweis, 1997, S. 342).

In den 90er Jahren wurde dieser Denkansatz durch den seit dem 18. Jahrhundert bekannten Begriff „Nachhaltigkeit“ ergänzt. In einem Bericht der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1987 wird nachhaltige Entwicklung definiert als

„Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ (vgl. Renn, 1999, S. 19; Kühn, 1998, S. 12)

Die UN- Konferenz in Rio de Janeiro im Jahr 1992 prägte den Begriff der Nachhaltigkeit für die künftige Entwicklung. Praktisch alle Nationen der Erde haben das Aktionsprogramm „Agenda 21“ unterschrieben und haben sich dadurch zur Umsetzung des Aktionsprogramms verpflichtet.

Die Debatte der 90er Jahre um Nachhaltigkeit war einerseits durch die Forderung nach Verzicht, Genügsamkeit und Enthaltbarkeit geprägt, um die begrenzten natürlichen Ressourcen auch für nachfolgende Generationen zu sichern. Andererseits kam Mitte der 90er Jahre das Schlagwort „Faktor vier“ auf. Die Forderung von Klimaforschern, die Treibhausgasemissionen in den nächsten 40 bis 50 Jahren zu halbieren, wird begleitet von der Annahme, dass es in der gleichen Zeitspanne zu einer Verdoppelung des Weltenergiebedarfs kommen wird. Eine Lösung, um diese Kluft zu schließen, wird in der Effizienzrevolution gesehen (vgl. Weiszäcker, 1995, S. 13). Faktor vier bedeutet die Vervierfachung der Ressourcenproduktivität. Einspareffekte sind laut Weiszäcker in allen Wirtschafts- und Konsumbereichen möglich. Die dazu benötigten neuen Technologien wären durch eine langfristige Ökosteuerreform machbar. Diese zwingt einerseits die Industrie und die Bevölkerung zur Ressourceneffizienz, andererseits bringt sie Mittel auf, um die Entwicklung

geeigneter Technologien zu fördern. Eine Ökosteuer müsste dabei vom Großteil der Industriestaaten eingeführt werden.

Die breite Verwendung des Begriffs Nachhaltigkeit seit der Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992 hatte unter anderem einen neuen Denkansatz zur Folge: ökologische, ökonomische und soziale Probleme hängen zusammen und müssen daher auch gemeinsam gelöst werden.

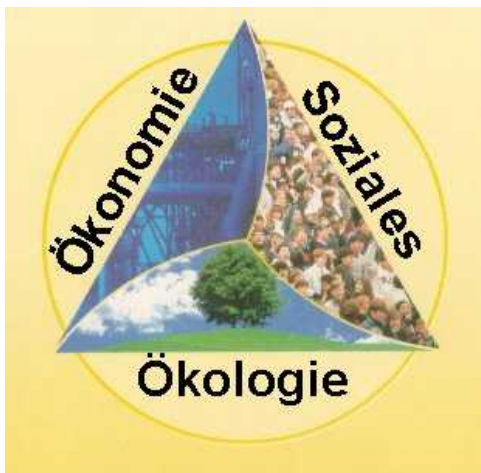


Abbildung 1: Dreieck der Nachhaltigkeit

Quelle: <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/agenda21/info/nachhalt.htm>

Häufig wurden die drei Aspekte getrennt voneinander behandelt, wobei es im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussion immer mehr Ansätze gibt, die aufzeigen, dass die soziale Entwicklung die Voraussetzung für eine weitere ökologische und ökonomische Entwicklung ist. Weiters finden Forschungen zum Thema Umweltökonomie statt, die sich mit ökonomischen Ursachen von Umweltschäden und mit Gegenmaßnahmen beschäftigen (vgl. Hampicke, 1991, S. 79). Die Disziplin der „Ecological Economics“ befasst sich mit verschiedenen Aspekten des Naturerhalts. Es wurde beispielsweise das Prinzip des „Safe Minimum Standard“ entwickelt. Dabei sollen alle ökonomischen Aktivitäten so geführt werden, dass *die ökologische Substanz der Biosphäre – ihr Artenreichtum, ihre Selbstregulierungsfähigkeit usw. – nicht angetastet, sondern unabhängig von den Umständen des Einzelfalls respektiert wird* (vgl. Hampicke, 1991, S. 81).

In der aktuellen Diskussion wird das „Drei-Säulen-Modell“ in Frage gestellt, das die gleichrangige Behandlung der Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales vorsieht. WissenschaftlerInnen kritisieren unter anderem die Tatsache, dass Maßnahmen zum Umweltschutz nur dann als nachhaltige Entwicklung eingestuft werden, wenn sie gleichzeitig auch einen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen mit sich bringen. Weiters verursache die angestrebte Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie ein nicht endend wollendes Wirtschaftswachstum (vgl. Paech, 2006, S. 57).

Laut Paech dürfen die drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales nicht als Zieldimensionen, sondern als Handlungsfelder betrachtet werden (vgl. Paech, 2006, S. 42). Dabei müssen die sechs Prinzipien, die Effizienz, die Konsistenz, die Suffizienz, die Risikominderung, die Umverteilung und die Vermeidung angewendet werden.

Die **Effizienz** hat als Ziel den Material- und Energieeinsatz zu minimieren und die Schadstoffemissionen zu verhindern. Dabei sollen Maßnahmen ergriffen werden, die die Ressourcenproduktivität steigern (vgl. Renn et al., 1999, S. 43, Paech, 2006, S. 49). Die bereits erwähnte „Faktor vier“-Diskussion beschäftigt sich mit diesem Ansatz.

Die **Konsistenz** beruht auf der Idee der geschlossenen Stoffkreisläufe. Dabei sind die Abfallstoffe der Produktions- und Konsumprozesse entweder biologisch abbaubar oder sind innerhalb des Kreislaufes wieder verwertbar.

Bei der **Vermeidung** besteht der einzige Lösungsansatz darin, einen bestimmten Produktionsprozess zu vermeiden.

Die **Risikominderung** geht von der Theorie aus, dass es eine Kluft zwischen Wissen über mögliche Folgen und dem Handeln gibt. Nur *durch den Rückgriff auf Technologien mit kürzeren relevanten raum-zeitlichen Wirkungsketten* können Risiken minimiert werden (vgl. Paech, 2006, S. 48).

Die **Suffizienz** verfolgt das Ziel, den materiellen Konsum zu reduzieren, was nur durch eine Änderung des Lebensstils möglich ist. Dazu zählen Kaufvermeidung, gemeinschaftliche Nutzung von Gütern bis zu Konsumverzicht und Subsistenz. Beispiele hierfür wären Nutzungsformen wie Tauschbörsen, Barter Systeme oder Car-Sharing (vgl. Renn et al., 1999, S. 43).

Bei der **Umverteilung** wird sowohl die Umverteilung der Erwerbsarbeit als auch die globale Umverteilung und Wachstumsförderung gefordert.

Die nächsten Kapitel stellen die drei Aspekte Ökologie, Ökonomie und Soziales im Überblick dar. Trotz dieser getrennten Darstellung bleibt das Integrationserfordernis der Aspekte erhalten.

1.1.1. Ökologische Nachhaltigkeit

Wie bereits erwähnt lag in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts die öffentliche Aufmerksamkeit auf Umweltthemen, nicht zuletzt durch Berichte des Club of Rome². Es gab internationale Anti- Atomkraft- und Ökologiebewegungen, die zu einer Sensibilisierung zum Thema Umwelt in der Gesellschaft führte (vgl. Paech, 2006, S. 43).

Das Ziel der Nachhaltigkeit aus ökologischer Sicht ist laut Müller-Christ dann erreicht,

„wenn die bekannten drei Ressourcenregeln der Naturnutzung eingehalten werden und somit sowohl das nutzbare Naturpotential als auch die sonstige Artenvielfalt erhalten werden kann.“(vgl. Müller-Christ, 1998, S. 29)

Dazu gibt es folgende Regeln:

1. Es dürfen nicht mehr erneuerbare Ressourcen verbraucht werden, als sich im gleichen Zeitraum neu bilden.
2. Es dürfen nicht mehr sich erschöpfende Ressourcen verbraucht werden, als im gleichen Zeitraum an neuen, sich regenerierenden Rohstoffquellen erschlossen werden.
3. Es dürfen nicht mehr Schadstoffe emittiert werden, als die Umwelt ohne Beeinträchtigung ihrer Regenerationsfähigkeit absorbieren kann (vgl. Müller-Christ, 1998, S. 30).

Laut Schröder gehören die Vorstellung von Gleichgewicht und Stabilität zu den zentralen Zielen der Ökologie (vgl. Schröder, 2002, S. 25). Wissenschaftliche Thesen gehen davon aus, dass Stabilität und Selbstregelungsmechanismen bei Artenreichtum zustande kommen. Artenarmut hingegen führt zu Labilität und Selbstzerstörung (vgl. Hampicke, 1991, S. 32). Daher fordern Anhänger dieser These die Bewahrung der biologischen Artenvielfalt. Auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene betrachtet ist eine Reduktion des gesamten Stoff- und Energieverbrauchs der Menschen weltweit notwendig.

² Club of Rome ist ein Zusammenschluss von internationalen Persönlichkeiten, die sich mit Zukunftsfragen der Menschheit befassen.

Die ästhetische und emotionale Bedeutung der Ökologie ist ein weiterer Grund für die Umweltschutzbemühungen. Es wird in der Literatur dabei angeführt, dass die Verlustangst ein Motiv für Naturschutzbemühungen der Gesellschaft ist.

1.1.2. Ökonomische Nachhaltigkeit

Nach Müller-Christ bedeutet nachhaltiges Wirtschaften, „*sich an den gesellschaftlichen und sozialen Bedürfnissen zu orientieren und nicht an der einzelwirtschaftlichen Rationalität.*“ (vgl. Müller-Christ, 1998, S. 34) Für die Wirtschaft bedeutet das, dass nicht nur am Markt angeboten wird, was kurzfristig zu Gewinnen führt. Für die Konsumenten gilt, dass nicht nur gekauft wird, was am billigsten ist, unabhängig von den Produktionsbedingungen.

Unrealistisch ist aber die Annahme, dass Unternehmen ihre Produktion zugunsten der Umwelt einschränken oder ihr Sortiment deswegen ändern. Hier sind die Konsumenten zum Handeln aufgefordert, indem sie langlebige und dauerhafte Produkte kaufen und dadurch die Produzenten zwingen, diese Produkte auch anzubieten. Eigenschaften wie Qualität, ökologisches Design, Reparatur- und Wartungsfreundlichkeit müssen wieder an Bedeutung gewinnen (vgl. Sachs, 2001, S. 130).

Das bedeutet aber, umweltbewusstes Handeln kann durch Druck des Konsumenten auf den Anbieter entstehen. Gleichzeitig liegt es aber auch im Interesse des Unternehmens, kostensparende Maßnahmen einzuführen, um mit weniger Energie, Material oder Abfall auszukommen (vgl. Renn et al., 1999, S. 61).

In der Literatur werden dabei drei Grundsätze des nachhaltigen Wirtschaftens angeführt:

1. Ökoeffizienz: effizientere Umweltnutzung, um mit weniger Energie, Material oder Abfall auszukommen
2. Austausch von umweltschädlichen Produkten durch umweltneutrale
3. Angebot von umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen aus der Region

WissenschaftlerInnen fordern ein Umdenken des Konsumverhaltens, da die Gesellschaft davon überzeugt sei, dass Lebensqualität oder Zufriedenheit durch Besitz von Produkten entsteht. Sachs fordert, dass es zu einem Wandel von einer Überfluss- zu einer Einflusswirtschaft kommen soll. Dadurch gewinnen die Forderungen der KonsumentInnen

gegenüber den ProduzentInnen an Bedeutung (vgl. Sachs, 2001, S. 128). Ein zukunftsfähiger Konsum muss laut Sachs dabei drei Punkte beinhalten:

- Die Sparsamkeit
- Die Regionalorientierung
- Die gemeinsame Nutzung

ExpertInnen sind der Ansicht, dass gemeinsame Nutzung, Leihen und Mieten eine Zukunftsperspektive für ressourcenschonenden Konsum darstellt. Durch gemeinsamen Gebrauch zum Beispiel eines Autos steht somit der Nutzen im Vordergrund und nicht der Besitz. Bei Verbrauchsgütern wie Lebensmitteln sollen regionale und saisonale Produkte aus biologischem Anbau bevorzugt werden, die keinen langen Transportweg haben.

Auch die „Faktor vier“-Diskussion soll hier nochmals angeführt werden. Dabei geht es um die These, dass durch die Vervierfachung der Ressourcenproduktivität der Wohlstand verdoppelt und gleichzeitig der Naturverbrauch halbiert werden kann (vgl. Weiszäcker et al., 1996, S. 15). Dabei bezieht sich die Effizienzrevolution nicht nur auf die reichen Länder, sondern auf alle Staaten der Erde. Die dazu notwendigen neuen Technologien sind durch das bereits vorhandene Know-how möglich und senken langfristig Kosten. Als Umsetzungsbeispiel des Faktors vier wird die Automobilindustrie genannt. Autos in Leichtbauweise verbrauchen wegen des geringeren Gewichtes weniger Treibstoff. Es ergeben sich dadurch sowohl ökonomische als auch ökologische Vorteile (vgl. Weiszäcker, 2001, S. 13).

1.1.3. Soziale Nachhaltigkeit

Soziale Nachhaltigkeit ist gleichbedeutend mit Sozialverträglichkeit. Angestrebt wird die Aufrechterhaltung der Gesellschaft, ermöglicht durch die Einbindung aller Bevölkerungsgruppen, ohne Werteverlust und ohne gesellschaftliche Fallen (vgl. Reisch, Scherhorn, 1998).

In der Literatur werden verschiedene Arten von sozialer Nachhaltigkeit unterschieden: (vgl. Müller-Christ, 1998, S. 35-40)

1. Sozial im Sinne von existentiell:

Als Beispiel soll hier das Sozialversicherungssystem herangezogen werden. Bisher wurde in vielen Staaten die existentielle Absicherung der Menschen an Institutionen weitergegeben. Die enormen Kosten des Gesundheitssystems haben aber zur Folge, dass nun vieles vom Patienten selbst übernommen werden muss. Dadurch kann die Absicherung der existentiellen Existenz aller Bevölkerungsschichten nicht mehr gewährleistet werden.

Soziale Nachhaltigkeit im existentiellen Sinn bedeutet somit, Strukturen und Prozesse zu schaffen beziehungsweise zu erhalten, die die Menschen befähigen, selbstständig die eigene materielle Existenz zu sichern.

2. Sozial im Sinne von gesellschaftlich:

Die Folgekosten der Produktions- und Konsumweise wie zum Beispiel Umweltverschmutzung trägt die Gesellschaft. Auch jede einzelne Person ist direkt vom wirtschaftlichen Handeln betroffen. Die Lebensqualität wird zum Beispiel durch Luftverschmutzung, durch Lärm, durch Schadstoffe in Lebensmitteln oder durch unregelmäßige Arbeitszeiten des Partners beeinflusst. Sozial im Sinne von gesellschaftlich bedeutet somit Strukturen und Prozesse zu erhalten beziehungsweise zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen, den Verursacher für die Verringerung der Lebensqualität auszumachen und mit diesem in einen Diskurs zu treten.

3. Sozial im Sinne von human:

In der Nachhaltigkeitsdiskussion wird unter anderem mehr Gerechtigkeit gefordert. Mehr Gerechtigkeit zwischen der heutigen und der zukünftigen Generation, zwischen den Industrieländern und den so genannten Entwicklungsländern im Ressourcenverbrauch und mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Soziale Nachhaltigkeit betrifft somit auch das Gemeinwesen als Gegenpol zur Individualisierung der Gesellschaft. Sozial im Sinne von human bedeutet somit Strukturen und Prozesse zu erhalten beziehungsweise zu schaffen, die dazu dienen, die Grundrechte der Menschlichkeit wie Gerechtigkeit, Fürsorge, Gemeinschaftsfähigkeit etc. zu wahren (vgl. Müller-Christ, S. 36).

1.2. Nachhaltigkeit und Partizipation

Das Aktionsprogramm „Agenda 21“ distanziert sich von der Vorstellung einer zentralistisch geführten Gesellschaft, die die Menschen von oben her steuert. Erstmals werden im Kapitel 27 der Agenda 21 „Nicht-Regierungsorganisationen“ mit einbezogen. In der internationalen Gemeinschaft wird erkannt, dass die Bevölkerung bei der Lösung von gesellschaftlichen Problemen beteiligt werden muss. Mittel- und Kleinunternehmen, lokale Behörden und private Initiativen ergänzen durch dezentrale Aktivitäten die zentrale Administration.

1.2.1. Global denken – lokal handeln

Im Kapitel 28 der Agenda 21 wird dabei festgehalten:

„Da viele der in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen auf Aktivitäten auf der örtlichen Ebene zurückzuführen sind, ist die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda enthaltenen Ziele. (...) Als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Informierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung.“ (vgl. Agenda 21, Kapitel 28.1)

Auch auf die Beteiligung der BürgerInnen wird eingegangen:

„Ein wesentlicher Faktor für die wirksame Umsetzung der Ziele, Maßnahmen (...), die von den Regierungen in allen Programmbereichen der Agenda 21 gemeinsam beschlossen worden sind, ist das Engagement und die echte Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen.“ (vgl. Agenda 21, Kapitel 23.1)

Im Kapitel 28 wird gefordert, dass

„(...) die Mehrzahl der Kommunalverwaltungen der einzelnen Länder gemeinsam mit ihren Bürgern (...) einen Konsens hinsichtlich einer kommunalen Agenda 21 für die Gemeinschaft erzielen.“ (vgl. Agenda 21, Kapitel 28.2)

Im Nachhaltigkeitsdiskurs sind Positionen, die einen „bottom-up“-Ansatz verfolgen, der auf die Erhöhung von Planungsdemokratie und Selbstverantwortlichkeit setzt, weit verbreitet. Dabei sollten Planungskulturen, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientieren, alle relevanten Akteure in einen partizipativen Prozess einbeziehen. Gleichzeitig ist es notwendig, ihre Verantwortung und Handlungskompetenzen stufenweise zu erhöhen (vgl. Kühn, Moss, 1998, S. 25).

Der städtebauliche Bericht der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung führt folgendes an:

„Für eine nachhaltige Entwicklung ist es wichtig, dass dieser Prozess von den Betroffenen mitgetragen und mitgestaltet wird. Verordnete, administrativ erzwungene Verhaltensänderungen erzeugen allenfalls Reibungsverluste, aber keine Einsicht. (...) Die Bereitschaft, Ziele zu akzeptieren, steigt in dem Maße, in dem eine Beteiligung am Prozess (...) sichergestellt wird. Durch offene Verfahren müssen sichtbare Einflussmöglichkeiten auf Inhalte möglich werden. Einen derartigen Kommunikationsprozess zu organisieren, gehört zu den Aufgaben, will man eine nachhaltige Praxis erreichen.“ (vgl. BfLR, 1996, S. 130)

Auch in den theoretischen Ansätzen einer nachhaltigen Regionalentwicklung wird die Partizipation der Betroffenen an den Entscheidungen als wesentlicher Punkt in Nachhaltigkeitskonzepten vorgesehen.

1.2.2. Demokratische Beteiligung

Die heutige demokratische Gesellschaft ist gekennzeichnet durch viele Gegensätze wie Pluralisierung, Diversifizierung, Individualisierung oder Endtraditionalisierung (vgl. Nothhafft, 2004, S. 1). Daher ist es laut Nothhafft notwendig, Strukturen zu schaffen, die Gerechtigkeit und Partizipation nachhaltig gewährleisten. In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts wurden in dem Bericht „Zukunftschancen Lernen“ des Club of Rome zwei zentrale Begriffe behandelt, die **Antizipation** und die **Partizipation**.

Die Antizipation wird verstanden als *Verantwortung, die unserer Beeinflussung und Steuerung künftiger Ereignisse innewohnt*.

Unter Partizipation wird ein kooperativer Entscheidungsprozess verstanden, wobei es notwendig ist, dass die Beteiligten Initiative ergreifen und Verantwortung übernehmen (vgl. Nothhafft, 2004, S. 1).

Die demokratische Beteiligung wird weiters als eines der allgemeinen Menschenrechte betrachtet und ist in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in der Europäischen Menschenrechtscharta enthalten (vgl. Kester, 1997, S. 28). Laut Kester haben Untersuchungen bestätigt, dass ArbeitnehmerInnen, die an einem partizipativen Verfahren teilnehmen konnten, die Beteiligung als positiv beurteilt haben und sie mit den Begriffen soziale Gerechtigkeit, Demokratie, Menschlichkeit, Solidarität und Effektivität in

Zusammenhang gebracht haben. Diese Einschätzung der ArbeitnehmerInnen ist räumlich und kulturell unabhängig, was die Hypothese bestätigt, dass die Beteiligung ein menschliches Grundbedürfnis ist. Ob das jeweilige Beteiligungsverfahren von den Personen angenommen wird oder nicht, hängt von der Qualität des Verfahrens ab. Oft wechselt die positive Haltung gegenüber einer Beteiligungsform in eine gleichgültige, wenn die Betroffenen keinen moralischen oder materiellen Nutzen daraus schließen können. Eine andere Hypothese geht davon aus, dass ein Beteiligungsverfahren angenommen wird, wenn die ArbeitnehmerInnen eine nachhaltige und wirksame Erfahrung mit ihr machen konnten. Handelt es sich um eine ehrliche Beteiligung (z.B. wenn sie von den politischen EntscheidungsträgerInnen unabhängig ist), verbinden die teilnehmenden Personen die Beteiligung mit den Werten soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Beteiligung und Würde des Menschen (Ergebnisse einer Studie in einer spanischen, selbst verwalteten Genossenschaft in Modragon mit 22 000 Mitgliedern). Es muss aber jedem selber überlassen sein, ob er an einer demokratischen Beteiligung teilnehmen will oder nicht.

Weiters wird in der Literatur angeführt, dass die demokratische Beteiligung ein dynamischer Prozess ist (vgl. Kester, 1997, S. 33). In der Arbeitswelt ermöglichen Institutionen wie Gewerkschaften einen Einfluss der ArbeitnehmerInnen auf Entscheidungen der Unternehmensführung und –politik. Es sei notwendig, andere Beteiligungsverfahren zu stärken und zu institutionalisieren, um diesen Einfluss auszubauen und zu stabilisieren. Beteiligung soll dabei so organisiert werden, dass sie sich auch auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene etabliert. Sie soll auch als Plattform für Bevölkerungsgruppen genutzt werden, die sonst keine Lobby haben, um ihre eigene Zukunft mitbestimmen zu können. Solidarität ist dabei ein zentraler Begriff der demokratischen Beteiligung. Dabei beschränkt sich die Bewegung nicht nur auf Länder der europäischen Union, sondern auch auf Entwicklungsländer. In der Literatur spricht man hier von der Entwicklung der demokratischen Beteiligung als Verteidigungslinie einer weltweiten Solidarität (vgl. Kester, 1997, S. 44).

1.2.3. Gesellschaftlicher Wandel

Das Zeitalter des Fordismus war durch Massenkonsum und industrielle Massenproduktion gekennzeichnet. Der fordistische Sicherheitsstaat, der sich nur auf den Binnenmarkt konzentrierte, ermöglichte wirtschaftliches Wachstum und Vollbeschäftigung. Eine wichtige Grundlage der Wirtschafts- und Sozialpolitik war die Kooperation zwischen Staat, Unternehmerverbänden und Gewerkschaften. Gleichzeitig kam es zum Ausbau und Umbau des staatlichen Verwaltungsapparates. Durch das hohe wirtschaftliche Wachstum konnte eine sozialstaatlich geförderte Angleichung der Einkommens- und Lebensbedingungen erzielt werden. Der Staat übernahm somit die wohlfahrtsstaatliche Fürsorge und die politisch-bürokratische Kontrolle. Das Funktionieren eines solchen „Wohlfahrts-“ und „Überwachungsstaates“ setzte ein Politikmonopol der regierenden Parteien und Gewerkschaften voraus (vgl. Hirsch, 1998, S. 78). Diese Entwicklung rief gesellschaftliche Proteste hervor, die sich gegen die Folgen des fordistischen Gesellschaftsmodells, wie ökologische Zerstörung oder Diskriminierung der Frauen, stark machten.

Ab den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts kam es zu einer Krise des Fordismus, was eine radikale Änderung der Strukturen und Funktionen des Nationalstaates verursachte. Durch Abnahme des Realeinkommens und durch hohe Massenarbeitslosigkeit sowie durch regional unterschiedliche Arbeits- und Lebensbedingungen kam es zu einer Spaltung der Gesellschaft. Dies führte zur Schwächung der Gewerkschaften und des sozialstaatlichen Systems. Durch den Prozess der Globalisierung waren die einzelnen Staaten und Regionen dazu gezwungen, sich im internationalen Konkurrenzkampf der Wirtschaftsstandorte zu profilieren. Durch die zunehmende Wichtigkeit der „Standortpolitik“ kam es zur Einschränkung der staatlichen Kontrollmacht (vgl. Hirsch, 1998, S. 70). Der globale Wirtschaftsprozess wurde nun von einer vergleichsweise geringen Anzahl an multinationalen Unternehmen gesteuert, die einen großen Einfluss auf die nationale Wirtschaft haben. In der Literatur spricht man vom Übergang des „fordistischen“ Sicherheitsstaats zu einem „postfordistischen“ Staatstyp, der als „nationaler Wettbewerbsstaat“ bezeichnet wird. Ein anderes Kennzeichen des Postfordismus stellte die allgemeine Krise der repräsentativen Demokratie dar. Sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene kam es zu einer sinkenden Wahlbeteiligung (vgl. Diebäcker, 2004, S. 18). Es besteht ein Missverhältnis zwischen elitären Gruppen, die eigene aktive Lobbys hinter sich stehen haben und anderen gesellschaftlichen Gruppen, deren Interessen und Bedürfnisse nicht vertreten werden. Es wird weiters kritisiert, dass politische Parteien nicht bürgernahe agieren.

Im Laufe der 70er Jahre entstanden auch in Österreich neue soziale Bewegungen, ausgelöst einerseits durch tiefgreifende soziale und wirtschaftliche Veränderungen, andererseits aus Protest an politischen Entscheidungen. Bereits Anfang der 70er Jahre gründeten sich in größeren Städten Bürgerinitiativen und Ökologiebewegungen, die von Politikseite bereits beschlossene Projekte kritisierten und gleichzeitig auch Alternativvorschläge präsentierten. Somit wurde erstmals in Österreich die politische Seite mit aktiver Bürgerbeteiligung konfrontiert (vgl. Breuel, S. 347). Die ebenfalls zurückgehende Wahlbeteiligung und die allgemeine Politikverdrossenheit führten dazu, dass schrittweise Beteiligungsverfahren eingeführt wurden, vorwiegend bei raumplanerischen Projekten (vgl. Dangschat, 2000, S. 3).

1.2.4. Die Zivilgesellschaft

Die entstandenen sozialen Bewegungen sind zivilgesellschaftliche Formen der Selbstorganisation. Es handelt sich dabei um politisch unabhängige Zusammenschlüsse von AkteurInnen und Akteursgruppen zu Vereinen, Nicht Regierungsorganisationen (NGOs) und Bürgerinitiativen. Diese gesellschaftlichen Gruppierungen sollen ermöglichen, dass sich Meinungen unabhängig vom politischen System bilden können. Nach Habermas bildet der „institutionelle Kern“ der Zivilgesellschaft

„jene nicht-staatlichen und nicht-ökonomischen Zusammenschlüsse auf freiwilliger Basis, die die Kommunikationsstrukturen der Öffentlichkeit in der Gesellschaftskomponente der Lebenswelt verankern. Die Zivilgesellschaft setzt sich aus jenen mehr oder weniger spontan entstandenen Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen zusammen, welche die Resonanz, die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden, aufnehmen, kondensieren und lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weiterleiten.“
(vgl. Schmals, 1997, S. 13)

Vogt zieht dabei folgende Erkenntnisse aus dem Zitat. Einerseits nimmt die Öffentlichkeitsfunktion der Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle ein, wobei im Vordergrund steht, politische Themen öffentlich zu diskutieren. Andererseits stellen zivilgesellschaftliche Organisationen einen Gegenpol von Staat und Wirtschaft dar (vgl. Vogt, 2005, S. 99). Trotzdem kann laut Habermas die Zivilgesellschaft das politisch-administrative System nicht ersetzen, sondern kann nur in gewissem Maße Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen.

Der Hintergrund der Diskussion um die Funktion der Zivilgesellschaft liegt somit darin, dass durch sie der demokratische Prozess gestärkt werden kann. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Bewegungen sollen eine unabhängige politische Willensbildung und eine funktionierende Kontrolle der Regierung ermöglichen (vgl. Hirsch, 1998, S. 56). Die Zivilgesellschaft ist dabei auf das Recht auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit angewiesen (vgl. Vogt, 2005, S. 101).

1.2.5. Bürgerbeteiligung

Demokratie allgemein wird in der Literatur als Wechselspiel zwischen direkter und repräsentativer Willensbildung gesehen (vgl. Edlinger, 1989, S. 13). In der Praxis wird von einer direkten Demokratie als Ergänzung der repräsentativen Demokratie gesprochen. Inwieweit sich BürgerInnen an der Willensbildung beteiligen, hängt von der persönlichen Betroffenheit ab. Allgemein wird davon ausgegangen, dass sich Teile der Bevölkerung vor allem mit ihrem unmittelbaren Lebensumfeld identifizieren und sich auch hier engagieren.

Dabei gibt es unterschiedlichste Gründe für das steigende Interesse der BürgerInnen an einer Mitbeteiligung an politischen Geschehnissen:

- Reaktion auf die teilweise nicht vorhandene Handlungsfähigkeit der untersten politischen Ebene im unmittelbaren kommunalen Geschehen, insbesondere der Planung
- Aufkommen von Protestaktionen, zum Beispiel von Bürgerinitiativen
- Breitenwirksamkeit von Protestaktionen durch Berichterstattung von Medien über lokale Ereignisse

(vgl. Edlinger, 1989, S. 13)

Im Zusammenhang mit Bürgerbeteiligung wird in der Literatur zwischen verschiedenen Arten der Beteiligung unterschieden. (vgl. Edlinger, 1989, S. 13-14; Dangschat, 2004, S. 7-9):

- **Nichtbeteiligung**

Diese Form ist selbst in Diktaturen schwer möglich, da eine gewisse Form von Bürgerbeteiligung für die Machtsicherung notwendig ist.

- **Propaganda**

BürgerInnen werden dabei über bereits gefällte Entscheidungen informiert.

- **Manipulation**

Hier handelt es sich um eine vorgetäuschte Beteiligung, die dazu genutzt wird, konfliktlos bereits beschlossene Maßnahmen zu legitimieren.

- **Information**

Die Information ist die erste ernst gemeinte Stufe der Beteiligungsverfahren. Durch Informationsveranstaltungen können interessierte BürgerInnen sich über Planungsvorhaben informieren, wobei eventuell auftretende Widerstände und Initiativen als bereicherndes, demokratisches Element angesehen werden.

- **Diskussion**

Durch direkte Kontaktaufnahme werden Meinungen von BürgerInnen angehört und teilweise in die Entscheidungsfindung aufgenommen, wobei die Organe der repräsentativen Demokratie selbst entscheiden, was aufgenommen wird und was nicht. Öffentliche BürgerInnenversammlungen zählen zu dieser Form der Beteiligung.

- **Mitbestimmung**

Entscheidungskompetenzen werden an untere Ebenen abgegeben, wobei übergeordnete Stellen der repräsentativen Demokratie ein Einspruchsrecht haben. Die Beteiligung von InteressensvertreterInnen im Rahmen von Strategischen Umweltprüfungen soll hier als Beispiel genannt werden.

- **Selbstbestimmung**

Durch politisch-administrative Dezentralisierung werden gewisse Kompetenzen an untere Ebenen weitergegeben.

- **Kooperation**

Diese Form der Beteiligung sieht eine Kooperation zwischen BürgerInnen, PolitikerInnen und Verwaltung vor, wobei alle der genannten Akteursgruppen gleichberechtigt sein sollten. Die Lokale Agenda 21 fällt dabei in diese Art der Beteiligung hinein.

Laut Coffey ermöglicht eine ernst gemeinte Bürgerbeteiligung bei Planungsvorhaben eine wesentliche Qualitätssteigerung, eine Verbesserung der Akzeptanz und eine Identifikation der Betroffenen mit den Ergebnissen (vgl. Coffey, 1993, S. 43). Beteiligungsformen wie

Propaganda oder Manipulation führen dagegen zu Frustration, Demotivierung und auch zu einem Vertrauensverlust gegenüber dem politisch-administrativen System. Ebenfalls fällt der Kosten-Nutzen-Faktor negativ aus, handelt es sich um eine solche Art der Beteiligung. Beispiele aus der Praxis zeigen weiters, dass bei manchen Projekten, die bereits fertig geplant waren, es zu keiner Umsetzung kam, da die Betroffenen nicht rechtzeitig einbezogen wurden. Wichtig für den Erfolg eines Beteiligungsverfahrens ist es somit, dass es noch vor Planungsbeschluss angewendet wird und dass es eine hohe Transparenz für alle Akteursgruppen gibt.

1.2.6. Die Lokale Agenda 21 und neue Planungskultur

Seit den 90er Jahren wird gefordert, dass der Staat seine Aktivitäten auf Kernaufgaben reduziert, um den Marktkräften mehr Spielraum zur Verfügung zu stellen und den BürgerInnen mehr Eigenverantwortung zu übergeben (vgl. Dangschat, 2000, S. 4). Neue Formen der Organisation und des Aushandelns von Interessen sollen einerseits für die wirtschaftliche Standortpolitik förderlich sein, andererseits den sozialen und ökologischen Ausgleich vorantreiben. Dabei wird in der Literatur der **Übergang von „Government“ zu „Governance“** angeführt.

„Die Dominanz formeller politischer Aushandlungsprozesse soll dabei zugunsten informeller Regelungen und nicht-institutionalisierter Verhandlungsverfahren im vorparlamentarischen Raum verlagert werden.“ (vgl. Diebäcker, 2004, S. 18)

Für diese neuen Organisationsformen, Aushandlungs- und Entscheidungsstrukturen wird der Oberbegriff **„new public management“** verwendet. Die Zielsetzungen liegen einerseits darin, die wirtschaftliche Effizienz zu steigern, andererseits zivilgesellschaftliche Formen der Selbstorganisation zu unterstützen. Die Auslagerung von Aufgaben aus der Verwaltung durch Privatisierung einerseits und die Schaffung beziehungsweise Konsultation des „intermediären“ Bereichs sind dabei Beispiele für die Umsetzung des „new public managements“ (vgl. Dangschat, 2000, S. 7).

Der **intermediäre Bereich** ist zwischen den Ebenen der Zivilgesellschaft, der Politik und der Verwaltung angesiedelt. Es handelt sich um intermediäre Organisationen, die versuchen mit Hilfe von Moderations- oder Mediationsverfahren einen Interessensausgleich zwischen

gesellschaftlichen Gruppen (beispielsweise in einem Bezirk) und zwischen dem politischen und administrativen Bereich und der Zivilgesellschaft herzustellen, um zu einem konsensualen Ergebnis zu gelangen (vgl. Dangschat, 2000, S. 5).

Auch Selle sieht die Aufgabe der intermediären Organisationen bei der Vermittlung vor Ort. Um eine funktionierende Bürgerbeteiligung zu ermöglichen, sind für ihn folgende drei grundlegende Punkte notwendig:

- Die unterstützende staatliche Politik bleibt unverzichtbar. Sie muss aber so gestaltet werden, dass gesellschaftliches Engagement im Quartier nicht behindert, sondern gefördert wird. Dies setzt eine quartierspezifische intermediäre Organisation zur Unterstützung der Bevölkerung voraus.
- In der Stadt oder im Quartier sind verschiedene Akteure vertreten, die unterschiedlich organisiert sind, die unterschiedliche Ziele verfolgen und deren Arbeitsweisen sich wesentlich unterscheiden. Die Verbindungen zwischen diesen Akteuren müssen hergestellt werden und jeweils angemessene Kooperationsformen entwickelt werden.
- Zu Beginn einer lokalen Kooperation wird vor allem mit bereits bestehenden zivilgesellschaftlichen Bewegungen (z.B. Bürgerinitiativen) Kontakt aufgenommen. Gleichzeitig müssen aber auch BürgerInnen angesprochen werden, die in ihrem Quartier noch nicht aktiv waren (vgl. Selle, 1996, S. 43).

Laut Diebäcker können LA 21-Prozesse dazu genutzt werden, neue Formen von „Governance“ zu entwickeln, da durch ihre lokale Verankerung politische Prozesse zum Teil an BürgerInnen weiter gegeben werden können (vgl. Diebäcker, 2004, S. 23). Durch die LA 21 als intermediäre Organisation im Bezirk kann der Dialog zwischen BürgerInnen, PolitikerInnen und Verwaltung ausgebaut werden. BürgerInnen soll die Möglichkeit geboten werden, neben der zivilgesellschaftlichen Selbsthilfe, ihre Anliegen und Vorschläge an die VertreterInnen der Politik und Verwaltung weiter zu geben beziehungsweise als lokale Experten selbst aktiv zu werden. Ein weiterer Grundgedanke der LA 21 ist es, auch Bevölkerungsgruppen zu beteiligen, die bisher nicht die Möglichkeit hatten, am politischen Geschehen mitzuwirken, wie zum Beispiel Frauen, Kinder, Jugendliche und MigrantInnen (vgl. Oelschlägel, 2004, S. 87). Somit wird eine breite Bürgerbeteiligung angestrebt. In Wien gibt es neben der Lokalen Agenda 21 das Grätzelmanagement und die Gebietsbetreuung als intermediäre Institutionen der Stadt.

2. Die Lokale Agenda 21 in Wien

Das folgende Kapitel stellt die Lokale Agenda 21 in Wien vor, wobei es zu Beginn einen geschichtlichen Hintergrund gibt. Weiters wird der organisatorische Aufbau sowohl auf Stadt- als auch auf Bezirksebene skizziert. Da die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Wien auf Bezirksebene stattfindet, beschäftigt sich ein Kapitel mit dem politisch-administrativen System der Stadt, um ein besseres Verständnis zum Aufbau der Stadt zu geben. Die folgenden Kapitel geben Auskunft über die Kriterien zur Anerkennung als Agenda-Bezirk, über die teilnehmenden Bevölkerungsgruppen, über die Themen der Agenda-Projektgruppen und über die Finanzierung und Dauer der Lokalen Agenda 21-Prozesse.

2.1. Die Charta von Aalborg

Im Mai 1994 fand in Aalborg in Dänemark die erste "Europäische Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden" statt. 80 europäische Kommunen verpflichteten sich, in ihrer eigenen Stadt eine Lokale Agenda 21 zu erarbeiten. Mittlerweile haben etwa 250 Kommunen unterschrieben und versichert, langfristige Handlungsprogramme für eine nachhaltige Stadt- und Gemeindeentwicklung zu erarbeiten.

1996 unterzeichnete Bürgermeister Dr. Michael Häupl die Charta, wobei diese in weiterer Folge vom Wiener Gemeinderat nicht ratifiziert wurde, was im internationalen Vergleich eher ungewöhnlich ist (vgl. Pleschberger, 2000, S. 163).

Die Charta selbst betont die Wichtigkeit der kommunalen Selbstverwaltung und sieht die Einbeziehung der BürgerInnen als wichtiges Element des Lokalen Agenda 21-Prozesses vor. Damit basieren die Forderungen der Charta auf dem Inhalt des Kapitels 28 des Aktionsprogramms „Agenda 21“, die bereits im Kapitel 1.2.1 vorgestellt wurden.

Die Charta gibt folgende Vorschläge für kommunale Handlungsprogramme, wobei es sich nur um eine Auswahl handelt:

- Aufstellung eines Leitbildes für eine zukunftsbeständige Kommune unter Beteiligung aller Bereiche der örtlichen Gemeinschaft
- Aufstellung eines langfristigen kommunalen Handlungsprogramms
- Dringlichkeitsreihung von Aufgaben zur Behandlung der ermittelten Probleme

- Einrichtung von Systemen und Verfahren zur projektbegleitenden Kontrolle und Berichterstattung über die Umsetzung des Programms

Weiters wird angeführt, dass es notwendig ist zu überprüfen, ob der Organisationsaufbau der jeweiligen Gebietskörperschaft geeignet ist, Lokale Agenda 21-Prozesse durchzuführen und langfristige kommunale Handlungsprogramme für nachhaltige Stadt- und Gemeindeentwicklung zu erstellen. Dabei sollte es zu einer Überprüfung der politischen Strukturen, der Verwaltung, der verfügbaren Ressourcen und der interkommunalen Zusammenarbeit kommen.

2.2. Pilotprojekt „Lokale Agenda 21 Alsergrund“

Die Initiative zur Etablierung der Lokalen Agenda 21 in Wien ging von der Stadtverwaltung aus, die sich zu Beginn an deutschen Beispielen orientierte. Im Rahmen eines Workshops im Jahr 1997 zum Thema „Stadt-Umland“ waren sich Vertreter der Politik und Verwaltung einig, dass ein Arbeitsprogramm für die Lokale Agenda 21 notwendig wäre. Dieses Programm sollte auf Projekten und Maßnahmen der Vergangenheit beruhen (z.B. URBAN-Gürtel-plus, Klimaschutzprogramm), die den Kriterien der Lokalen Agenda 21 hinsichtlich Nachhaltigkeit und Bürgerbeteiligung teilweise entsprechen. Nachdem ein von magistratsinternen Geschäftsgruppen „Planung und Zukunft“ und „Umwelt und Verkehrskoordination“ in Auftrag gegebenes Organisationskonzept für eine wienweite Lokale Agenda 21 aus verschiedensten Gründen scheiterte, ergab sich die Chance, eine Lokale Agenda 21 durch eine „bottom-up“-Initiative ins Leben zu rufen (vgl. Pleschberger 2000, S. 165).

Die Psychologin Mag. Cornelia Ehmayer erarbeitete ein Konzept ausschließlich für den 9. Bezirk Alsergrund und konnte durch Zusammenarbeit mit der Direktorin der Volkshochschule WienNordWest den örtlichen Bezirksvorsteher überzeugen, dieses zu unterstützen. Das Konzept basiert auf den Ansätzen der Gemeindepsychologie, in denen unter anderem den BewohnerInnen eine aktive Rolle bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes zukommt. Damit unterschied sich das Konzept maßgeblich vom vorhergehenden stadtweiten, in dem Bürgerbeteiligung kein zentrales Element der Lokalen Agenda 21 war, sondern nur eine Ergänzung zur Mitwirkung repräsentativer Interessen. Der offizielle Agenda-

Projektantrag wurde im Frühjahr 1998 eingereicht, nach einem halben Jahr gab es die Zusage der Verwaltung sowie die Zustimmung des Gemeinderates. Insgesamt wurden 1,5 Millionen Schilling (etwa 109 010 Euro) zur Verfügung gestellt, getragen von zwei Geschäftsgruppen des Magistrats und der Bezirksvorsteherung zu jeweils einem Drittel. Schon im Sommer 1998 wurde ein Agenda-Büro in der örtlichen Volkshochschule eingerichtet und ein Agenda- Team zusammengestellt, das für die Projektleitung und für die fachliche Bearbeitung von Themen zuständig war.

Im Organisationsmodell waren sowohl ein Agenda-Komitee, diverse Agenda- Arbeitskreise und ein informeller Agenda- Stammtisch vorgesehen. Das Agenda-Komitee sollte die Zusammenarbeit aller für den Prozess wesentlichen Gruppen ermöglichen (z.B. Vertreter der Fraktionen, Prominente). Bei den Treffen des Komitees wurden die Ergebnisse der Arbeitskreise vorgestellt und Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Bezirkspolitik und der Verwaltung diskutiert. Die in den Agenda- Arbeitskreisen vertretenen BürgerInnen arbeiteten konkrete Projektideen zu unterschiedlichen Themenbereichen aus. Diese im Vergleich zum früheren Konzept „schlankere“ Organisationsstruktur ist vergleichbar mit Agenda- Strukturen in diversen deutschen Städten (vgl. Pleschberger, 2000, S. 166).

Der Schwerpunkt des Pilotprojekts im Alsergrund lag darin, den Beteiligungsprozess zu stärken, die Nachhaltigkeitsgrundsätze nahmen dagegen einen geringeren Stellenwert ein.

„Die Vorgehensweise des Pilotprojektes „Lokale Agenda 21 Alsergrund“ war dadurch gekennzeichnet, dass ein aktiver Prozess der Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und den Menschen, die im Alsergrund wohnen und arbeiten, angestrebt wurde.“ (vgl. Ehmayer, 2000, S. 11)

Die Ausarbeitung eines Bezirksleitbildes war von Anfang an nicht vorgesehen, vielmehr stand die Projektarbeit im Vordergrund.

„Es ging also nicht um das Erstellen von Grundsatzprogrammen, (...), sondern vielmehr darum, in einem gemeinsamen Prozess zu neuen Erfahrungen zu kommen, und damit neue Formen kooperativen Handelns zu erlernen.“ (vgl. Ehmayer, 2000, S. 11)

2.3. Ausweitung der Lokalen Agenda 21 auf andere Bezirke

Die positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt und das Interesse anderer Bezirke am Prozess waren ausschlaggebend für die Institutionalisierung der Lokalen Agenda 21 in Wien. Im Mai 2002 beschloss der Wiener Gemeinderat ein gesamtstädtisches Organisationsmodell, auf das noch im Kapitel 2.4 eingegangen wird.

Im Frühjahr 2003 starteten vier weitere Bezirke ihre Lokalen Agenda 21-Prozesse: der 5. Bezirk Margareten, der 7. Bezirk Neubau, der 15. Bezirk Rudolfsheim-Fünfhaus und der 22. Bezirk Donaustadt. Die Lokale Agenda 21 im Alsergrund wurde ebenfalls verlängert. März 2004 begann im 23. Bezirk Liesing ein weiterer Prozess, Anfang 2005 folgte der 3. Bezirk Landstraße. Der bisher jüngste Agenda-Bezirk Wieden (4. Bezirk) startete im November 2005. Insgesamt gibt es zurzeit acht Agenda-Bezirke, welche in der folgenden Karte dargestellt werden:



Abbildung 2: Die LA 21- Bezirke in Wien, Quelle: eigene Darstellung, Stand 2006

Die BürgerInnen bekamen somit die Möglichkeit, sich an der nachhaltigen Entwicklung ihres Bezirkes zu beteiligen. In der LA 21 Wien Nachlese aus dem Jahr 2004 wird zur Begriffsdefinition der nachhaltigen Entwicklung festgehalten:

„Im Zusammenhang mit der Lokalen Agenda 21 wird nachhaltige Entwicklung als Handlungsprogramm zur Steigerung der Lebensqualität unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte verstanden.“ (vgl. LA 21 Wien Nachlese, 2004, S. 10)

Unter dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung kann somit vieles verstanden werden. Aus der Zwischenevaluation der LA 21 in Wien geht hervor, dass die generelle Richtung trotz der Vielzahl an wissenschaftlichen Konzepten und politischen Leitbildern eindeutig ist:

„Es geht um die Lebenschancen künftiger Generationen, um Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit heute und um vernetztes Denken und Problemlösen.“ (vgl. Evaluierung der Umsetzung der LA 21 in Wien, 2005, S. 14)

Zu den politischen Leitbildern sind verschiedene Programme der Stadt Wien aufzuzählen, wie Klimaschutzprogramm, Verkehrsmasterplan, Abfallwirtschaftskonzept, Stadtentwicklungsplan und Strategieplan, die auch Zielsetzungen der Lokalen Agenda 21 berücksichtigen.

2.4. Organisationsmodell

Im Mai 2002 wurde ein Organisationsmodell für einen gesamtstädtischen Prozess in der Öffentlichkeit präsentiert, wobei die Umsetzung dezentral auf Bezirksebene liegt. Der Bezirk muss dabei gewisse inhaltliche Kriterien erfüllen, um Förderungen von der Stadt Wien für den LA 21-Prozess zu erhalten. Unter anderem verpflichtet er sich, die von Agendagruppen ausgearbeiteten Konzepte nach Möglichkeit der finanziellen Mittel zu realisieren. Damit wird versucht den Dialog zwischen Politik, BürgerInnen und Verwaltung auszubauen.

2.4.1. Auf Stadtebene

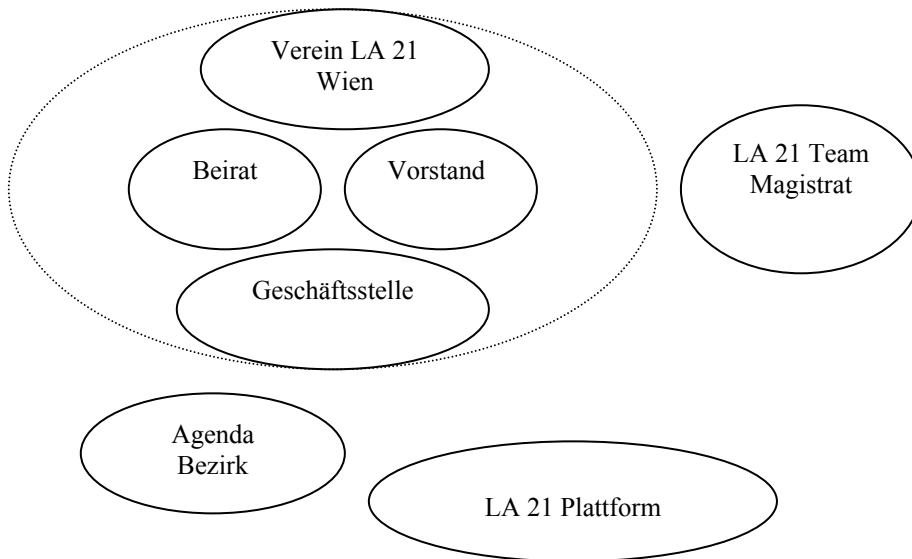


Abbildung 3: Organisationsmodell der LA 21 in Wien auf Stadtebene, Quelle: <http://www.la21wien.at>, eigene Bearbeitung

LA 21 Vorstand

Der Vorstand trifft die strategischen Entscheidungen. Er gibt Arbeitsaufträge an den LA 21 Beirat, beziehungsweise bestätigt, modifiziert oder verwirft die Empfehlungen des LA 21 Beirats. Mitglieder sind als Vorsitzender der Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr und GemeinderätInnen aller im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien nach ihrem Stimmenverhältnis. Der Vorsitzende hat dabei die zentrale Funktion, da er als Stadtrat auch für die Finanzierung der Lokalen Agenda 21 zuständig ist.

LA 21 Beirat

Der Beirat formuliert Empfehlungen und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für den Vorstand zu den Förderansuchen der Bezirke und zur Vergabe der Fördermittel. Er setzt sich aus WissenschaftlerInnen, VertreterInnen der Stadtverwaltung und BezirksvorsteherInnen jener Bezirke, in denen bereits Lokale Agenda 21-Prozesse laufen, zusammen. Der Beirat arbeitet eng mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle zusammen.

Geschäftsstelle des Vereins Lokale Agenda 21 in Wien

Aufgaben

- Träger des LA 21 Büros Wien
- die Vernetzung von Wien mit österreichischen und internationalen Aktivitäten und die Wahrung der gesamtstädtisch relevanten Aspekte der LA 21 in Wien
- Koordination der Sitzungen von Beirat und Vorstand
- die Ausschreibung und der Vertragsabschluss mit den Agendabüros
- Finanzierung der Agendabüros und Vertragscontrolling
- Informationsarbeit

Die Geschäftsstelle des Vereins nimmt dabei eine zentrale Rolle ein, da die beiden MitarbeiterInnen bei wichtigen Besprechungen, Sitzungen und Veranstaltungen des Agendaprozesses anwesend sind, sowohl auf Stadt- als auch auf Bezirksebene. Zusammenfassend liegen ihre Aufgaben in der Koordination des gesamtstädtischen Prozesses und in der Informationsbereitstellung.

LA 21 Team Magistrat

Das LA 21 Team Magistrat dient als Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und den bezirksbezogenen LA 21-Prozessen. Zwei- bis dreimal pro Jahr finden Treffen statt, an denen zwischen 10 und 20 MagistratsvertreterInnen teilnehmen. Es bestehen aber zum Teil Unklarheiten darüber, welche Funktion dieses Team erfüllen soll. Ebenfalls nimmt die Mehrheit der LA 21- Aktiven das LA 21 Team Magistrat nicht wahr. Intern werden die Treffen als „Reflexionsrunden“ gesehen (vgl. Evaluierung der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Wien, 2005, S. 44).

LA 21 Plattform

Die LA 21 Plattform soll den wienweiten Austausch zwischen Agendagruppen, PolitikerInnen aus den Bezirken und der Stadt sowie Mitgliedern aller Gremien der Lokalen Agenda 21 ermöglichen. Bei dem im Jahr 2005 stattgefundenen Treffen wurden die

Ergebnisse der Startevaluation präsentiert und von den Mitgliedern der verschiedenen Gremien und BürgervertreterInnen der Steuerungsgruppen diskutiert.

2.4.2. Auf Bezirksebene

Auf Bezirksebene sind folgende Kernelemente der Umsetzung zur Lokalen Agenda 21 vorhanden:

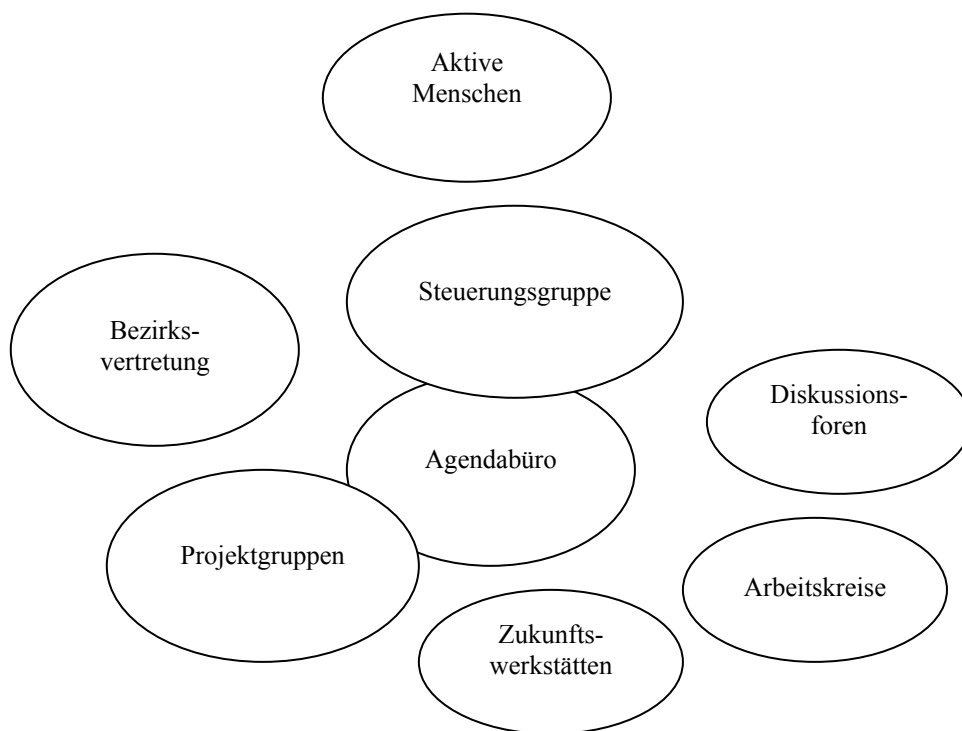


Abbildung 4: Organisationsmodell der LA 21 in Wien auf Bezirksebene, Quelle: <http://www.la21wien.at>, eigene Bearbeitung

Agendabüros

Durch Ausschreibung des Vereins Lokale Agenda 21 werden die TrägerInnen der Prozesse in den Agenda-Bezirken ausgewählt, wobei es sich mehrheitlich um private Unternehmen handelt. Dadurch soll eine überparteiliche Plattform für die Anliegen von BürgerInnen geschaffen werden. Die Agendateams haben die Aufgabe, die Öffentlichkeit über die inhaltlichen Ziele der LA 21 in Wien zu informieren, potentielle AkteurInnen zu aktivieren, sowie die entstandenen Agenda-Projektgruppen zu unterstützen. Dabei soll der Prozess

folgende Phasen beinhalten: Vorbereitung, Analyse, Aktivierung der Akteure, Entwicklung von Programmen und Projekten und Umsetzung (vgl. Ausschreibung „Konzeption und Management eines Lokalen Agenda 21 Prozesses im 15. Wiener Gemeindebezirk“, S. 2).

Folgende Auflistung zeigt die konkreten Aufgaben eines Agendabüros, um die angebotenen Leistungen des Agenda- Teams darstellen zu können:

- Leitung und Management des bezirksbezogenen LA 21-Prozesses
- Durchführung einer Bezirksanalyse (Erhebung von Stärken und Schwächen, Themen und Akteuren)
- Entwicklung und Umsetzung des Projektdesigns hinsichtlich der Ablaufstruktur und Inhalte des LA 21-Prozesses
- Organisation und Betreiben eines Büros in leicht erreichbarer Lage für alle AkteurInnen des Prozesses als Informationsstelle
- Aktivierung und Motivation der potentiellen AkteurInnen
- Prozessbegleitung und -unterstützung für AkteurInnen und unterschiedliche Akteursgruppen des LA 21-Prozesses
- Konzeption, Koordination und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit des bezirksbezogenen LA 21-Prozesses
- Dokumentation, Berichterstattung und laufendes Controlling bzw. Evaluierung für den Auftraggeber
- Zusammenarbeit mit dem Verein LA 21 in Wien im Hinblick auf gesamtstädtische Erfordernisse und Qualitätssicherung, sowie Aktivitäten zur Vernetzung der verschiedenen LA 21-Prozesse in Wien
(vgl. Ausschreibung „Konzeption und Management eines Lokalen Agenda 21 Prozesses im 22. Wiener Gemeindebezirk“, S. 13).

Obwohl es bezirkweise Unterschiede im Prozessdesign gibt, stand vor allem in den ersten zwei Jahren die Aktivierung der BürgerInnen zur Teilnahme an den Agenda- Aktivitäten im Vordergrund.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe stellt die Schnittstelle zwischen Agendaprozess und Bezirksvertretung dar, wobei die Grundidee darin besteht, eine Diskursebene zwischen Politik, Verwaltung und BürgerInnen zu ermöglichen.

Bei Treffen kommt es zur Entscheidung, ob eine Projektidee anerkannt wird und in weiterer Folge eine Agendagruppe entstehen kann. Wird das Konzept einer Gruppe von BürgerInnen akzeptiert, kann das Agendateam offiziell mit der Betreuung beginnen. Agendagruppen werden aus diesem Grund zur Präsentation ihres Konzepts vor der Steuerungsgruppe eingeladen. Falls es nicht zu einem konsensualen Beschluss kommt, wird nach einem Mehrheitsprinzip entschieden.

Die Zusammensetzung ist dabei in den Agenda-Bezirken unterschiedlich. In den meisten Bezirken ist der Anteil der PolitikerInnen gegenüber den BürgerInnen höher. Nur im 7. und 9. Bezirk ist bisher das Verhältnis ausgewogen. Den Vorsitz führt dabei immer der/die Bezirksvorsteher/in. Vertreten sind in den meisten Fällen der Clubchef/die Clubchefin aller Parteien des Bezirks und Mitglieder der Parteien nach gewählter Parität. Somit hat die stimmenstärkste Partei des Bezirks auch vorwiegend die Mehrheit in der Steuerungsgruppe. Meist ohne Stimmrecht sind VertreterInnen des Agendateams und ein/e VertreterIn der Geschäftsstelle des Vereins, die aber anwesend sind (vgl. Evaluierung der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 Wien, 2005, S. 18).

Die Steuerungsgruppen sind weder offizielle Organe der Stadt Wien, noch sind sie in den Geschäftsordnungen der Bezirksvertretungen verankert. Demnach sind die Beschlüsse, die bei Steuerungssitzungen gefällt werden, rechtlich gesehen nicht bindend. Sie stellen viel mehr Beratungseinrichtungen für Agendagruppen als auch für PolitikerInnen dar. Da der/die BezirksvorsteherIn aber den Vorsitz hat, haben Entscheidungen der Steuerungsgruppen realpolitisch gesehen eine Bedeutung (vgl. Evaluierung der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 Wien, 2005, S. 20). Ausnahme stellt der erst junge Agenda-Bezirk Wieden dar, in dem im Februar 2006 einstimmig von allen Fraktionen eine Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe Agenda Wieden beschlossen wurde. Dem Anschein nach ergaben sich durch die länger bestehenden Agenda-Bezirke positive Lerneffekte für jüngere Agenda-Prozesse.

Agenda-Projektgruppen, Arbeitskreise, Diskussionsforen, Zukunftswerkstätten

In einem Agendabezirk schließen sich BürgerInnen auf Grund eines gemeinsamen Anliegens oder Interesses zusammen, wobei es unterschiedliche Formen gibt, Agenda-Projektgruppen zu initiieren. Auf die Themenbereiche der Projektgruppen wienweit wird noch näher eingegangen.

2.5. Umsetzung der Lokalen Agenda 21 auf Bezirksebene

2.5.1. Das politisch-administrative System

Dieses Kapitel stellt im Überblick das politisch-administrative System der Stadt Wien vor. Wien selbst ist sowohl Bundeshauptstadt Österreichs, ein Bundesland und eine Gemeinde. Organisatorisch ist die Stadt folgendermaßen aufgebaut: Der Gemeinderat, bestehend aus 100 Mitgliedern, ist das oberste Organ der Stadt, wobei die Mitglieder direkt von der Bevölkerung alle fünf Jahre gewählt werden. Dem Stadtsenat gehören sowohl der Bürgermeister als auch die Stadträte an. Der Magistrat ist das Vollzugsorgan der Gemeinde. Die Wiener Stadtverfassung ist die gesetzliche Grundlage des politisch-administrativen Systems der Stadt.

Auf Bezirksebene wird von der Bevölkerung die Bezirksvertretung direkt gewählt, wobei die BezirksvertreterInnen eine/n Bezirksvorsteher/in wählen, der/die den Bezirk nach außen vertritt. Die Bezirksvertretung ist für den gesamten Bezirk zuständig und beschließt das Bezirksbudget. Eine Geschäftsordnung der Bezirksvertretung stellt die gesetzliche Grundlage dar. Von Seiten der Verwaltung gibt es das Büro der Bezirksvorstehung und die Magistratischen Bezirksämter. Der überwiegende Teil der Verwaltung erfolgt zentral über die Magistratsabteilungen auf Gesamtstadtebene. Diese verfügen aber über eigene Bezirksreferenten, die sich um die speziellen Anliegen der Bezirke kümmern. Seit einigen Jahren ist man bemüht, die Verwaltungsreform in Wien fortzuführen, um effizienter und effektiver zu arbeiten (vgl. Handbuch der Stadt Wien, 2004, S. II/2). Ausbau des E-Governments, die Weiterentwicklung der Magistratischen Bezirksämter zu Bürgerbüros und die Zusammenlegung von Magistratsabteilungen stellen Beispiele der Verwaltungsreform dar.

Durch schrittweise Dezentralisierung seit 1979 kam es in den Bezirken zu Ausweitungen der Zuständigkeiten, ermöglicht durch die Verwaltung von Haushaltsmitteln. Die folgende Liste soll die Aufgaben der Bezirke darstellen:

- die Instandhaltung der Kindertagesheime und Schulen,
- die Herstellung und Instandhaltung von Hauptstraßen und Nebenstraßen,
- die Errichtung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung,
- die Planung, Errichtung und Instandhaltung der Grünanlagen,
- die Errichtung und Erhaltung der Kinder- und Jugendspielplätze,
- die Führung der Pensionistenklubs,
- die Instandhaltung der Amtsgebäude,
- die Instandhaltung der Märkte,
- die Instandhaltung der Friedhöfe,
- die Errichtung und Instandhaltung von städtischen Bedürfnisanstalten,
- die Errichtung und Instandhaltung der Kinderfreibäder oder Familienbäder, sowie Warm- und Volksbäder,
- die außerschulische Jugendbetreuung,
- Kulturangelegenheiten des Bezirkes,
- die Öffentlichkeitsarbeit im Interesse des Bezirkes.

Quelle: <http://www.wien.gv.at/organisation/kap33.htm>

Grundformen der Bezirkszuständigkeiten sind:

- die **Verwaltung von Haushaltsmitteln** (Genehmigung von Ausgaben),
- das **Mitwirkungsrecht** (die Bezirksmeinung ist zu beachten),
- das **Anhörungsrecht** (die Bezirksmeinung ist einzuholen) und
- das **Informationsrecht** (der Bezirksvorsteher ist zu informieren).

Quelle: <http://www.wien.gv.at/organisation/kap33.htm>

In der Budgetverantwortung des Bezirkes liegt dabei nur der Sachaufwand für die bereits aufgelisteten Aufgaben, nicht die Personalkosten für die dafür notwendigen ArbeitnehmerInnen. Im Jahr 2005 standen etwa 150 Millionen Euro aus dem Gemeindebudget für die 23 Wiener Gemeindebezirke zur Verfügung. Das stellt ca. 1,6 % des Gesamtbudgets der Stadt dar.

Die Lokale Agenda 21 ist ein weiteres Teilelement des politisch-administrativen Systems der Stadt. Wie bereits im Kapitel 1.2.6 abgehandelt, handelt es sich bei der LA 21 um eine intermediäre Institution, die als Schnittstelle zwischen BürgerInnen, PolitikerInnen und Verwaltung fungiert.

2.5.2. Kriterien zur Anerkennung als Agenda- Bezirk

Um Förderungen der Stadt für einen LA 21-Prozess zu erhalten, müssen die Bezirke inhaltliche Kriterien erfüllen. Dies soll sicherstellen, dass sich die politischen EntscheidungsträgerInnen eines Bezirks, die den Antrag an den Verein Lokale Agenda 21 stellen, bereits mit den Zielsetzungen einer nachhaltigen Bezirksentwicklung auseinandergesetzt haben. Gleichzeitig bedeutet es auch für den Bezirk einen erhöhten Aufwand an Budgetmitteln.

Der Antrag muss dabei folgende Punkte beinhalten:

- Bekenntnis, dass der Bezirk einen LA 21-Prozess im Sinne einer nachhaltigen ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung umsetzen möchte
- Ansuchen an den Stadtrat für Stadtentwicklung und Verkehr um eine 50 % Förderung des bezirksbezogenen LA 21-Prozesses im Wege des „Vereins Lokale Agenda 21 in Wien“
- Beschluss zur Finanzierung von mindestens 50 % des bezirksbezogenen LA 21-Prozesses aus Bezirksmitteln für den Förderzeitraum von mindestens drei und maximal vier Jahren im Rahmen des gesamtstädtischen Konzepts
- Bekenntnis, dass Projekte, die aus dem LA 21-Prozess entstehen, nach Möglichkeit (entsprechend den Dezentralisierungsrichtlinien) vom Bezirk finanziert werden

(vgl. Leitfaden für Bezirksantrag und Bezirkskonzept eines Lokalen Agenda 21 Prozesses, 2004, S. 11).

Das Konzept, das sich auf einen politischen Antrag stützt, muss folgende Punkte enthalten:

- Zielsetzungen und Argumente für einen LA 21-Prozess im Bezirk
- Überlegungen zu Themenfeldern und Entwicklungspotentialen, die im Bezirk bearbeitet werden könnten

- Auflistung der wesentlichen AkteurInnen des Bezirkes für einen zukünftigen LA 21-Prozess
- Überlegungen zum Informationsfluss von Prozessaktivitäten an die VertreterInnen des Bezirkes

(vgl. Leitfaden für Bezirksantrag und Bezirkskonzept eines Lokalen Agenda 21 Prozesses, 2004, S. 11).

2.5.3. Teilnehmende Bevölkerungsgruppen an LA 21-Prozessen

Es ist festzustellen, dass sich vorwiegend Personen aus einer höheren Bildungsschicht engagieren, die auch teilweise einschlägige Berufserfahrungen in den Bereichen Raumplanung, Verkehrsplanung, Landschaftsplanung oder eine sozialwissenschaftliche Ausbildung haben. Ausländische Bevölkerung und Jugendliche sind in geringerem Ausmaß beteiligt. Der Anteil von Frauen und Männern ist dabei relativ ausgeglichen (vgl. Evaluierung der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Wien, 2005, S. 9).

Personen, die sich bereits in der Vergangenheit lokal in Vereinen oder Bürgerinitiativen engagiert haben, sind leichter für Lokale Agenda 21-Prozesse zu begeistern als Personen, die sich bisher nicht ehrenamtlich betätigt haben. Das Ziel, alle Bevölkerungsschichten anzusprechen, stellt sich als nicht immer einfach heraus. Um ehrenamtlich in seiner Freizeit für sein Umfeld tätig zu sein, müssen zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Auch ist eine gewisse rhetorische Fähigkeit notwendig, um seine Ideen zu präsentieren.

2.5.4. Themen der Agenda-Projektgruppen

Die Prozesse der Lokalen Agenda 21 sind auf der Bezirksebene angesiedelt, da sie hier auch politisch-institutionell verankert sind. Die Agenda- Themen liegen dabei weitgehend im Kompetenzfeld des Bezirkes. Obwohl Themen, die von den beteiligten BürgerInnen behandelt werden, nicht vorgegeben werden, sondern auf Grund von Interesse und Bedürfnis der Bevölkerung entstehen, hat die Bezirkspolitik klarerweise einen großen Einfluss, da sie

entscheidet, welche Projekte umgesetzt beziehungsweise unterstützt werden können. Themen, die nicht im Kompetenzfeld des Bezirkes liegen, können derzeit nur auf Diskussionsbasis behandelt werden, wie es beispielsweise bei der Landessache Verkehr der Fall ist.

Mit Stand Juni 2005 zeigt sich der Schwerpunkt auf Freiraum- und Verkehrsplanungsthemen bei etwa zwei Drittel der bestehenden Projektgruppen, gefolgt von den Themenbereichen Kunst, Kultur und Geschichte. Weiters bestehen Projektgruppen, die sich auf Anliegen der Jugendlichen und auf die Zielgruppe MigrantInnen konzentrieren. Zwei Gruppen nehmen sich des Themas „soziale Integration“ an (vgl. Evaluierung der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Wien, 2005, S. 12). Ausschlaggebend für das große Interesse an den Themen Öffentlicher Raum und Verkehr wird durch die unmittelbare Betroffenheit der BürgerInnen bei diesen Sachverhalten erklärt.

Aus der Zwischenevaluation vom Juni 2005 geht hervor, dass es in einigen Gruppen zu intensiver Diskussion und konzeptioneller Umsetzung von Projekten kommt, die sich auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung stützen. Gleichzeitig gibt es auch Gruppen, die das Leitbild nicht wahrnehmen. Bei Gruppen, die sich nicht mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen, lässt sich erkennen, dass sie wenig von theoriebezogenen Diskussionen halten. Es geht ihnen mehr um das problem- und lösungsorientierte Arbeiten (vgl. Evaluierung der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Wien, 2005, S. 15).

2.5.5. Finanzierung und Dauer der LA 21-Prozesse

Die Finanzierung eines Lokalen Agenda 21-Prozesses erfolgt zu 50% von der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Wien und zu 50% aus dem Bezirksbudget über einen Zeitraum von etwa 4 Jahren. Die Finanzierung auf Bezirksseite umfasst im Wesentlichen die Öffentlichkeitsarbeit, Aktivierung und Projektbegleitung. Geldmittel für Projektumsetzung müssen zusätzlich aufgebracht werden, da es vorrangig eine Prozessfinanzierung gibt. Bisher fehlte es häufig am Umsetzungsbudget.

3. Die Lokale Agenda 21 in Berlin

Nachdem die Lokale Agenda 21 in Wien vorgestellt wurde, beschäftigt sich dieses Kapitel mit der Stadt Berlin und ihren LA 21-Prozessen. Die Berliner Agenda 21 ist ein sehr gutes Beispiel dafür, dass trotz fehlenden Budgets eine langfristige LA 21-Bewegung in einer Stadt möglich ist. Die meist funktionierende Kooperation zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ermöglicht viele Agenda-Projekte, die sowohl von BürgerInnen, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen als auch von der Verwaltung ausgehen. Durch die Auseinandersetzung mit der LA 21 in allen Ausschüssen im Berliner Parlament kam im Jahr 2006 ein zukunftsweisender Beschluss heraus. Die Berliner Agenda 21 soll somit als „good-practise“-Beispiel genutzt werden, um auch mögliche Handlungsvorschläge für die Stadt Wien abzuleiten.

3.1. Das politisch-administrative System der Stadt

Die Bundeshauptstadt Deutschlands hat etwa 3,4 Millionen EinwohnerInnen (Stand Oktober 2005) und ist gleichzeitig auch ein Bundesland und die größte Stadt in der Bundesrepublik Deutschland. Als Stadt verfügt Berlin über zwei Ebenen: die Ebene der Bezirke und die Ebene der Gesamtstadt. Seit 1. Jänner 2001 kam es zur Zusammenlegung der ehemaligen 23 Verwaltungsbezirke zu zwölf, die gleichzeitig mehr Zuständigkeitsbereiche erhielten (vgl. ZAWATKA-GERLACH, 2005, S. 7).

Im Abschnitt VI der Berliner Verfassung wird der Aufbau der Verwaltung festgehalten, wobei der Artikel 66 die Selbstverwaltung der Bezirke anspricht:

- (1) Die Verwaltung ist bürgernah im demokratischen und sozialen Geist nach der Verfassung und den Gesetzen zu führen
- (2) Die Bezirke erfüllen ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung

Quelle: <http://www.berlin.de/rbmskzl/verfassung/abschnitt6.html>

Die Regierung der Stadt wird durch den Senat ausgeübt, der aus dem Berliner Bürgermeister und acht Senatoren besteht. Er nimmt folgende Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung wahr:

1. Die Leitungsaufgaben (Planung, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung, Aufsicht)
2. die Polizei-, Justiz- und Steuerverwaltung

3. einzelne andere Aufgabenbereiche, die wegen ihrer Eigenart zwingend einer Durchführung in unmittelbarer Regierungsverantwortung bedürfen.

Quelle: <http://www.berlin.de/rbmskzl/verfassung/index.html>

Der Bezirk nimmt alle anderen Aufgaben der Verwaltung wahr, wobei der Senat Grundsätze und allgemeine Verwaltungsvorschriften für die Tätigkeit der Bezirke vorgibt und somit die Aufsicht übernimmt. Berlin hat demnach eine zweistufige Verwaltung. Die Senatsverwaltung übernimmt vorwiegend landespolitische, die Bezirksverwaltung kommunalpolitische Aufgaben (vgl. Zawatka- Gerlach, 2005, S. 9).

Seit 1994 erhielten die Bezirke schrittweise neue Rechte und Aufgaben. In ihr Kompetenzfeld fallen unter anderem Bebauungs- und Landschaftspläne, und sie sind für ihren Bezirkshaushalt eigenverantwortlich. Die Bezirke erhalten für Investitionen, Personal- und Sachausgaben aus dem Landeshaushalt eine Globalsumme.

Die Verwaltung in den Bezirken erfolgt über das Bezirksamt. Die Bezirksamtsmitglieder, bestehend aus Bürgermeister und Stadträten, leiten ihre Fachabteilungen in eigener Verantwortung.

Die Regierung setzt sich zusammen aus dem Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung (BVV). Die BVV beschließt Anträge, Empfehlungen und Ersuchen an das Bezirksamt und kann unter bestimmten Umständen Entscheidungen des Bezirksamtes aufheben und durch eigene Beschlüsse ersetzen. Die Fachausschüsse der BVV haben weiters das Recht, Einsicht in die Verwaltungsakten des Bezirksamts zu nehmen. Die Bezirksverordneten werden wie die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von der Bevölkerung gewählt. Sie erhalten für ihre ehrenamtliche Arbeit eine Aufwandsentschädigung (vgl. Zawatka- Gerlach, 2005, S. 26).

Weiters gibt es einen Rat der Bürgermeister, um einen Austausch zwischen Bezirks- und Landesverwaltung zu ermöglichen. Der Berliner Bürgermeister lädt die Bezirksbürgermeister dazu ein, Stellung zu Fragen der Verwaltung und Gesetzgebung zu nehmen. Die Entscheidungen des Rats der Bürgermeister sind für den Senat jedoch nicht bindend.

Das neue Finanzmanagement auf Bezirksebene ist ein zentrales Element der Verwaltungsmodernisierung in Berlin, ausgelöst durch die hohe Verschuldung des Landes Berlin. Das Ziel der so genannten Kosten- und Leistungsrechnung ist es, Kosten und Erträge

transparent zu machen. So wird unter anderem jährlich der Bericht „Was kostet wo wie viel? - Berliner Bezirke im Kostenvergleich“ veröffentlicht.

3.2. Die Lokale Agenda 21 in Berlin

3.2.1. Auf Bezirksebene

Berlin hat sich unter anderem durch die Unterzeichnung der Charta von Aalborg 1994 dazu verpflichtet, die Nachhaltigkeitsprinzipien der Agenda 21 auf Stadtebene umzusetzen. Die Lokale Agenda 21 in Berlin ging von den Bezirken aus. Ab 1993 gründeten sich Agendagruppen, die verschiedene Themen der nachhaltigen Entwicklung aufgriffen und in weiterer Folge Projekte starteten beziehungsweise Vorschläge ausarbeiteten. Bei den Mitgliedern der Agendagruppen handelte es sich vor allem um BürgerInnen und Nichtregierungsorganisationen.

Der ehemalige Bezirk Köpenick übernahm dabei die Vorreiterrolle. Bereits im Jahr 1994 setzte sich die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) mit der Lokalen Agenda 21 auseinander. Auf der Grundlage von Beschlüssen der BVV im Jahr 1994 und des Bezirksamtes im Jahr 1995 wurde im September 1996 ein erster Arbeitsentwurf einer Lokalen Agenda 21 vorgelegt. Dieser wurde laufend aktualisiert und so entstand im Jahr 2000 der dritte Arbeitsentwurf, der als Grundlage zur Weiterführung der LA 21 im gemeinsamen Bezirk Treptow-Köpenick fungierte. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat in seiner Sitzung im April 2004 die „Lokale Agenda 21 Treptow-Köpenick“ als fortzuschreibendes Konzept für eine nachhaltige Entwicklung des Bezirkes beschlossen. Dieses wurde durch die Bezirksverordnetenversammlung im Juni 2004 bestätigt (vgl. Bericht Lokale Agenda 21 Treptow-Köpenick, 2004, S. 118).

Die folgende Tabelle stellt das Drei-Säulen-Modell der LA 21 im Bezirk dar:

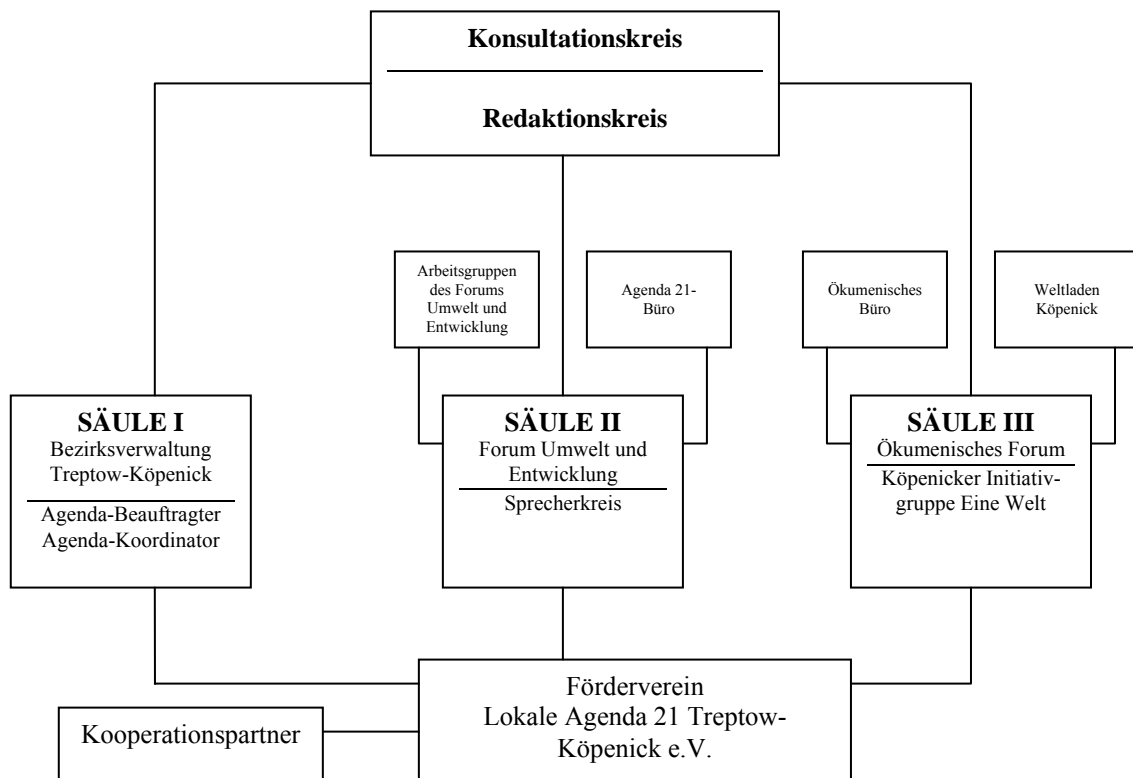


Abbildung 5: Das Drei- Säulen- Modell der LA 21 Treptow-Köpenick

Quelle: <http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/aktuelles/lokaleagenda21.html>, eigene Bearbeitung

Das Konzept „Lokale Agenda 21 Treptow- Köpenick“ beinhaltet unter anderem das Drei-Säulen-Modell, welches die Arbeitsgrundlage im Bezirk darstellt.

Die Säule I, die Bezirksverwaltung, setzt sich aus dem Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung zusammen. Die Aufgabe der Bezirksverwaltung liegt darin, die Lokale Agenda 21 zu erarbeiten und stufenweise umzusetzen. Dazu zählen Projekte der Stadtentwicklung, aber auch Aktivitäten von Initiativen, Verbänden und Vereinen im Bereich Nachhaltigkeit. Diese sollen nach geprüfter Sinnhaftigkeit unterstützt werden.

Die Säule II, das Forum Umwelt und Entwicklung, stellt die Plattform für die Bevölkerung, die Vereine, Initiativen, Parteien und für die Wirtschaft dar. Von den Mitgliedern werden VertreterInnen für einen Sprecherkreis ausgewählt, die folgende Aufgaben übernehmen:

- Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen des Forums Umwelt und Entwicklung

- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Drei-Säulen-Modells
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Konsultationskreises

Zusätzlich gibt es ein Agendabüro als zentrale Anlaufstelle für BürgerInnen und diverse Arbeitsgruppen zu den Themen Energie, Umwelt und Internationale Entwicklungszusammenarbeit.

Die Säule III beinhaltet die christlichen Kirchen des Bezirkes. Durch die vorhandenen Strukturen wie der Köpenicker Initiativgruppe Eine Welt, dem Weltladen Köpenick oder dem Ökumenischen Büro konnte die Zusammenarbeit mit der Lokalen Agenda 21 ausgebaut werden. Das Ökumenische Forum ist dabei die gemeinsame Plattform aller evangelischen, katholischen und freikirchlichen Gemeinden.

Die Zusammenarbeit der drei Säulen wird durch den Konsultationskreis, den Redaktionskreis und den Förderverein Lokale Agenda 21 Treptow-Köpenick e.V. sichergestellt.

Der Konsultationskreis besteht aus je drei VertreterInnen der drei Säulen und hat folgende Aufgaben:

- Beratung der aktuellen Geschehnisse im LA 21-Prozess
- Informationsaustausch zwischen den drei Säulen ermöglichen
- Fragen der Zusammenarbeit der drei Säulen klären
- Öffentlichkeitsarbeit abstimmen

Der Redaktionskreis besteht aus VertreterInnen des Bezirksamtes, MitarbeiterInnen der drei Büros des Fördervereins und Arbeitsgruppen des Forums Umwelt und Entwicklung sowie VertreterInnen der Öffentlichkeit. Er ist für die Erstellung und Fortschreibung der LA 21 zuständig. Sowohl Projektergebnisse als auch Verbesserungsvorschläge der verschiedenen Einrichtungen müssen an den Redaktionskreis weitergegeben werden.

Es wird auch auf die Wichtigkeit hingewiesen, die Interessensgemeinschaft Treptow-Köpenicker Bürgervereine und –initiativen am LA 21-Prozess zu beteiligen (vgl. Bericht LA 21 Treptow-Köpenick, 2004, S. 14).

Das unten dargestellte Diagramm stellt die Wechselwirkungen der LA 21-Prozesse zwischen dem Bezirk Treptow- Köpenick und der Stadt Berlin beziehungsweise den Partnerstädten dar, wobei das nächste Kapitel näher auf die LA 21-Prozesse auf Stadtebene eingehen wird.

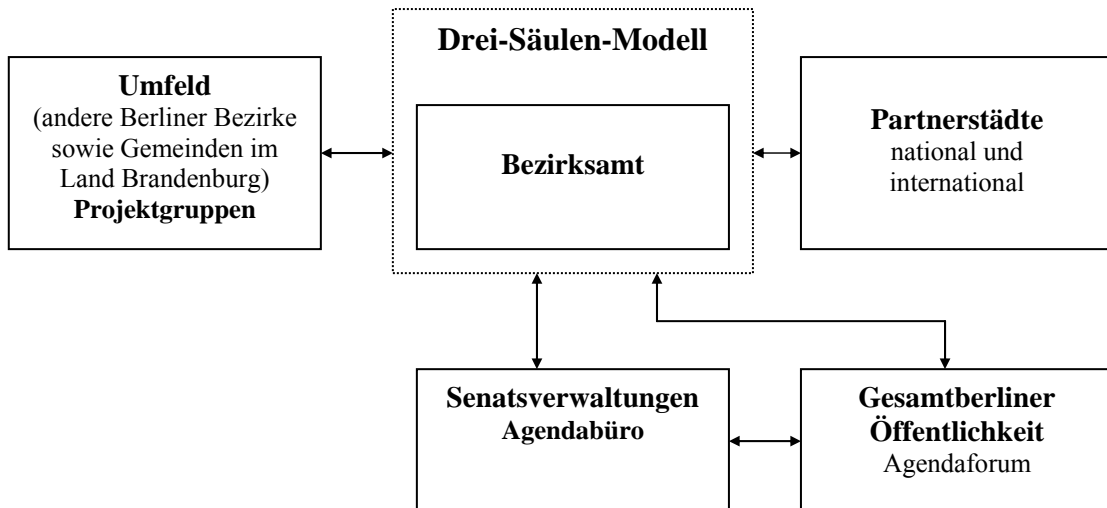


Abbildung 6: Wechselbeziehungen des Bezirks Treptow-Köpenick im Agenda 21-Prozess

Quelle: Lokale Agenda 21 Treptow- Köpenick, 2004, S. 16, eigene Bearbeitung

Auch in anderen Bezirken begannen sich die Akteure auf der Ebene der Verwaltung und der BVV mit der LA 21 zu beschäftigen. Es wurden Beschlüsse zur Lokalen Agenda 21 gefasst, wobei in den einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich vorgegangen wurde. Zurzeit gibt es in allen zwölf Berliner Bezirken eine Lokale Agenda 21.

Ein Anliegen der Agenda- Akteure auf Bezirksebene war es von Anfang an, einen gesamtstädtischen Prozess zu starten, da einige Handlungsfelder wie Wirtschaft, Verkehr oder Bildung auf Bezirksebene eingeschränkt sind.

3.2.2. Auf Stadtebene

Im Jahr 1999 beschloss das Abgeordnetenhaus eine gesamtstädtische Lokale Agenda 21 einzurichten. Daher wurde der bereits länger bestehende „Runde Tisch zur nachhaltigen Entwicklung in Berlin und Brandenburg“ durch das „Agendaforum“ im Juli 2000 ersetzt. Zu den Gründungsmitgliedern der eben genannten Einrichtungen gehören BürgerInnen, Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen sowie Nichtregierungsorganisationen (vgl. Entwurf zur Berliner Lokalen Agenda 21, 2004, S. 82). Der Senat von Berlin beschloss im Oktober 2000 die organisatorischen Grundlagen. Danach sollte die Koordination der gesamtstädtischen Lokalen Agenda 21 auf Senatsebene durch das Agenda-Büro bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angesiedelt werden.

Auf Sitzungen des Agendaforums kam es durch Absprache mit verschiedenen Senatverwaltungen zur Ausformulierung der prioritären Handlungsfelder, die in weiterer Folge durch erste Handlungsziele und Indikatoren ergänzt wurden. Um die prioritären Handlungsfelder zu bestimmen, gründeten sich verschiedene Fachforen, die sich aus ehrenamtlichen Akteuren aus verschiedenen Initiativen, Organisationen und Verbänden zusammensetzten. Auf Ebene der Verwaltung hat die Arbeitsgruppe der Senatsbeauftragten ebenfalls Konzepte zur Lokalen Agenda 21 in Berlin zusammengestellt. Durch aufwändige Abstimmungsverfahren konnten die verschiedenen Konzepte angeglichen werden. Das Agenda-Büro der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung übernahm wie bereits erwähnt die Koordination des Prozesses (vgl. Entwurf zur Berliner Lokalen Agenda 21, 2004, S. 82).

Das Agendaforum wurde im Dezember 2004 in den Verein „Berlin 21“ umgewandelt. Ziel des Vereins ist es, Projekte von gesamtstädtischer Relevanz gemeinsam mit allen Akteuren zu initiieren und zu realisieren, sowie das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung stärker in der Stadt und in der Region zu verankern. Im Sprecherrat sind die Fachforen, die Bezirke, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und das Abgeordnetenhaus von Berlin vertreten.

Um den aktuellen Aufbau der gesamtstädtischen Lokalen Agenda 21 klar darstellen zu können, soll folgende Tabelle eine Übersicht bringen:

Organisationsstruktur der LA 21 in Berlin auf Stadtebene

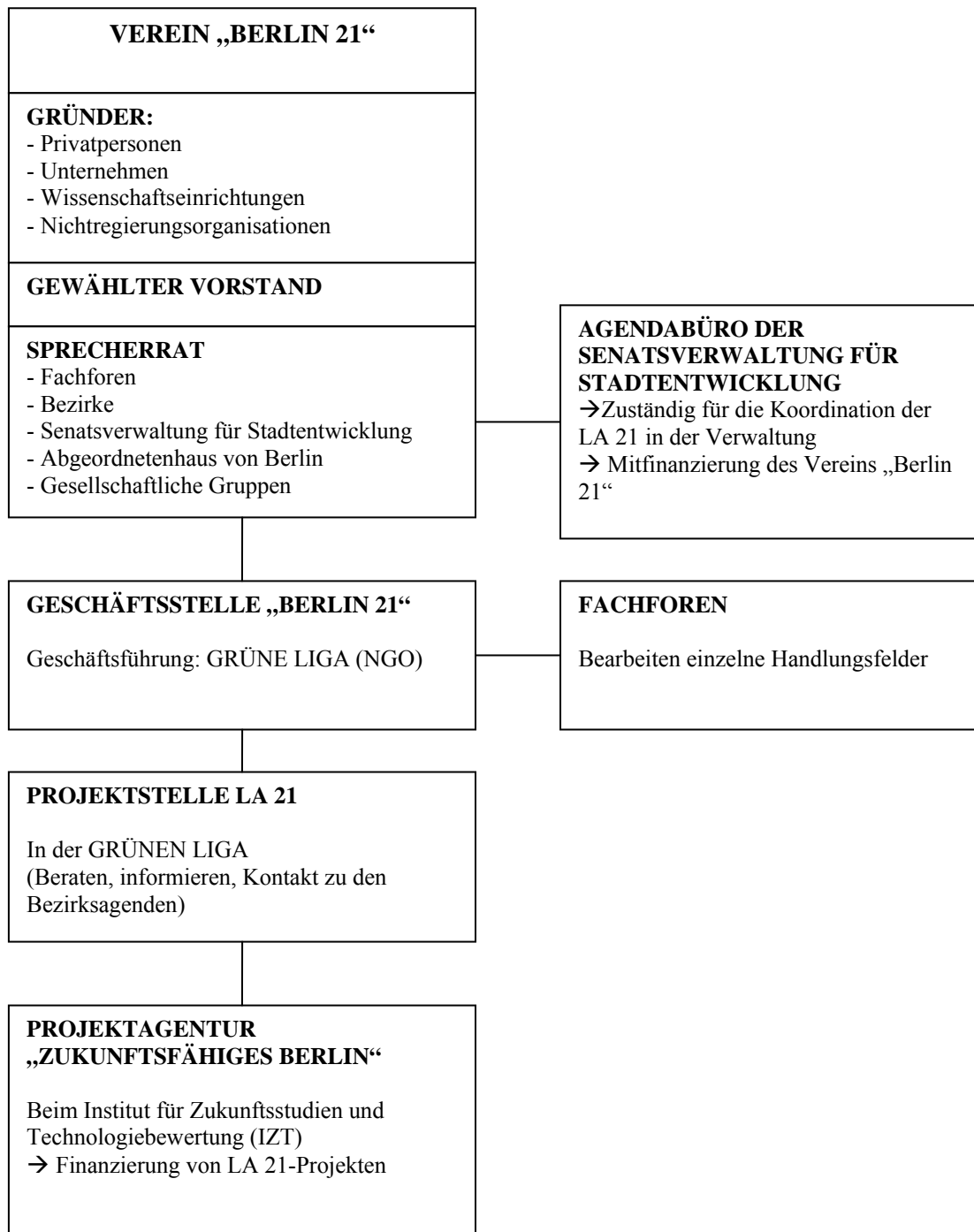


Abbildung 7: Organisationsstruktur der LA 21 in Berlin auf Stadtebene

Quelle: eigene Darstellung

Das Konzept „Berliner Agenda“, das bereits vom vormaligen Agendaforum erstellt wurde, enthält gemeinsame Leitbilder, Qualitäts- und Handlungsziele sowie Maßnahmen und Projekte in sieben prioritären Handlungsfeldern. Am 8. Juni 2006 wurde die Berliner Agenda im Abgeordnetenhaus verabschiedet.

Ein weiterer Schwerpunkt des Vereins „Berlin 21“ ist die Umsetzung von Projekten, wobei es laut Angaben des Vereins bereits bei etwa der Hälfte der vom Agendaforum vorgeschlagenen Projekte zu Umsetzungsergebnissen gekommen ist. Beispiele wären die Interkulturellen Gärten, die Bürgersolaranlagen, die Fahrradtaxi und die Zwischennutzungsagentur für derzeit ungenutzte Liegenschaften.

3.3. Themen der LA 21

Dieses Kapitel soll die Themen der LA 21 vorstellen, wobei es sich um Themen auf Gesamtstadtebene handelt. Die prioritären Handlungsfelder der Berlin Agenda wurden von Verwaltung, Initiativen und Vereinen gemeinsam erarbeitet, wobei die Projekte und Maßnahmen vor allem von der Zivilgesellschaft ausgehen (vgl. Berlin 21, 2. Auflage 2005, S. 31).

Die verabschiedete Berliner Agenda beinhaltet sieben Handlungsfelder, die nun vorgestellt werden. Die Themenbereiche Geschlechtergerechtigkeit und globale Verantwortung sollen dabei in allen Handlungsfeldern eine Rolle spielen (vgl. Entwurf Koalitionsfraktionen SPD-PDS, 2006, S. 4-6).

Handlungsfeld soziale Stadtentwicklung

Das Leitbild sieht Berlin als eine weltoffene, zukunftsfähige, funktional und sozial gemischte Stadt. Durch Engagement von BürgerInnen in Kooperation mit EntscheidungsträgerInnen der Politik und Verwaltung können Projekte entstehen, die ein funktionierendes Gemeinwesen in einem Bezirk ermöglichen. Die Teilbereiche der sozialen Stadtentwicklung sind dabei Chancengleichheit, Gesundheit, erfolgreiche Migration und Sicherheit.

Es gibt folgende Leitprojekte zu diesem Themabereich:

- Neue Wohnformen mit Zukunft: eine soziale Vorsorge für das Alter, gemeinschaftliches und Generationen verbindendes Wohnen
- Experiment City Berlin: fördert partizipative und nachhaltige Entwicklung von Berliner Brachflächen
- Autofreies Wohnen

Handlungsfeld Partizipation

Im Leitbild fördern Politik und Verwaltung das Engagement, Selbsthilfe und Partizipation der BürgerInnen in allen Lebens- und Politikbereichen. Die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sind bekannt und das Vertrauen der Politik und Verwaltung in die Fähigkeiten und Eigenverantwortung der BürgerInnen ist gestiegen.

Der Ausbau von bestehenden Freiwilligenagenturen und die Schulung von VerwaltungsmitarbeiterInnen in Bürgerbeteiligungsverfahren sind nur zwei Beispiele der geplanten Maßnahmen. Bisher gibt es folgende Leitprojekte:

- Das Beteiligungsmodell „Bürgerhaushalte“, auf das noch näher eingegangen wird.
- Eine „Zwischennutzungsagentur“, die sich um die Nutzung von zurzeit ungenutzten Liegenschaften unter Mitspracherecht von BürgerInnen kümmert.

Handlungsfeld Verkehr & Mobilität

Als Leitbild gilt der Ansatz der Stadt der kurzen Wege, in der Menschen und Waren problemlos ihre alltäglichen Ziele erreichen, wodurch der Verbrauch der natürlichen Ressourcen reduziert wird. Die Entmischung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit ist weitgehend aufgehoben, so dass sich das Konzept der Stadt der kurzen Wege auch in die Realität umsetzen lässt.

Folgende Handlungsziele werden angeführt(Auswahl):

- Senkung der verkehrsbedingten Klimaemissionen um -15 % bis 2020 und um -25 % bis 2030 jeweils gegenüber 1990.

- Senkung der verkehrsverursachten Luftschadstoffbelastung mit dem Ziel der deutlichen Unterschreitung der in den EU- Richtlinien enthaltenen Grenzwerte bis 2015.
- Begrenzung der zusätzlichen Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2015 auf 10 % des Durchschnitts der Jahre 1991-2000.
- Einhaltung der Lärmschutzgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung in allen bestehenden Wohngebieten.

Folgende Projekte werden zurzeit vom Fachforum unterstützt:

- Netzwerk für 20 grüne Hauptwege in Berlin: Hauptwegenetze für Fußgänger wurden von BürgerInnen bewertet und durch die gewonnenen Informationen eine Wegekarte erstellt.
- Fahrradtaxi

Handlungsfeld Stadtökologie

Das übergeordnete Ziel dieses Handlungsfeldes ist der Zersiedlungsstopp in der Region Berlin- Brandenburg. Durch Maßnahmen, die die Lebensqualität in der Stadt erhöhen sollen, wird versucht, die Abwanderung in das Umland zu verringern.

Ein Projekt soll die Regionalparks in der Bevölkerung bekannter machen und als Potential genutzt werden, um neue Kulturlandschaften entstehen zu lassen.

Das Projekt „Bio-Vermarktung“ soll die Konsumenten davon überzeugen, regionale Bio-Produkte zu kaufen. Ziel ist es, den Vertrieb von Bio- Produkten durch Förderungen anzukurbeln beziehungsweise durch Information und Beratung die regionalen Lebensmittel den Konsumenten näher zu bringen. Auch in öffentlichen Einrichtungen der Stadt wird versucht, den Konsum an Bio- Produkten zu erhöhen.

Weiters gibt es interkulturelle ökologische Gärten in Berlin, die eine Zusammenarbeit mit MigrantInnen ermöglicht.

Handlungsfeld Energie- und Klimaschutzpolitik

Ziele einer nachhaltigen Klimaschutzpolitik sind Energiesparen, die Effizienzsteigerung, der Ausbau der erneuerbaren Energie und die Änderung des Lebensstils und des Konsumverhaltens.

Beim Handlungsfeld Klimaschutz gibt es sowohl ein Projekt, das von der Senatsverwaltung ausging (Solaranlagen auf Dächern), als auch ein Bildungsprojekt (Klimaschutz beginnt auf der Schulbank) eines gemeinnützigen Vereins im Umweltbereich. Dieses Beispiel zeigt sehr gut, dass die Initiativen sowohl von Seiten der Politik/Verwaltung als auch von Seiten der Zivilgesellschaft begonnen werden.

Handlungsfeld Wirtschaften und Arbeiten

Das nachhaltige Wirtschaften basiert auf dem Leitbild einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft, die bei Marktversagen durch Eingreifen des Staates gelenkt wird. Die Politik kann dabei durch die Instrumente der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik eingreifen. Eine sozial-ökologische Marktwirtschaft verfolgt die Ziele eines hohen Beschäftigungsgrades bei gleichzeitig hoher Arbeitsqualität, einer Preisstabilität und einer angemessenen Verteilung der Einkommen zwischen allen Bevölkerungsschichten, sowie zwischen Männern und Frauen. Die Themen dieses Handlungsfeldes beschäftigen sich mit qualitativem Wirtschaftswachstum, mit der Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe, mit der Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Bildungsstandortes, mit der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Verteilung der Arbeit, mit dem Verbraucherverhalten und mit der Gestaltung der Informationsgesellschaft.

Es gibt zurzeit folgende Projekte zu diesem Handlungsfeld:

- Internetportal für Genossenschaften: In Zukunft soll weiters eine Anlaufstelle für GenossenschaftsgründerInnen geschaffen werden, um Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung anzubieten.
- Ausbau der regionalen Kreislaufwirtschaft im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Häuser für Eigenarbeit in jedem Berliner Bezirk: Ziel ist es, BewohnerInnen eines Bezirks die Möglichkeit zu bieten, handwerkliche und soziale Fähigkeit durch das Erstellen eigener Produkte zu entwickeln.

Handlungsfeld Bildung

Das Leitbild sieht das Bereitstellen von Bildungsangeboten für alle BewohnerInnen der Stadt vor unabhängig von Sozialschicht und Geschlecht, wobei das lebenslange Lernen Voraussetzung ist für den Erhalt der Erwerbsarbeit. Sprachliche Kompetenz ist ebenfalls Grundlage für die gesellschaftliche Integration. Themen des Handlungsfeldes sind neuer Stellenwert der Bildung, zusätzliche Inhalte der Bildung und Weiterentwicklung der Institutionen.

Das Programm Transfer 21, initiiert von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, hat als Ziel, die Grundsätze der Nachhaltigkeit in die Schulbildung zu integrieren.

3.4. Finanzierung und Dauer der LA 21-Prozesse

Der Verein „Berlin 21“ erhält finanzielle Unterstützung vom Agendabüro der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, vorrangig für die Prozesssteuerung und für die Geschäftsstelle. Gleichzeitig ist die Geschäftsstelle bemüht, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Die Projektförderung erfolgt noch über die Projektagentur „Zukunftsfähiges Berlin“ aus Mitteln der Lottostiftung. Im Jahr 2005 konnten 17 Projekte gefördert werden, mit Fördermitteln zwischen 200 und 12 000 Euro.

Mit der Verabschiedung der Berliner Agenda am 8. Juni 2006 ist es gelungen, einen dauerhaften LA 21-Prozess zu verankern.

3.5. Erfolge durch die LA 21

Neben der Umsetzung von Projekten sieht die Geschäftsstelle des Vereins „Berlin 21“ unter anderem die Änderung der Geschäftsordnung der Bezirksparlamente in bestimmten Bezirken im Sinne eines Rederechts für BürgerInnen als einen Teilerfolg des LA 21-Prozesses an. Weiters wird über die Einführung von Bürgerhaushalten als Beteiligungsmodell für Berlin diskutiert.

3.5.1. Rederecht für BürgerInnen im Bezirksparlament

In den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung wirken auch sachkundige BürgerInnen mit Stimmrecht mit. Weiters werden auch nach Bedarf Fachleute als Berater hinzugezogen. Jeder Ausschuss kann ein Rederecht für BürgerInnen beschließen. In einigen Bezirken kam es bereits zu Änderungen der Geschäftsordnung, durch die BürgerInnen ein Rederecht erhalten.

Der Bezirk Lichtenberg hat ein generelles Rederecht für BürgerInnen beschlossen, wobei gewisse Kriterien zu erfüllen sind. Der Redeantrag zu einem Tagesordnungspunkt muss von sechs Verordneten unterstützt werden. In den Ausschüssen müssen nur drei Verordnete einen Redeantrag unterstützen. Zusätzlich gibt es eine Bürgerfragestunde der BVV (vgl. Artikel Berliner Morgenpost, März 2006).

Im Bezirk Pankow gibt es ebenfalls für BürgerInnen das Recht für Anträge an die BVV und ein Rederecht in den Ausschüssen. Die Redezeit beträgt dabei maximal zehn Minuten. In der Geschäftsordnung der BVV Pankow gibt es folgende Regelung:

§ 35 (2) Mit Beschluss der BVV kann BürgerInnen auf Antrag eines Bezirksverordneten oder des Bezirksamtes Rederecht erteilt werden.

Quelle: <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik/bvv/go.html>

Von politischer Seite wird allgemein erwartet, dass BürgerInnen sich unabhängig von Partei- und Fraktionszugehörigkeit an der Sacharbeit der Ausschüsse beteiligen. Neben der Einführung der Bürgerhaushalte soll das Rederecht eine aktive Mitwirkung der Bevölkerung an den Ausschussberatungen ermöglichen.

3.5.2. Einführung von Bürgerhaushalten

Unter einem Bürgerhaushalt versteht man allgemein die direkte Beteiligung der BürgerInnen an der Aufstellung des Haushaltes einer Kommune. Der Senat hat als Ziel, gemeinsam mit den Bezirken, den Akteuren der Lokalen Agenda 21 und anderen Einrichtungen partizipative Haushaltsplanaufstellungen in die Tat umzusetzen. Dazu wurden folgende Schritte geplant:

- Bis Ende 2004 Veröffentlichung der Haushalte aller Berliner Bezirke und des Landes im Internet, wobei Vorschläge von BürgerInnen ermöglicht werden sollten.
- Bis Ende 2004 Beginn eines Bürgerhaushaltsverfahrens in mindestens drei Berliner Bezirken, das im Jahr 2005 bezogen auf das Haushaltsjahr 2006 durchgeführt wird.
- Bis Anfang 2005 Einführung des Modells Bürgerhaushalt auf Gesamtstadtebene.
- Bis Mitte 2005 Änderung der Geschäftsordnung des Berliner Abgeordnetenhauses im Sinne eines Einbringungsrechts für die Vertretung des Bürgerhaushaltes (vgl. Entwurf zur Berliner Lokalen Agenda 21, 2004, S. 37).

In Berlin gibt es auf Ebene der Bezirke unterschiedliche Diskussionsprozesse zur den Bürgerhaushalten. Hierzu zwei Beispiele:

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf äußerte sich die Bürgermeisterin im Rahmen einer Veranstaltung im Jahr 2003 positiv zum Beteiligungsmodell Bürgerhaushalt, da sie der Meinung war, eine stärkere demokratische Beteiligung an Entscheidungen habe einen positiven Einfluss auf die Qualität von Entscheidungen. Durch Beteiligung der ansässigen Bevölkerung an Entscheidungen können ihrer Meinung nach Fehlinvestitionen vermieden werden, da die BürgerInnen als lokale Fachexperten Bescheid wissen, was gebraucht wird und was nicht (vgl. Bürgerhaushalte in Berlin, 2005, S. 6).

Im April 2004 wurde ein Antrag in der BVV angenommen, in dem die BVV Charlottenburg-Wilmersdorf aufgefordert wurde, sich für die partizipative Haushaltsplanaufstellung auszusprechen und in weiterer Folge notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Ziel war es, den Haushaltsplan für das Jahr 2006 gemeinsam mit der Bevölkerung zu erstellen. Das Bezirksamt wurde beauftragt, ein Konzept für einen Bürgerhaushalt ins Internet zu stellen, um die Möglichkeiten dieses Beteiligungsmodells transparent zu machen. Weiters sollte die Möglichkeit gewährleistet werden, die Vorschläge der BürgerInnen auch aufzunehmen.

Ein weiteres Ergebnis des Diskussionsprozesses war es, eine Befragung der BürgerInnen durchzuführen, um ihre Prioritäten bei der Verwendung der öffentlichen Mittel für die Jahre 2008 bis 2009 herauszufinden. Bei der tatsächlich stattgefundenen Befragung konnten die BürgerInnen aus insgesamt 56 Maßnahmen bis zu drei Prioritäten auswählen, wobei insgesamt 160 BürgerInnen teilnahmen. Die Ergebnisse wurden in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Es handelte sich nach der Priorität um folgende Maßnahmen:

- Errichtung eines behindertengerechten Aufzuges im Haus der Volkshochschule
- Neubau von Parkwegen, einschließlich der Uferböschung im Lietzenpark
- Neubau eines Spielplatzes und der Parkwege in der Gerhard-Hauptmann-Anlage. (vgl. Bürgerhaushalte in Berlin, 2005, S. 8)

Im Bezirk Treptow-Köpenick stellte eine Partei einen Antrag an die BVV, in dem das Bezirksamt aufgefordert wurde, den Bezirkshaushalt für die Jahre 2004/2005 auf die Homepage zu stellen. Der Antrag wurde modifiziert im November 2003 beschlossen. Anfang Dezember beschäftigten sich der eingerichtete Haushaltsausschuss unter Beteiligung des Bürgermeisters und der Arbeitsgemeinschaft Bürgerhaushalt Berlin mit dem Thema. Das Ergebnis war, dass der Bezirkshaushalt sowohl auf der Homepage als auch als Broschüre veröffentlicht wurde. Der Bürgermeister erklärte sich bereit, sich am Diskussionsprozess für einen Bürgerhaushalt für das Jahr 2007 zu beteiligen.

Anfang Juni 2005 kam es zu Befragungen der Bevölkerung zum Haushalt für die Jahre 2006/2007. Dabei wurden 1800 BürgerInnen mittels Zufallsprinzip angeschrieben, wobei sich 60 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts gemeldet haben. Diese wurden zu einer Diskussionsveranstaltung mit dem Bürgermeister, StadträtInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen und Bezirksverordneten eingeladen, bei der sie zum Entwurf Stellung nehmen konnten. In einer zweiten Veranstaltung wurden Vereine, Verbände und BürgervertreterInnen eingeladen. Die politische Seite sieht aber nicht vor, dass die BürgerInnen eigenständig über bestimmte Summen entscheiden können (vgl. Bürgerhaushalte in Berlin, 2005, S. 15).

3.6. Quartiersfonds

Die Einführung von Bürgerhaushalten beruht auf positiven Erfahrungen mit anderen Beteiligungsmodellen wie das des Quartierfonds. Durch Kooperation zwischen Quartiersmanagements, ähnlich dem Grätzelmanagement in Wien, und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung entstand ein zweijähriges Projekt, in dem BürgerInnen einen Finanztopf für Projektumsetzungen erhielten. Etwa 500 000 Euro wurden in jedem

Quartiersmanagementgebiet zur Verfügung gestellt, die durch eine Bürgerjury verwaltet wurden. Insgesamt stellte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 8,7 Millionen Euro zur Verfügung. Das Besondere lag darin, dass die Jurymitglieder selbstständig über die Mittel verfügten. Jeder einzelne Antrag wurde auf Sinnhaftigkeit überprüft, genauso wie die im Antrag kalkulierten Kosten. Schwerpunkte lagen dabei in Projekten für Kinder und Jugendliche und in den Bereichen Bildung, Freizeit und Kultur. Insgesamt wurden etwa 700 Projekte von der Jury bewilligt, wobei hier nur wenige Beispiele aufgezählt werden:

- Deutschkurse für MigrantInnen unterschiedlicher Altersgruppen
- Schulhofumgestaltung
- Einrichtung von Internetcafès für Jugendliche
- Einrichtung und Ausstattung von Stadtteil- und Anwohnertreffs
- Sanierung eines öffentlichen Parks

Quelle: <http://www.quartiersmanagement-berlin.de>

Die Jury setzte sich aus Bürger und Bürgerinnen zusammen, die durch Zufallsprinzip aus dem Einwohnermelderegister ausgewählt wurden. Etwa 4000 Personen wurden in den Stadtteilen mit Quartiersmanagement angeschrieben, mit der Frage, ob sie an einer Mitarbeit in einer Bürgerjury mit einem Budget von etwa 500 000 Euro interessiert wären. 14 % der angeschriebenen Personen stellten sich zur Verfügung und bildeten gemeinsam mit VertreterInnen der Quartiersmanagements die Jury. Es wurde aber sichergestellt, dass die BewohnerInnen der Stadtteile die Mehrheit behielten. Die Geschäftsordnungen der Jurys, die gemeinsam mit dem jeweiligen Quartiersmanagement aufgestellt wurden, sicherten die korrekte Abwicklung der Projektanträge durch eine Entscheidungsfindung auf Basis eines Mehrheitsprinzips in der Bürgerjury.

Von Seiten der Politik und Verwaltung gab es positive Rückmeldungen, da die Jurymitglieder konstant arbeiteten und großes Engagement zeigten. Dieses Pilotprojekt hat gezeigt, dass sich BürgerInnen dann ernsthaft engagieren, wenn sie ein konkretes Mitspracherecht bei Entscheidungen erhalten, die ihr Lebensumfeld betreffen (vgl. Bürgerhaushalte in Berlin, 2005, S. 4). Es konnte eine hohe Beteiligungsbereitschaft bei den Jurymitgliedern erreicht werden.

Hierzu ein Zitat des Senators für Stadtentwicklung, Peter Strieder:

„Die große Resonanz bei einer Bürgerjury mitzuwirken, bestätigt das Interesse der Bewohner und Bewohnerinnen, sich eigenverantwortlich für ihren Stadtteil zu engagieren, wenn sie selbst mitgestalten und entscheiden können.

Vor allem die Bewohner und Bewohnerinnen, die Gewerbetreibenden vor Ort und die Vereine und Initiativen sind die Experten, wenn es darum geht, Fehlentwicklungen in den Quartiersgebieten mit neuen Ideen, Mut und Begeisterung entgegenzusteuern.“

Nach Ende des Projektes blieben viele Mitglieder der Bürgerjurs erhalten und arbeiteten weiter in Arbeitsgruppen im Rahmen des Quartiersmanagements. Die entstandene Beteiligungsbereitschaft soll in neue Beteiligungsverfahren überführt werden, wie zum Beispiel beim vorgestellten Beteiligungsverfahren „Bürgerhaushalt“.

4. Der Agenda- Bezirk Donaustadt

Da im Rahmen der Interviews der Bezirk Donaustadt als Untersuchungsgebiet herangezogen wurde, soll dieses Kapitel allgemeine Angaben zum 22. Bezirk geben beziehungsweise in den weiteren Kapitel die bisherige Entwicklung der LA 21 im Bezirk vorgestellt werden.

4.1. Übersicht über den 22. Bezirk

Die Donaustadt als flächenmäßig größter Bezirk nimmt den gesamten Nordosten der Stadt ein und umfasst 102,3 km². Das ist etwa ein Viertel des Wiener Stadtgebietes.

Die Donaustadt besteht in ihrer heutigen Form erst seit 1954. Die ehemaligen niederösterreichischen Dörfer Hirschstetten, Kagran, Aspern, Stadlau, Breitenlee, Essling und Süßenbrunn wurden nun endgültig in den 22. Bezirk eingemeindet. Noch heute sind die ehemaligen Dorfkerne sichtbar. Im Donaustädter Wappen sind alle sieben Dörfer und die ehemalige Kolonie Kaisermühlen repräsentiert (vgl. Wiener Bezirkshandbücher, 22. Bezirk Donaustadt, S. 14).

Der Bezirk war früher vorwiegend ländlich geprägt und am dünnsten besiedelt. Noch heute bestehen Flächen, die gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzt werden, gemischt mit Stadtrandsiedlungen und großen Wohnhausanlagen der Stadt Wien. Der Anteil der Grünflächen beträgt etwa 59 %.

Die erste Donauregulierung fand zwischen 1870 und 1875 statt, diese ermöglichte eine bessere Anbindung an die Stadt. Die neuen Brücken und Straßen beschleunigten die Bebauung der trockengelegten Gebiete. Vor allem in Kaisermühlen setzte ein Bauboom ein. Nördlich davon fand eine lockere Verbauung statt mit Schrebergärten und einigen Betriebsansiedlungen.

Eine Überschwemmung im Jahr 1954 war der Auslöser für die zweite Donauregulierung in den Jahren 1972 bis 1987, wobei ein zweites Flussbett (Entlastungsgerinne) und die Donauinsel erbaut wurden (vgl. Wiener Bezirkshandbücher, 22. Bezirk Donaustadt, S. 10). Gemeinsam mit den Strandbädern an der Alten Donau (Gänsehäufel) wurde die Donauinsel zu einer der beliebtesten Erholungsstätten der Stadtbevölkerung.

Von den früheren Auen im Bereich der zahlreichen Donauarme blieb nur die Lobau erhalten, die heute ein Teil des 1996 gegründeten Nationalparks Donau-Auen ist.

Das Zentrum der Donaustadt ist Kagran, mit dem in den 60er Jahren erbauten Donauturm, der UNO-City (1979) und dem Konferenzzentrum (1987). Einen völlig neuen Charakter erhielt der Bezirk durch die Überplattung der Donauuferautobahn und die Errichtung von Büro- und Wohntürmen in der Donau- City.

Während die Einwohnerzahl in vielen anderen Bezirken stagnierte, wurden im 22. Bezirk immer mehr Wohnbauten errichtet, und damit kam es auch zu einer hohen Bevölkerungszunahme. Heute leben ca. 150 000 EinwohnerInnen in der Donaustadt, wobei die Bevölkerung im Vergleich zu anderen Stadtteilen eher jung ist.

Dem Bezirk fehlt es an einem Zentrum, das von allen Bezirksteilen gleich gut erreichbar ist. Zu verstreut verlief die Entwicklung neuer Siedlungsgebiete, zu sehr lag der Schwerpunkt auf der Errichtung von Wohnanlagen. Zentrumsfunktion hat das Donauzentrum, das größte Einkaufszentrum Wiens, gelegen an der U1- Endstation Kagran. Somit befindet sich das Zentrum des Bezirks am Rande des 22. Bezirks, dicht an der Grenze zum 21. Bezirk Floridsdorf.

In Planung befindet sich ein neuer Stadtteil am Flugfeld Aspern, der sowohl Arbeitsplätze, Wohnräume, Bildungseinrichtungen und Infrastruktur anbieten soll. Es besteht die Absicht, die U-Bahnlinie U2 in das ehemalige Flugsfeld Aspern zu verlängern. Das würde die Anbindung an ein hochrangiges Verkehrsmittel bringen.

Bisher lag der Schwerpunkt beim Individualverkehr, fast 50 % des Verkehrs im Bezirk werden mit dem Auto abgewickelt. Eine Lösung der Verkehrsprobleme versprechen sich viele von Umfahrungsstraßen.

Um die Verkehrserschließung der enormen Bautätigkeit anzupassen, wird an der Verlängerung der U1 von Kagran bis Leopoldau und der U2 von Schottenring nach Stadlau/Aspern gearbeitet. Defizite gibt es noch bei der Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel im Bereich des nördlichen Stadtrandes (z.B. Süßenbrunn).

Um die Stärken und Schwächen des Bezirkes im Überblick darzustellen, werden Teilergebnisse eines Expertenworkshops im Juni 2003, organisiert vom Agendabüro im 22. Bezirk, aufgelistet:

Stärken
Hoher Anteil an Kleingärten und Einfamilienhäusern Ansiedlung von großen Handelsbetrieben, Einkaufszentren, Gewerbeparks Breites Freizeitangebot Hoher Bevölkerungsanteil junger Altersgruppen Positives Image als Grün- und Gartenbezirk Lage an den Entwicklungsachsen Wien- Bratislava und Wien- Brno Wohnbau: hohe Qualität zu niedrigen Preisen Breites Qualifizierungsangebot Alte Dorfkerne Ausbau des U-Bahn-Netzes Kommunikationskultur

Tabelle 1: Stärken des Agenda- Bezirks Donaustadt

Quelle: Expertenworkshop Juni 2003, Powerpoint-Präsentation

Schwächen
Natürliche Grenze zur Stadt ("Transdanubien") Mangelnde Vernetzung zwischen den alten Dorfkernen Kommunikationsbarrieren zwischen Alteingesessenen und Neuzugezogenen Teilweise unkoordinierte Verbauung und Nutzungskonflikte Hohe Frauen- und Jugendarbeitslosigkeit Rascher Verlust an Nahversorgungsangeboten Kapazitätsengpässe im AHS- Bereich Fehlendes Angebot für Jugendliche Hoher Anteil an motorisiertem Individualverkehr Schlafstadt-Syndrom Permanenter Flächenverbrauch Kommerzialisierung des Freizeitverhaltens

Tabelle 2: Schwächen des Agenda- Bezirks Donaustadt

Quelle: Expertenworkshop Juni 2003, Powerpoint-Präsentation

4.2. Entwicklung der Lokalen Agenda 21 im Bezirk

4.2.1. Agendajahr 2003

Im April 2003 begann die ÖAR Regionalberatung GesmbH mit der Konzeption und Koordination des Lokalen Agenda 21-Prozesses im 22. Bezirk Donaustadt, wobei der Prozess unter dem Namen „**Agenda 22**“ läuft. Das Büro PlanSinn GesmbH & CoKEG übernahm die Öffentlichkeitsarbeit.

Im ersten Projektjahr wurden Vorbereitungsmaßnahmen getroffen. Schwerpunkt lag vor allem in der Erstinformation und Aktivierung der BürgerInnen. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für das Agendabüro stellte sich als nicht einfach heraus. Geplant war die Einrichtung eines Büros in der VHS Donaustadt, was aus Kostengründen scheiterte. Das endgültige Agendabüro befindet sich in der Schiffmühlenstraße in Kaisermühlen.

Da die Donaustadt flächenmäßig der größte Bezirk Wiens ist, gab es Überlegungen, wie man die einzelnen Bezirksteile erreichen kann. Ab Oktober 2003 wurden Agendaforen in Essling, Aspern und Süßenbrunn eingerichtet, um den BürgerInnen die Möglichkeit zu geben, ihre Ideen, die ihr unmittelbares Umfeld betreffen, gegenseitig auszutauschen. Dabei standen jene alten Dorfkern im Vordergrund, in denen keine Gemeinwesenarbeit vorhanden ist.

Dadurch sollte einerseits das Zustandekommen von Agenda-Projektgruppen erleichtert werden, andererseits die Vernetzung und Verbesserung der Kommunikation auf Grätzelebene verbessert werden. Im ersten Jahr war auch ein Agendaforum in Kaisermühlen in Vorbereitung (vgl. Lokale Agenda 21 Wien-Donaustadt, Jahresbericht 2003, S. 4).

Aktivierungsmaßnahmen

Während des gesamten Prozesses finden Aktivierungsmaßnahmen statt, um die Lokale Agenda 21 bekannter zu machen. Dazu zählen Veranstaltungen, Artikel in den Bezirksmedien, Infoblätter und BürgerInnenbefragungen. Aus dem Jahresbericht 2003 geht hervor, dass die durchgeführten Großveranstaltungen zum Teil wenige TeilnehmerInnen hatten. Aufgestellte Infopoints in verschiedenen Einrichtungen sollen als Kommunikationsplattform für Personen genutzt werden, die keinen Zugang zu Internet haben.

Ziel der Infopoints ist es, sowohl die Marke bekannt zu machen, Informationen zur Lokalen Agenda 21 zur Verfügung zu stellen, als auch die Möglichkeit für BürgerInnen zu liefern, ihre Ideen an das Agendabüro weiterzugeben. Weiters werden Newsletter per e-mail alle zwei Monate verschickt. Die aufgezählten Aktivierungs- und Informationsmaßnahmen finden dabei in abgewandelter Form in jedem Agendabezirk statt.

4.2.2. Agendajahr 2004

Der Schwerpunkt im Jahr 2004 lag in der Begleitung der Agenda-Projektgruppen, die sich zum Teil neu gründeten, zum Teil aus BürgerInnen zusammensetzten, die sich bereits in der Vergangenheit mit einem bestimmten Thema beschäftigten. Insgesamt betreute das Agendateam vier Agendaforen und zehn Agenda-Projektgruppen. Weiters kam es zur Gründung einer Leitbildgruppe, auf die in einem eigenen Kapitel eingegangen wird. Neben einigen anderen Aktivierungsmaßnahmen fand ein vierteiliger Agenda- Medienkompetenz-Grundkurs an der VHS- Donaustadt statt zu den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit, Radioarbeit und Moderation. Einige BürgerInnen kritisierten die Tatsache, dass die Kurse kostenpflichtig waren und dadurch wenige am Kurs teilnahmen. Sie vertreten die Meinung, dass ein/e Bürger/in, die ehrenamtlich in der Lokalen Agenda 21 mitwirkt, die Möglichkeit erhalten sollte, die für eine Projektkonzeption notwendigen Kompetenzen unentgeltlich zu erlernen.

Durch die Weiterentwicklung der Agendaprojekte war es notwendig, Kontakte zu den zuständigen Magistratsabteilungen aufzubauen. VertreterInnen der Verwaltung wurden zu Agendaveranstaltungen eingeladen, beziehungsweise einige Projektgruppen haben eigeninitiativ Kontakt zu den für sie relevanten Abteilungen aufgenommen. Aus dem Jahresbericht 2004 geht jedoch hervor, dass es zielführender ist, PolitikerInnen zu Informationsveranstaltungen einzuladen, da sie die eigentlichen EntscheidungsträgerInnen sind und die Verwaltung die Ausführung übernimmt (vgl. Lokale Agenda 21 Wien-Donaustadt, Jahresbericht 2004, S. 6). Weiters kam es verstärkt ab 2004 zum Netzwerkaufbau mit lokalen Initiativen und Unternehmen.

Thema Verkehr

Verkehr ist ein sehr brisantes Thema im Bezirk, erklärbar durch die Vielzahl an höherrangigen Straßen, die durch den Bezirk führen. Die Diskussion um die Nordostumfahrung hat auch anfänglich in der Lokalen Agenda 21 stattgefunden. Die Bürgerinitiative „Nein zur Nordostdurchfahrung“ hat sich an die Agenda 22 gewendet, um ihre Anliegen zu bekunden. In der Steuerungsgruppe wurde einstimmig beschlossen, dass das Thema in der Agenda 22 nicht behandelt werden kann, da Verkehrsplanung auf Landesebene stattfindet. Die Ausklammerung des Themas Verkehr hat einige kritische Stimmen bei den BürgerInnen hervorgerufen, die auch im Rahmen der Interviews sichtbar wurden.

Leistungen des Agendabüros

Im Jahresbericht 2004 werden die Leistungen, die vom Agendabüro übernommen werden, aufgelistet:

- **Projektkoordination**

Das Agendabüro übernimmt das Projektmanagement, das unter anderem das Erstellen der Zeitpläne und der Strategien beinhaltet sowie die Dokumentation der Projektarbeit durch Protokolle und Konzepte. Terminkoordination und Koordination von Fachvorträgen liegt auch im Aufgabenbereich des Agendateams.

- **Networking**

Das Agendateam ist bemüht, Lobbying für das Projekt zu betreiben, indem es Kontakt mit zuständigen Magistratsabteilungen und anderen Einrichtungen aufnimmt.

- **Aktivierung, Öffentlichkeitsarbeit**

Das Projekt wird mittels Öffentlichkeitsarbeit durch die bereits erwähnten Aktivierungsmaßnahmen bekannt gemacht.

- **Moderation und Prozessbegleitung**

Das Agendateam übernimmt die Moderation der Projektgruppentreffen und motiviert Gruppen, die sich in einem Motivationstief befinden. Da zwischen der Erarbeitung eines Konzeptes und der Behandlung des Anliegens auf politischer Seite einige Zeit vergeht, nimmt oft die Bereitschaft der BürgerInnen ab, längerfristig am Projekt mitzuarbeiten. Das Agendateam versucht hier zu motivieren beziehungsweise bei Konflikten innerhalb der Gruppe oder mit politischen VertreterInnen zu vermitteln.

Die Auflistung der Leistungen stellt deutlich dar, dass es nicht die Aufgabe des Agendateams ist, Projekte umzusetzen. Sie unterstützen die Agenda-Projektgruppen durch Moderation, Coaching und geben jegliche Beratung zum Projekt.

4.2.3. Agendajahre 2005 und 2006

Im dritten Jahr 2005 stand neben der Unterstützung der Agenda-Projektgruppen auch die stärkere Vernetzung mit dem gesamtstädtischen Lokalen Agenda 21-Prozess im Vordergrund. Es gab elf Agendagruppen, vier Ideengruppen und eine Leitbildgruppe, die vom Agendateam unterstützt wurden. Die seit 2003 eingerichteten Agendaforen fanden in diesem Jahr zweimal in Aspern statt. Positiv zu erwähnen ist die Tatsache, dass einige Agenda-Projektgruppen eine hohe Eigenständigkeit erlangten. Ziel der Agenda 22 war es von Anfang an, die Selbstständigkeit der engagierten BürgerInnen zu unterstützen, damit sie in der Lage sind, aktiv an der Projektumsetzung mitzuwirken.

Zum gesamtstädtischen Lokalen Agenda 21-Prozess fanden zwei Veranstaltungen statt, die den Austausch aller Agendabezirke und deren Agenda-Projektgruppen ermöglichen sollte. Ziel war es, die Agendagedanken nicht nur im Bezirk zu verbreiten, sondern stadtweit Politiker, Verwaltung und BürgerInnen zu animieren, sich mit der Lokalen Agenda 21 auseinander zu setzen.

Das Jahr 2006 steht ganz im Abschluss der Agendagruppen. Bei Projekten, die bereits vom Bezirk angenommen wurden, beginnt die Umsetzungsphase. Bei anderen Agendagruppen wird versucht, die Projektarbeit in guter Weise abzuschließen. Andererseits beschäftigt sich das Agendateam mit der Frage, welche Infrastruktur selbstständige Projektgruppen in Zukunft brauchen, wenn es kein Agendabüro mehr gibt. Weiters werden Fraktionsgespräche mit allen Parteien, die im Bezirksparlament vertreten sind, geführt. Bisher fehlte es manchmal noch an Akzeptanz gegenüber einem Bürgerbeteiligungsprozess von Seiten der Politik, was für eine Weiterführung der Lokalen Agenda 21 nicht förderlich ist. Die Agenda 22 ist bemüht, die Fraktionen für eine nachhaltige Bezirksentwicklung mit Bürgerbeteiligung zu gewinnen, um auch die notwendige politische Unterstützung für die Prozessgestaltung und die Projektumsetzung zu erhalten.

Durch einen zweimaligen Wechsel in der Bezirksvorstehung kam es zu Verzögerungen beim gesamten Prozess. Sowohl Sitzungen der Steuerungsgruppe als auch Arbeitskreise in der Bezirksentwicklung zu bestimmten Themen der Agenda 22 mussten verschoben werden.

Im Jahr 2006 fand vom 20. April bis 22. April der „3. Österreichische Lokale Agenda 21 Gipfel“ im Wiener Rathaus statt, der von BürgerInnen, VertreterInnen der Politik, der Verwaltung und von Institutionen besucht wurde. Veranstalter waren dabei die Stadt Wien, der Verein Lokale Agenda 21 Wien und das Lebensministerium.

Ziele der Agenda 22

Das Ziel ist es, alle Bevölkerungsschichten am Agendaprozess zu beteiligen, wobei an folgenden Prinzipien festgehalten wird (vgl. Lokale Agenda 21 Wien-Donaustadt, Jahresbericht 2003, S. 3):

- **Offenheit**

Der Agendaprozess ist für alle interessierten und aktiven Menschen im Bezirk offen. Alle BewohnerInnen, Beschäftigten, Initiativen, Institutionen und Betriebe im Bezirk sind eingeladen mitzuwirken.

- **Selbstorganisation**

Die aktiven BürgerInnen werden unterstützt, ihre Zielsetzungen mit Eigenengagement und eigenen Ressourcen umzusetzen.

- **Orientierung an den Stärken**

Im Vordergrund stehen die Entwicklungspotentiale des Bezirkes.

- **Orientierung an den zukünftigen Herausforderungen**

Die nachhaltige Gestaltung der Zukunft steht im Vordergrund.

- **Gestaltung als Lernprozess**

Der Agendaprozess soll einen sichtbaren Beitrag zur Innovationsfähigkeit des gesamten Bezirkes leisten.

- **Ergebnisorientierung**

Der Agendaprozess soll sichtbare Veränderungen bewirken.

4.3. Agenda-Projektgruppen

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit einigen der derzeit aktiven Agenda-Projektgruppen, wobei es sich nur um eine Momentaufnahme handelt. Generell muss gesagt werden, dass im Bezirk einige Personen wohnen, die sich bereits in der Vergangenheit ehrenamtlich engagiert haben. Durch den weitgehend noch vorhandenen Dorfcharakter der Bezirksteile ist teilweise eine Kommunikation zwischen den BewohnerInnen eines Grätzels vorhanden. Im Bezirk gibt es eine Vielzahl an Vereinen und Gemeinwesenarbeit in Pfarren.

Wie bereits erwähnt arbeiten einige Agendagruppen bereits selbstständig an ihren Projekten. Hier handelt es sich vor allem um folgende Projektgruppen.

- **Agendagruppe „Rad“**

Seit März 2004 engagiert sich eine Gruppe von BürgerInnen für ein sicheres Radfahren im Bezirk, beziehungsweise für den Anschluss an die Radnetze der Nachbarbezirke. Geplant wird ein Lückenschlussprogramm, um gefährliche Stellen zu entschärfen (vgl. Lokale Agenda 21 Wien- Donaustadt, Jahresbericht 2005). Seit April 2005 arbeitet die Gruppe gemeinsam mit dem Arbeitskreis Rad der Bezirksentwicklungskommission an einem gemeinsamen Radverkehrskonzept für den 22. Bezirk. Dieses wurde im August 2005 in der Bezirksvertretungssitzung präsentiert. Durch das Engagement der Projektgruppe konnten beispielsweise Mängel in der Beschilderung beseitigt werden und gefährliche Kreuzungen entschärft werden. Diese Gruppe ist ein gutes Beispiel dafür, dass BürgerInnen selbstständig Öffentlichkeitsarbeit für ihre Anliegen betreiben können.

- **Agendagruppe „JUNE- JUgend iN Eßling“**

Diese Gruppe beschäftigt sich seit Anfang 2004 mit dem fehlenden Angebot für Jugendliche in Essling. Dabei kam der Vorschlag, einen Jugendtreffpunkt aufzubauen, wobei es das Ziel ist, dass Jugendliche diesen selbst betreuen. Derzeit wird an einem Konzept für das Vorhaben gearbeitet. Veranstaltungen vor Ort ermöglichen auch die Beteiligung der Jugendlichen, die Ideen sammeln, wie das Jugendzentrum geführt werden könnte. Von der Bezirksvorstehung kam bereits die Zusage, das Projekt für ein Jahr zu finanzieren.

- **Agendagruppe „Erwachsene am Rennbahnweg“**

Der Arbeitskreis Erwachsene am Rennbahnweg besteht seit dem Jahr 2002 unter Betreuung der Pfarre St. Christoph und dem Nachbarschaftszentrum 22. Die Hauptziele des Arbeitskreises sind die Imageverbesserung der Siedlung am Rennbahnweg in der Öffentlichkeit und die Verbesserung der Lebensqualität. Im Sommer 2003 wandte sich das Regionalforum Rennbahnweg an die Agenda 22, um für den Arbeitskreis Unterstützung zu bekommen. Seitdem fanden einige Veranstaltungen vor Ort statt, die den Austausch der BewohnerInnen ermöglichten. Im Arbeitskreis entstand die Idee, eine Mietervertretung zu gründen, selbstorganisiert durch die BürgerInnen. Das Projekt ermöglicht das Zusammenkommen der BewohnerInnen am Rennbahnweg, um sich gegenseitig kennen zu lernen und baut dadurch schrittweise die Anonymität ab, die eine Siedlung mit mehr als 5000 EinwohnerInnen mit sich bringt.

- **Agendagruppe „Neugestaltung der Wagramer Straße“**

Die Agendagruppe Wagramer Straße trifft sich seit Sommer 2004 und setzt sich für mehr Lebensqualität in der Wagramer Straße ein, die zum jetzigen Zeitpunkt eine stark frequentierte Durchfahrungsstraße ist. Dabei wurde ein Planungsgebiet eingegrenzt, das aber im Laufe der Zeit erweitert werden kann.

Durch die Verlängerung der U1 wurde die Straßenbahnlinie 25 aufgelassen, was eine Erhöhung der freien Verkehrsfläche ermöglicht. Bis Ende September 2006 plant die Stadt Wien neue Radwege, eine eigene Bustrasse, Grünstreifen und Baumreihen auf der Wagramer Straße. Die Agendagruppe sieht durch diese Entwicklung die Chance für eine umfassende Neugestaltung der Straße, wobei die ansässige Bevölkerung möglichst vor Planungsentscheidungen der Stadt beteiligt werden möchte. Unter anderem schlagen sie die Errichtung eines Marktgebietes vor, um eine bessere Nahversorgung zu ermöglichen. Im März 2006 präsentierte die Gruppe ihre Vorschläge zu den Themenbereichen Verkehr, Grünraum, Freizeitangebote, Nahversorgung und Wirtschaft in der Bezirksentwicklungskommission. Eine magistratsinterne Arbeitsgruppe prüfte die Neugestaltungsvorschläge auf Machbarkeit und informierte die Projektgruppe darüber, welche Vorschläge möglich sind und welche nicht.

Weiters gibt es zwei Agendagruppen, die sich beide mit der örtlichen Situation für Jugendliche auseinandersetzen. Die Agendagruppe „**Jugendtreff Aspern**“ hat das Ziel einen Jugendtreffpunkt zu errichten. Derzeit ist die Finanzierung der Miete eines Jugendcafés noch nicht gewährleistet. Die Gruppe von Eltern, Jugendlichen, VertreterInnen von Schule, Pfarre, Sportverein und Siedlerverein ist bemüht, Partner aus dem privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Bereich zu finden. Die Agendagruppe „**SAFE- SicherheitsAgenda für Ebling**“, bestehend aus BürgerInnen und Institutionen, setzt sich für Bewusstseinsbildung zum Thema Drogen und Gewalt ein. Es fanden bereits einige Diskussionsveranstaltungen an Schulen und Kindergärten statt.

Bei manchen Agenda-Projektgruppen kam es zu einem Stillstand, entweder durch fehlendes Engagement der Gruppenmitglieder oder durch fehlende Unterstützung oder Akzeptanz der Bezirksvertretung. Bei kostenintensiven Projekten ergibt sich die Schwierigkeit, die notwendigen finanziellen Mittel aufzutreiben.

Der geplante **Generationsspielpark Meißnergasse** ist ein Beispiel für ein Projekt mit Bürgerbeteiligung, das vom Bezirk ausging. Dieser Park soll Freizeitangebote für alle Alterskategorien zur Verfügung stellen. Es ist unter anderem ein Kinderspielplatz mit vielen Spielmöglichkeiten vorgesehen, sowie großzügige Sitzgelegenheiten und Freizeitaktivitäten für Pensionisten. Um auch die Bedürfnisse der AnrainerInnen zu erheben, gab es im Mai 2006 eine BürgerInnenbefragung. Die Ergebnisse fließen dabei in die Planungsarbeiten ein. Weiters gab es eine Informations- und Diskussionsveranstaltung in einer Pfarre, zu der die Bezirksvorsteherin einlud. Es wurden sowohl die Ergebnisse der Befragung als auch der Vorentwurf des Parks präsentiert. Weiters hatten AnrainerInnen die Möglichkeit, Anregungen für die Parkgestaltung an die PlanerInnen weiterzugeben. Das Projekt selbst wird von den Wiener Linien als auch vom Bezirk Donaustadt finanziert und mit Frühjahr 2007 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

4.3.1. Kriterien für die Bildung von Agenda-Projektgruppen

Auf der Homepage der Agenda 22 sind folgende Kriterien aufgelistet:

- Die Agenda- Projektgruppe muss sich aus mindestens fünf TeilnehmerInnen zusammensetzen
 - Es handelt sich um eine Projektidee, die bisher nicht vom Bezirk kam. Dabei ist die Akzeptanz von politischer Seite notwendig
 - Die Zielsetzungen der Agenda-Projektgruppen berücksichtigen die Richtlinien der nachhaltigen Entwicklung und der Gleichbehandlung der Geschlechter
 - Die Agenda- Projektgruppe wirkt selbstständig an der Umsetzung ihrer Ziele mit
- (vgl. Steuergruppe Agenda 22, aktualisierte Geschäftsordnung, Jänner 2005).

4.4. Steuerungsgruppe

In der Steuerungsgruppe, die sich in der Regel vier- bis fünfmal im Jahr trifft, werden wichtige Entscheidungen, die die Agenda 22 und die Agenda-Projektgruppen betreffen, getroffen.

Die BürgervertreterInnen setzen sich aus Mitgliedern der Leitbildgruppe zusammen, um zu gewährleisten, dass BürgerInnen in der Steuerungsgruppe sind, die sich in der Lokalen Agenda 21 aktiv engagieren. Die Wahl der BürgervertreterInnen erfolgt einmal im Jahr.

Mit Stand Dezember 2005 besteht die Steuerungsgruppe aus drei BürgervertreterInnen und neun BezirkspolitikerInnen. Somit ist eine starke Dominanz von politischer Seite vorhanden. Neben der Bezirksvorsteherin sind jeweils noch die Vorsitzenden der Bezirksentwicklungskommission, Sozial-, Umwelt- und Jugendkommission Mitglieder in der Steuerungsgruppe. Durch die jeweiligen Klubvorsitzenden der vier Parteien SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne sind alle Parteien vertreten. Jeweils ein/e Vertreter/in aus Wirtschaft, Bildung und Grünraum/Gartenbau sind vorgesehen, wobei diese zurzeit nur teilweise vorhanden sind. Der Verein LA 21 in Wien und das Agendabüro Wien- Donaustadt nehmen ebenfalls teil, haben aber kein Stimmrecht. Das Bestreben der Steuerungsgruppe ist es, konsensuale Beschlüsse zu erhalten.

Auf der Homepage der Agenda 22 ist die Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe verfügbar und beinhaltet sowohl die Funktion als auch die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe.

4.4.1. Funktionen der Steuerungsgruppe

- Strategische Funktion

Entscheidung über alle wichtigen Entwicklungen des LA 21-Prozesses

- Einbringung von Umsetzungsanträgen an die Bezirksvertretungssitzung

Empfehlung der Projektumsetzung von Agenda-Projektgruppen in Form eines parteienübergreifenden Antrags an die Bezirksvertretungssitzung

- Beratungsfunktion

Beratung bei der Initiierung und Umsetzung von Agenda-Projektgruppen

- Schnittstellenfunktion

Förderung der Kommunikation zwischen Projektträgern, Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung und den BürgerInnen

4.5. Leitbild „Nachhaltige Entwicklung in Wien- Donaustadt“

Seit dem Jahr 2004 besteht eine Leitbildgruppe, die sich aus jeweils zwei VertreterInnen aller Agenda-Projektgruppen zusammensetzt. Ausgangspunkt war ein Leitbildkonzept der Präsidiäle der Ausschuss- und Kommissionsvorsitzenden der Bezirksvertretung Donaustadt im Mai 2003. Die Ergebnisse der Bezirksanalyse des Agendateams im 22. Bezirk und eine bezirksweite BürgerInnenbefragung wurden ebenfalls berücksichtigt.

Ziel der Leitbildgruppe ist die Erarbeitung eines Leitbildes für eine nachhaltige Entwicklung im Bezirk Donaustadt. Bisher wurde dieses mehrfach aktualisiert und auf die Homepage der Agenda 22 gestellt (vgl. Lokale Agenda 21 Wien-Donaustadt, Jahresbericht 2005, S.19).

Durch die fehlende Verankerung des Leitbildes im Bezirk beschloss die Steuerungsgruppe im Juni 2005, einen Arbeitskreis in der Bezirksentwicklungskommission einzurichten, der sich mit der Leitbildentwicklung beschäftigt. Im Juni 2006 wurde das Leitbild in Zusammenarbeit von BürgerInnen der Leitbildgruppe mit den Ausschuss- und Kommissionsvorsitzenden des

Bezirks und mit der Bezirksentwicklungskommission fertig gestellt unter Einbeziehung von Experten aus der Verwaltung und dem Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Als weiterer Schritt soll das Leitbild in der Bezirksvertretungssitzung vorgelegt werden, wodurch die Verankerung des Leitbildes im Bezirk ermöglicht wird.

5. Zentrale Fragestellung

Da mit März 2007 die Lokalen Agenda 21-Prozesse in jenen Bezirken auslaufen, die im Jahr 2003 begonnen haben, ergibt sich folgende zentrale Fragestellung:

Wie können die Lokalen Agenda 21-Prozesse in den Bezirken weitergeführt werden?

Im Rahmen der Diplomarbeit werden qualitative Interviews mit BürgerInnen, die sich in der LA 21 engagieren, und mit KommunalpolitikerInnen geführt, wobei es sich hier nur um den 22. Wiener Gemeindebezirk Donaustadt als Untersuchungsgebiet handelt.

Im ersten Schritt soll die Akzeptanz zur Weiterführung der Lokalen Agenda 21 ermittelt werden. Im zweiten Schritt werden die Voraussetzungen zur Weiterführung erfragt, gefolgt von Verbesserungsvorschlägen und mögliche Finanzierung und Trägerschaft. Die sich aus den Interviews ergebenden Handlungsvorschläge stehen stellvertretend für alle Agenda-Bezirke. Daraus ergeben sich folgende Nebenfragen:

- Welche Voraussetzungen sind für eine Weiterführung der LA 21 in Wien notwendig?
- Welche Handlungsvorschläge ergeben sich für die Weiterführung der LA 21?

Zusätzlich ergeben sich durch Recherchen zur Lokalen Agenda 21 in Berlin „good practise“ Beispiele, die teilweise auch für Wien angewendet werden können. Durch Gespräche mit dem Agendateam des 22. Bezirks und durch Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema LA 21 in Wien konnten weitere Handlungsvorschläge gesammelt werden.

6. Befragung mittels qualitativer Interviews

Bevor die Ergebnisse der Befragung vorgestellt werden, werden die Befragungsmethodik und die Datenerhebung näher erläutert. Zusätzlich gibt es eine kurze Einführung zur qualitativen Sozialforschung, in die die gewählte Methodik einzuordnen ist.

6.1. Methodik

In der empirischen Sozialforschung gilt die Befragung als das Standardinstrument bei der Ermittlung von Fakten, Wissen, Meinungen, Einstellungen oder Bewertungen im sozialwissenschaftlichen Anwendungsbereich (vgl. Schnell, 1999, S. 299). Bei einer Befragung unterscheidet man zwischen mündlicher Befragung (Interview), schriftlicher Befragung und Telefoninterview.

Die einzelnen Befragungstypen lassen sich dahin gehend unterscheiden, inwieweit der Interviewer zum Beispiel durch einen Fragebogen die Interviewsituation strukturiert. Dabei unterteilt Atteslander Befragungen in „wenig strukturierte“, „teilstrukturierte“ und „stark strukturierte“ Interviewsituationen (vgl. Atteslander, 1991, S. 160).

Von einer „wenig strukturierten Interviewsituation“ spricht man dann, wenn ohne Vorgabe eines Fragebogens gearbeitet wird und der Interviewer die Fragen bestimmt, abgestimmt auf den jeweiligen Befragten. Bei dieser Interviewsituation übernimmt der Interviewer eher eine passive Rolle und überlässt dem Befragten das Reden. Angewendet wird sie zum Beispiel, wenn *in früheren Phasen einer Untersuchung der Forschungsgegenstand noch nicht in allen Dimensionen klar umrissen ist und eine Klärung notwendig erscheint, um Untersuchungen mit stärker standardisierten Methoden vorzubereiten oder zu ergänzen* (vgl. Schnell, 1999, S. 300). Bei einer stark informellen Interviewsituation können sowohl Einzelpersonen befragt werden, aber es kann sich auch um eine Gruppendiskussion handeln.

Bei „teilstrukturierten Interviewsituationen“ stützt sich der Interviewer auf vorformulierte Fragen, wobei er/sie die Abfolge der Fragen abhängig vom Gesprächsverlauf variieren kann. Zu beachten ist, dass die vorformulierten Fragen beibehalten werden und alle Fragen des Fragekatalogs gestellt werden. In der Regel verwendet der Interviewer einen Gesprächsleitfaden (Atteslander, 1991, S. 162).

Bei der letzten Art der Befragungen nach Atteslander handelt es sich um die „stark strukturierte Interviewsituation“, bei der für alle Befragten die gleichen Fragen in gleicher Formulierung und Reihenfolge gelten. Die Befragung von Einzelpersonen mit einem standardisierten Fragebogen stellt die Haupterhebungsform in der empirischen Sozialforschung dar.

Im Interview selbst kann zwischen zwei Typen von Fragen unterschieden werden, der offenen und der geschlossenen Frage. Auf eine offene Frage antwortet der Befragte mit eigenen Worten und es werden keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Bei einer geschlossenen Frage entscheidet sich der Befragte für eine der vorgegebenen Antworten.

Der Vorteil von offenen Fragen ist es, Antworten des Befragten zu erhalten, die auch wirklich seinem Wissensstand und seiner persönlichen Einstellung entsprechen. Der Nachteil ist der erhöhte Auswertungsaufwand, da im Nachhinein Auswertungskategorien mit den dazugehörigen Merkmalausprägungen gebildet werden müssen.

Um herauszufinden, ob die Interviews mittels Gesprächsleitfaden zielführend sind, ist es notwendig, einen Pretest durchzuführen, um folgendes zu überprüfen:

- Das Verständnis der Fragen durch den Befragten
- Das Interesse und die Aufmerksamkeit des Befragten gegenüber den Fragen
- Die Überprüfung der Fragenanordnung
- Die Dauer der Befragung

(vgl. Schnell, 1999, S. 324)

Im Rahmen der Diplomarbeit habe ich mich für die Methode des teilstrukturierten Interviews entschieden, die sich auf einen Gesprächsleitfaden stützt. Hauptsächlich handelt es sich um offene Fragen. Bei der Frage nach der Organisationsform der LA 21 im Bezirk und der Weiterfinanzierung habe ich geschlossene Fragen gestellt, wobei auch hier zusätzliche Antworten möglich waren. Durch den durchgeführten Pretest wurden Fragen entfernt, verständlicher formuliert und eine weitere Frage aufgenommen. Dieser etwas modifizierte Fragebogen wurde für die weiteren Interviews verwendet. Der Interviewleitfaden umfasste folgende Fragen:

EINLEITUNG

- Was bedeutet für Sie Lokale Agenda?

RÜCKBLICK

- Was hat sich Ihrer Meinung nach seit dem Start der LA 21 im Bezirk verändert?
- Welche Erwartungen haben sich erfüllt?

- Welche Hoffnungen blieben unerfüllt?
- Finden Sie, dass das Leitbild ein wichtiges Instrument für die LA 21 ist?

AKZEPTANZ GEGENÜBER DER LA 21

- Unter welchen Voraussetzungen macht es für Sie persönlich Sinn, die LA 21 inhaltlich gesehen fortzuführen?

ZUKUNFT DER LA 21 IM BEZIRK

- Mit welchen Themen soll sich die LA 21 in Zukunft befassen?
- Wie soll sich die LA 21 in Zukunft organisieren, wie soll die Organisationsform aussehen?
 - institutionalisiert Verein LA 21 Wien Agendabüro im Bezirk
 - projektbezogen themenspezifische Arbeitsgruppen Internetplattform
 - informell unverbindliche Treffen Infoaustausch durch Email, Tel.
 - andere Formen
- In welcher Form soll die LA weiterfinanziert werden?
 - Förderungen Stadt Wien Bezirk Wie bisher, Stadt und Bezirk
 - Sponsoring, Werbung
 - andere Formen
- Wie könnte man die Projektgruppen bei der Umsetzung unterstützen?
- Welche Rolle soll der Bezirk übernehmen bei der Umsetzung der LA 21?

MOTIVATION DER BEVÖLKERUNG

- Wie schätzen Sie die Bereitschaft der Bevölkerung zur Mitarbeit ein?

6.2. Auswertung

Im ersten Schritt wurden die Interviews transkribiert und in die bereits vor Start der Interviews ausgearbeiteten Themenblöcke eingeordnet. Um die Vielzahl an Informationen zu bündeln, wurde eine zusammenfassende Inhaltsanalyse angewendet, in der das Material soweit reduziert wird, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben.

Im nächsten Kapitel werden die Ergebnisse der Befragung von BürgerInnen und KommunalpolitikerInnen getrennt betrachtet.

6.3. Ergebnisse der Befragung der BürgerInnen

Insgesamt wurden neun BürgerInnen interviewt, die sich in der Lokalen Agenda 21 im 22. Bezirk engagieren. Fünf von ihnen sind aktive Mitglieder in einer der Agenda-Projektgruppen, die restlichen vier sind/waren Mitglieder in der Steuerungsgruppe beziehungsweise haben in einer der Projektgruppen mitgewirkt, die aus verschiedensten Gründen aufgelöst wurden.

Die nun folgenden Auswertungskategorien stellen die Ergebnisse der Interviews vor:

6.3.1. Begriff Lokale Agenda 21

Frage: Was bedeutet für Sie Lokale Agenda 21?

Die Mehrheit der Befragten versteht unter der Lokalen Agenda 21 ein Bürgerbeteiligungsverfahren, das eine Stärkung der Eigenverantwortung und des Mitspracherechts ermöglicht. Vier der Befragten führten die Kombination von Nachhaltigkeit und Bürgerbeteiligung an.

„Bürger sollen für ihren Stadtteil und darüber hinaus etwas tun. Es soll zu einer Stärkung der Eigenverantwortung und des Mitspracherechts kommen.“

„Forum, um die Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft umzusetzen und den Bürgern die Möglichkeit zu geben sich aktiv in diese Sache einzubringen.“

6.3.2. Rückblick der LA 21

Veränderungen im Bezirk durch LA 21

Frage: Was hat sich Ihrer Meinung nach seit dem Start der LA 21 im Bezirk verändert?

Einige der Befragten führten an, dass es noch zu früh sei sichtbare Veränderungen im Bezirk zu erkennen, da der Prozess noch läuft. Es dauert eine gewisse Zeit, bis aktive Gruppen mit der Projektumsetzung beginnen können. Neben den sichtbaren Veränderungen gibt es auch Prozesse, die im Bezirk stattfinden, für die Öffentlichkeit aber nicht sichtbar sind.

„Manche Prozesse sind für die Öffentlichkeit gar nicht sichtbar, es ist aber etwas passiert. Durch Diskussionen, Meinungsbildung, Transportieren des Wunsches.“

„Die Lokale Agenda ist noch zu kurz aktiv, deswegen kann sich noch nichts verändert haben. Ich bin aber überzeugt, dass wenn das Ganze im größeren Stil, mit größeren Projekten getan wird, viel erreicht werden kann. Nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die Politiker. (...) Denn wenn sie ein wenig zuhören, was die Bevölkerung draußen will, dann werden auch viel mehr wählen gehen.“

Eine/r der Befragten sah die konkrete Projektumsetzung bei Projektgruppen als Veränderung für den Bezirk an. Eine andere Person erklärte, dass es ein Jahr Anlauf gebraucht hatte, bis die Lokale Agenda 21 in den Köpfen der BewohnerInnen des 22. Bezirks verankert war. Es gibt aber auch kritische Stimmen zur Lokalen Agenda 21:

„Keine Veränderungen, nur leere Versprechungen von der Politik (...) Es gibt eine große Politikverdrossenheit in der Bevölkerung. Die sagen dann, Politiker machen eh was sie wollen, warum soll ich mich dann engagieren. Man verliert den Sinn. (...) Man muss aber auch sagen, dass der Bezirk überfordert war, weil so viele Themen gekommen sind, weil es so viele Leute gegeben hat.“

„Es gibt eine sehr geringe Eindringtiefe in das Bewusstsein dieses riesigen Bezirkes. Es gibt ein paar Menschen, die diese Aktivitäten erreicht haben, die meisten davon haben die Agenda wieder verlassen.“

Erfüllte Erwartungen

Frage: Welche Erwartungen haben sich erfüllt?

Positiv wurde die Tatsache angeführt, dass es zu einer Vernetzung zwischen BürgerInnen und PolitikerInnen durch die LA 21 gekommen ist, was als eine ihrer Kernaufgaben gesehen wird. Auch die Einrichtung der Steuerungsgruppe wurde von vielen als positiv empfunden, da sie eine sachliche Zusammenarbeit zwischen den BürgerInnen und PolitikerInnen ermöglicht. Zusätzlich wurden aber Verbesserungsvorschläge zur Steuerungsgruppe angeführt, die aus folgenden Punkten bestehen:

- Das Verhältnis zwischen BürgerInnen und PolitikerInnen sollte ausgeglichen sein
- Die Entscheidungen der Steuerungsgruppe sollten nach außen getragen werden, um alle Interessierten zu informieren
- Ablehnungsargumente offen legen, die gegen ein Projekt eingebracht werden

Positiv wird auch angeführt, dass die Lokale Agenda 21 eine überparteiliche Plattform ist:

„Durch die Lokale Agenda kam ein Prozess ins Laufen, der aus meiner Sicht ohne Wirken der Agenda nicht möglich wäre. Agenda schafft es sehr gut sich überparteilich zu halten. Das hat auch Menschen angesprochen, die sonst nicht mitgemacht hätten.“

„Es gibt einige Gruppen, die schon längere Zeit an ihren Projekten gearbeitet haben. Die eine Plattform bekommen haben, um ihre Anliegen darzustellen und vielleicht weitere Menschen erreichen können.“

Unerfüllte Hoffnungen

Frage: Welche Hoffnungen blieben unerfüllt?

Bei der Frage nach den unerfüllten Hoffnungen gab es unterschiedlichste Antworten. Zwei der Befragten gaben auch an, keine zu haben.

„Dass sich mehr Leute engagieren, dass mehr Leute mit dem Begriff Lokale Agenda etwas anfangen können. Ich habe das Gefühl, die Agenda ist viel zu sehr abgehoben. Wie es präsentiert wird, ist nicht verständlich für die Bevölkerung.“

„Es gab die Erwartung, dass viel Neues, vieles mehr an Wünschen und Anliegen mit Hilfe der Agenda zu Projektgruppen entwickelt werden kann. Da ist noch ein weites Feld offen.“

„Die Schwierigkeit zu Planungsunterlagen zu kommen. Ständig wechseln die Gesprächspartner, daher gibt es auch ständige Verzögerungen, was schlecht ist.“

„Weiß nicht, ob Ansatz wie es durchgeführt wird unbedingt praktikabel ist. (...) Zuerst sollte man schauen ob Geld da ist für das Projekt X. Da frag ich mich schon, da gibt es Geld für die Projektleitung, aber für die Umsetzung nicht?“

„Das politische Engagement fehlt. (...) Die Agenda bringt rüber, es sind alle Projekte möglich, nur ihr habt euch zuwenig angestrengt. (...) Dass die Politiker dann meinen, diese Themen passen nicht in unser Konzept, ja, wozu fragen sie dann?“

Rolle des Leitbildes

Frage: Finden Sie, dass das Leitbild ein wichtiges Instrument für die LA 21 ist?

Das Leitbild „Nachhaltige Entwicklung in Wien- Donaustadt“ wird von den Befragten als wichtiges Instrument für den Bezirk angesehen. Einige kritisieren die Tatsache, dass das von der Leitbildgruppe ausgearbeitete Leitbild einen zu geringen Stellenwert im Bezirk hat. Eine/r der Befragten war enttäuscht, dass die Projektarbeit nicht vom Leitbild ausging. Durch die Zusammenarbeit zwischen Bezirk und Leitbildgruppe wird das Leitbild auf Bezirksebene behandelt. Viele sind davon überzeugt, dass ein Leitbild wichtig ist, um festzuhalten, in welche Richtung der Bezirk gehen soll.

6.3.3. Akzeptanz gegenüber der LA 21

Frage: Unter welchen Voraussetzungen macht es für Sie persönlich Sinn, die LA 21 fortzuführen?

Durch die gestellte Frage sollte herausgefunden werden, ob der/die Befragte an einer Weiterführung interessiert ist. Alle außer einer Person hielten eine Weiterführung unter bestimmten Voraussetzungen für positiv. Jene, die sich in einer Agenda- Projektgruppe engagieren und eine Unterstützung vom Bezirk zugesichert bekamen, wollen die

Projektumsetzung auch nach Ende der Projektlaufzeit fortführen. Eine/r der Befragten machte den Vorschlag, jene Themen zu fördern, die bereits vom Bezirk angenommen wurden.

„Lokale Agenda dahin gehend weiterführen, dass man alle Projekte, die vom Bezirk angenommen wurden, auch zu Ende bringt.“

Auch bei dieser Frage wurde nochmals von einer/m Befragten die Notwendigkeit einer überparteilichen Schnittstelle angeführt.

„Für mich persönlich macht eine Weiterführung Sinn. Da hat man als Bürger dann doch eine Ansprechperson, die einem weiter hilft, während, wenn man zu Magistratsabteilungen kommt als normaler Bürger, wird man meist abgewimmelt. Es ist wirklich notwendig, dass es einen neutralen Dritten gibt, der sehr wohl die Leute kennt und der sehr wohl versucht Informationen zu liefern. Es wäre wichtig, diese Schnittstelle zu erhalten. Da geht man eher hin, als zu einem Bezirkspolitiker.“

Weiters kamen folgende Antworten:

„Man müsste sicherlich noch so manche politischen Vertreter überzeugen, dass es auch etwas Positives hatte.“

„Wenn die Agenda transparenter wird. Dass bei Projekten, die bewilligt werden, nachvollziehbarer ist, warum.“

„Für unser Projekt macht es Sinn, weil solche Sachen einen langen Atem brauchen. Wenn eine Stützstruktur gewisse Sachen übernehmen kann. Grundsätzlich finde ich es auch gut, weil ich das Gefühl habe, dass die Agendagruppen so was wie ein Gewissen einer Stadt sind.“

6.3.4. Zukunft der Lokalen Agenda 21

Nachdem die Akzeptanz gegenüber der Weiterführung erfragt wurde, beziehen sich die folgenden Fragen auf die zukünftige LA 21 im 22. Bezirk.

Zukünftige Themen

Frage: Mit welchen Themen soll sich die LA 21 in Zukunft befassen?

Diese Frage soll Themenbereiche aufspüren, die bisher in der LA 21 wenig oder gar nicht behandelt wurden. Dabei kamen folgende Vorschläge:

- Stärkung der lokalen Versorgung
- Flugfeld Aspern
- Verkehr auf Diskussionsbasis: Wie geht man mit Verkehr allgemein um? Welche verkehrspolitischen Probleme gibt es in Zukunft?
- Öffentliche Verkehrsanbindung
- Grünraum/Gartenbau

Nach Meinung von Befragten ging das Thema Grünraum in der ersten Projektlaufzeit der LA 21 unter. Erklärt wurde das durch die noch vorhandenen Grünflächen im Bezirk und das dadurch geringe Bewusstsein der Bevölkerung, diese zu schützen.

„Wenn man Betriebe finden würde, die auf ökologischer Basis wirtschaften, das wäre eine Errungenschaft. (...) Wenn es einen Vorzeigebetrieb im Rahmen der Agenda gibt, das wäre ein Erfolgsindikator.“

Organisationsform

Frage: Wie soll sich die LA 21 in Zukunft organisieren, wie soll die Organisationsform aussehen?

Bei dieser Frage wurden geschlossene Fragen gestellt, wobei auch gefragt wurde, welche Organisationsform sie sich in Zukunft vorstellen könnten. Die Mehrheit der Befragten machte sich bisher wenig Gedanken, wie man die LA 21 in Zukunft organisieren könnte. Ich schließe daraus, dass sie das als Aufgabe des Bezirkes beziehungsweise der Stadt sehen, sich Gedanken über die Organisationsform zu machen.

Folgende Kategorien wurden vorgegeben:

- institutionalisiert Verein LA 21 Wien Agendabüro im Bezirk
- projektbezogen themenspezifische Arbeitsgruppen Internetplattform
- informell unverbindliche Treffen Infoaustausch durch Email, Tel.
- andere Formen

Mehrheitlich wünschen sich die Befragten eine institutionalisierte Organisationsform, die projektbezogen arbeitet. Zusätzlich wurden folgende Vorschläge gemacht:

Der Verein Lokale Agenda 21 als Dachorganisation wird von vielen als notwendig angesehen, da dadurch die Anbindung an die Gesamtstadt gewährleistet wird. Zusätzlich könnte es einen Verein im 22. Bezirk geben, der projektbezogen arbeitet. Dabei sollte eine Örtlichkeit und eine Ansprechperson zur Verfügung gestellt werden, die die Koordination übernimmt. Wichtig wäre eine überparteiliche Anlaufstelle, die einerseits Auskunft gibt, als auch die Möglichkeit hat, Projekte zu unterstützen. Mit dem Agendabüro in seiner jetzigen Form sind auch einige zufrieden.

Um mehr BürgerInnen über die Möglichkeiten der LA 21 aufzuklären, kam der Vorschlag eines mobilen Agendabüros. Durch Aufstellung eines Containers zum Beispiel bei U-Bahnstationen könnte man BürgerInnen permanent erreichen. Der/Die Befragte ist sich sicher, dass solche Aktivierungsmaßnahmen die LA 21 bekannter machen würden. Zusätzlich wäre es notwendig, dass die LA 21 auch auf Großveranstaltungen des Bezirkes präsent ist als sichtbares Zeichen nach außen. Wichtig wäre es weiters, dass auch KommunalpolitikerInnen Experten der LA 21 sind und sich aktiv an ihr beteiligen.

Finanzierung

Frage: In welcher Form soll die LA weiterfinanziert werden?

- Förderungen Stadt Wien Bezirk Stadt Wien und Bezirk
- Sponsoring, Werbung
- andere Formen

Bei dieser Frage wurde unterschieden zwischen Finanzierung des gesamten LA 21-Prozesses einerseits und der Finanzierung der Projekte der Agendagruppen andererseits.

Es besteht Einigkeit darüber, dass der LA 21-Prozess sowohl von Seiten der Stadt als auch vom Bezirk finanziert werden soll.

„Der Bezirk und die Stadt sollen weiter finanzieren. Also von der öffentlichen Hand und nicht aus dem privaten Bereich. Wenn der Bezirk wirklich daran interessiert ist, dann soll er auch etwas dafür leisten.“

„Bei Prozessfinanzierung die Einbindung der Stadt finde ich gut. Dann ist auch der direkte Kontakt mit der Stadt gewährleistet. Der Bezirk soll auch weiter dabei sein.“

„Die Stadt Wien soll auf jeden Fall was beitragen. Den Bezirk auch in gewissem Grad in die Pflicht nehmen, weil wahrscheinlich mehr weiter geht, wenn das eigene Geld drinnen steckt.“

Bei der Finanzierung der Projekte gaben einige der Befragten die Möglichkeit des Sponsorings an, wobei es vorwiegend nur für kleine Projekte wie Sitzbänke oder Radständer genutzt werden kann. Eine Sponsorenfirma könnte Radständer als Werbefläche verwenden oder ein Werbeträger könnte die Kosten eines Jugendzentrums übernehmen. Eine/r der InterviewpartnerInnen ist aber der Meinung, dass man Projektmitglieder zum Thema Sponsoring schulen müsste, sonst sollte der Bezirk dies übernehmen.

Eine/r der Befragten führte die Notwendigkeit an, dass eine Projektmitfinanzierung der EU und/oder des Bundes notwendig wäre, da seiner Meinung nach auf lokaler Ebene immer weniger Geld zur Verfügung stehen wird.

„Es sollte mehr von den höheren Ebenen etwas kommen. Lokal kann man sich zukünftig nicht viel erwarten, denke ich.“

Verbesserungsvorschläge für Projektarbeit

Frage: Wie könnte man die Projektgruppen bei der Umsetzung unterstützen?

Zwei der Befragten gaben den Vorschlag, jeder Agenda- Projektgruppe eine Grundinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Bisher mussten die Projektmitglieder häufig Büromaterialien selbst bezahlen. Auch die Bezirksvertretung sollte für Grundinfrastruktur zur Verfügung stehen. Das Agendabüro wurde von Projektgruppen bisher wenig genutzt. Gründe dafür sind das fehlende Angebot an Infrastruktur wie Kopierer oder Büromaterial, aber auch der dezentrale Standort.

„Da sollte man schon Unterstützung geben, zum Beispiel an Büromaterial. Das zahlt im Prinzip jeder Bürger selbst. Infrastruktur sollte zur Verfügung gestellt werden. Auch der Bezirk könnte hier zur Verfügung stehen.“

„Im Agendabiuro, dort kann man gewisse Dinge machen. Man sollte Grundinfrastruktur für jede Gruppe schaffen, ist aber nicht geschehen. Dafür sollte auch der Bezirk da sein für Grundinfrastruktur.“

Sehr häufig kam die Kritik, dass der angebotene Agenda- Medienkompetenz- Grundkurs an der VHS- Donaustadt nicht gratis zur Verfügung gestellt wurde. Da die Mitarbeit in Projektgruppen ehrenamtlich stattfindet, sollten die BürgerInnen die Möglichkeit erhalten, die für Projektarbeit notwendigen Kompetenzen unentgeltlich zu erlernen. Es kam der Vorschlag, einen Kurs zu Projektmanagement anzubieten.

Weiters wurde angeführt, dass mehr Engagement der Bezirksvorstehung notwendig wäre, um die Verantwortlichen der Stadt zu mobilisieren betreffend der Mitfinanzierung und Projektumsetzung. Der Bezirk sollte dabei auch die Wichtigkeit des jeweiligen Projektes definieren, damit die Verwaltung als ausführendes Organ auch die Wichtigkeit erkennen kann.

„Es wäre mehr Engagement der Bezirksvorstehung notwendig, um Verantwortliche (Anm. von Politik und Verwaltung) zu mobilisieren in Bezug auf Umsetzung und Finanzierung.“

„Der Bezirk sollte die Wichtigkeiten definieren, dass die Magistratsabteilungen auch die Wichtigkeit als solches erkennen können. (...) Das ist die Frage, ob der Nachdruck mit dem Entschlüsse (Anm. der Steuerungsgruppe) weitergegeben werden, auch der ist, der in der Sitzung beschlossen wurde.“

Um auch Lösungsansätze aus anderen Agendabezirken zu bekommen, wären Veranstaltungen von Vorteil, die den Austausch zwischen Agendagruppen ermöglichen. Es haben bereits solche Veranstaltungen stattgefunden. Es wird aber kritisch angeführt, dass mehr die Profilierung des eigenen Projektes im Vordergrund stand und keine Zeit vorhanden war, tatsächlich in ein Gespräch mit Agendagruppen zu kommen. Es sollten generell mehr positive Beispiele aus anderen Agendabezirken gebracht werden beziehungsweise auch internationale Beispiele.

„Veranstaltungen wären gut, um Austausch zwischen Projektgruppen aus ganz Wien zu ermöglichen, ohne sein eigenes Projekt als das Beste darzustellen.“

Durch die gestellte Frage nach der Projektumsetzung kamen auch Antworten, die das Agendabüro betreffen.

Kritik kam bei der Art der Verfassung der newsletter und bei der Webside der Agenda 22. Die newsletter sollten von Agendagruppen mitverfasst werden, um eine vollständige Rückkoppelung mit den BürgerInnen zu gewährleisten. Die Homepage sollte eine eigene Adresse haben und lebendiger gestaltet sein. Weiters wird von einer/m Befragten angeführt, dass es eine Art Zwangszentralisierung gibt. Um das Erlangen der Selbstständigkeit der Agenda-Projektgruppen zu fördern, wäre es aber notwendig, mehr Eigendynamik zuzulassen. In Zukunft sollte das Agendabüro der Meinung des/der Befragten nach den Aufbau eines finanziell unterstützenden Netzwerkes stärker vorantreiben und die Agenda-Projektgruppen bei der Kontaktaufnahme mit politischen EntscheidungsträgerInnen und Magistratsabteilungen besser unterstützen.

Rolle des Bezirkes bei der Umsetzung der LA 21

Frage: Welche Rolle soll der Bezirk übernehmen bei der Umsetzung der LA 21?

Einigkeit besteht darüber, dass eine Weiterführung der LA 21 nur dann möglich ist, wenn die politischen EntscheidungsträgerInnen des Bezirkes offen sind für solche Arten von Prozessen und gleichzeitig auch hinter der LA 21 stehen. Zwei der Befragten führten an, dass fertige Agendaprojekte interessant sein könnten für den Bezirk. BürgerInnen wissen über die Probleme und Missstände ihres Grätzels Bescheid und können durch ehrenamtliches Engagement Projektkonzepte erarbeiten. Es kam auch der Vorschlag, PolitikerInnen zum Thema Bürgerbeteiligung zu schulen, um das teilweise noch vorhandene Misstrauen gegen partizipative Demokratie abzubauen. Eine/r der Befragten ist der Ansicht, dass für beide Seiten klar sein muss, dass Bürgerbeteiligungsverfahren Zeit brauchen, da es noch für viele etwas Neues ist. Auch die Zeit, die zwischen Diskussionsprozess, Planung und Umsetzung liegt, muss berücksichtigt werden.

Es wurde auch die Notwendigkeit angesprochen, dass Entscheidungen in der Steuerungsgruppe auch in die Realität umgesetzt werden müssen:

„Bei der Umsetzung von Projekten muss der Bezirk eine aktive Rolle übernehmen. Wenn in der Steuergruppe ein Projekt vorgestellt wird und als unterstützungswürdig empfunden wird, dann sollte der Bezirk voll dahinter stehen und es mit allen verfügbaren Ressourcen vorantreiben. Die Umsetzung muss dann aber auch in einem bestimmten Zeitraum passieren.

aber

Bezirk soll sich dann auch nicht die Lorbeeren auf seine Fahne heften, sondern die Lorbeeren gebühren eigentlich den Projektmitgliedern.“

„(...) Mehr Bürgernähe, Politiker sollten greifbarer sein. Wenn von Bürgern eine Anregung kommt an einen Bezirksrat, dauert es sehr lange bis er reagiert.“

6.3.5. Motivation der Bevölkerung

Frage: Wie schätzen Sie die Bereitschaft der Bevölkerung zur Mitarbeit ein?

Einige der Befragten glauben, dass ein großes ehrenamtliches Engagement vorhanden ist. Förderlich sind sicherlich der teilweise noch „dörfliche“ Charakter der Bezirksteile und die Vielzahl an Vereinen im 22. Bezirk. Es stellt sich für manche nur die Frage, wie man der Bevölkerung die LA 21 näher bringt beziehungsweise erklären kann. Sie sind der Ansicht, dass die Bürgeraktivierung und -information noch verbessert werden sollte. Durch die längere Zeitspanne zwischen Planung und Umsetzung nimmt die Bereitschaft bei einigen BürgerInnen wieder ab.

„Es gibt ein großes ehrenamtliches Engagement im Bezirk“

„Aus der eigenen Erfahrung, am Anfang sehr stark. Wenn man aber sieht, wie lange es dauert, nimmt die Bereitschaft ab. Man braucht hier einfach Geduld.“

6.4. Ergebnisse der Befragung der KommunalpolitikerInnen

Insgesamt wurden sechs BezirkspolitikerInnen interviewt, wobei es sich um VertreterInnen jener Parteien handelt, die an Treffen der Steuerungsgruppe teilnehmen. Da die SPÖ die absolute Mehrheit in der Donaustadt hat und es daher eine rote Bezirksvorstehung gibt, handelt es sich bei der Mehrheit der Befragten um SPÖ- BezirkspolitikerInnen. Die LA 21 ist aber, wie bereits erwähnt, eine überparteiliche Plattform für Bürgerbeteiligung. Um auch Ansichten von PolitikerInnen der anderen Fraktionen zu erfahren, habe ich auch politische VertreterInnen der ÖVP und der Grünen befragt.

Die nun folgenden Auswertungskategorien stellen die Ergebnisse der Interviews vor:

6.4.1. Begriff Lokale Agenda 21

Frage: Was bedeutet für Sie Lokale Agenda 21?

Die Mehrheit der Befragten sieht die Lokale Agenda 21 als eine Form der Bürgerbeteiligung, wobei sich die Ansichten, wie weit die Beteiligung der BürgerInnen führen soll, teilen. Zwei der Befragten sprachen auch den Kontext zur Nachhaltigkeit an.

„Eine Möglichkeit, dass wir für Fragen, die wir haben, unmittelbar mit der Bevölkerung in Kontakt treten können. Dass die Agenda den Part übernimmt, die Bevölkerung zu anstehenden Lösungen oder Problemen zu befragen und wir auch unmittelbar die Meinung der dort ansässigen Bevölkerung erfahren.“

„Es bedeutet für mich einerseits die Möglichkeit der Mitgestaltung der BürgerInnen (...) Mitgestalten heißt, dass sie mehr Teilhabe haben als nur dass sie informiert werden oder mitreden können, sondern sie dürfen auch mitplanen und mitgestalten. Der zweite wesentliche Faktor ist, dass das Mitgestalten der BürgerInnen im Kontext der Nachhaltigkeit passiert. Das ist die wesentliche Abgrenzung zu anderen Beteiligungsverfahren.“

6.4.2. Rückblick der LA 21

Veränderungen im Bezirk durch LA 21

Frage: Was hat sich Ihrer Meinung nach seit dem Start der LA 21 im Bezirk verändert?

Die Mehrheit der befragten BezirkspolitikerInnen kann eine Veränderung im Bezirk durch die LA 21 erkennen, wobei sich hier die Meinungen teilen, wie tiefgreifend sie ist. Eine/r der Befragten ist der Meinung, dass sich sowohl der Bekanntheitsgrad der LA 21 im Bezirk bei BürgerInnen und PolitikerInnen verändert hat, als auch das Verständnis der BürgerInnen gegenüber den PolitikerInnen, beziehungsweise umgekehrt.

„Ich glaube es hat sich auch geändert, dass BürgerInnen, die bei diesem Prozess dabei sind, ein bisschen besser die Systemlogik der Politik verstehen können. Und auch die der Verwaltung, denn die haben unterschiedliche Abläufe. Auch Einschränkungen und Möglichkeiten, die man von außen nicht kennt. Diesen Einblick bekommen die BürgerInnen. Und die Politik bekommt die Bedürfnisse der Bürger mehr mit.“

Weiters wird von einer Person angeführt, dass es erstmals zu Bürgerbewegungen gekommen ist. Durch die Lokale Agenda 21 können neue Teile der Bevölkerung, die bisher im Bezirk nicht aktiv waren, die Plattform nützen, um ihre Anliegen zu äußern. Das sei erst seit Beginn der Lokalen Agenda 21 möglich. Dadurch kamen neue Ideen auf, an die der Bezirk noch nicht gedacht hatte beziehungsweise erst später in Angriff genommen hätte.

Ein/e Befragte/r sieht nur eine geringe Veränderung im Bezirk:

„Es hat zumindest ein Reflexionsprozess bei den einzelnen Akteuren stattgefunden, über gewisse Rollenfunktionen und Bilder. (...) Einige stecken noch in dieser Reflexionsphase, um zu sehen, gibt es die Möglichkeit ein neues Bindeglied zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Politik zu schaffen. Und es gibt eine neue Form der Zusammenarbeit. Dieser ganze Prozess ist noch ganz in den Anfängen und braucht wahrscheinlich noch eine Generationsdauer, um Fuß zu fassen. Sowohl in der Politik als auch in der Bevölkerung.“

Ein/e weitere/r Bezirkspolitiker/in stand dem Prozess kritisch gegenüber, wobei er/sie die Lokale Agenda 21 im Grunde als etwas Positives ansieht.

„(...), aber die maßgeblichen Sachen, die den Bezirk betreffen, die sind aus dem Agendaprozess genommen worden. Durch die Beschränkung, alles was länger als vier Jahre dauert, ist kein Agendaprojekt. Nein, es hat sich nichts maßgeblich verändert.“

Ein/e andere/r politischer Vertreter/in steht der Lokalen Agenda 21 neutral gegenüber und sieht die Veränderungen im Bezirk punktuell durch Projektarbeit von diversen Agendagruppen.

„Es ist schon so, dass man die so genannte Agenda 22 nicht als Schattenbezirksvertretung sehen will. Es gibt eine Bürgerbeteiligung, aber es ist nicht so gemeint, dass das, was die Agendagruppen machen, 100%ig politisch umgesetzt wird. Weil dann braucht man ja keine Bezirksvertretung mehr. Das habe ich zumindest von Kollegen gehört. Wünschen darf man sich was, aber die Umsetzung ist eine andere Sache.“

Weiters führt er/sie an, dass das Budget im Bezirk knapp ist und somit nicht alle Projekte umgesetzt werden können. Bei der Umsetzung gibt es seiner/ihrer Meinung nach auch Probleme mit BezirksrätInnen, die das Gefühl haben, durch die Projektarbeit der Agendagruppen überflüssig zu sein.

Alle Parteien sind sich aber einig, dass jegliche Parteipolitik keinen Platz in der Agenda hat, wobei zwei Parteien sich gegenseitig vorwerfen, die Agenda für parteipolitische Zwecke zu missbrauchen.

Erfüllte Erwartungen

Frage: Welche Erwartungen haben sich erfüllt?

Die Projektarbeit der Agendagruppen sehen alle der Befragten als einen Erfolg der LA 21 an. Eine/r der Interviewpartner gab an, keine Erwartungen zu haben.

„Ich denke mir, eines ist durch die Agenda sicher gelungen. Dass teilweise durch Projektgruppen der direkte Kontakt mit den Bürgern hergestellt werden konnte.“

„Andererseits denke ich mir, gerade in der Donaustadt, wie viele Agendagruppen sich etabliert haben und in welchem breiten Feld die Leute hier aktiv sind. Dann kann man schon stolz darauf sein, dass da einiges passiert ist.“

„Eine Erwartung, die sich schon teilweise erfüllt hat war, dass einige Leute doch euphorisch die Agendaprojekte angegangen sind.“

Unerfüllte Hoffnungen

Frage: Welche Hoffnungen blieben unerfüllt?

Eine/r der Befragten gab als unerfüllte Hoffnung an, dass das Thema Nachhaltigkeit in der LA 21 eine zu geringe Bedeutung hat.

„In der Wiener Lokalen Agenda geht es sehr Richtung Bürgerbeteiligung, partizipativer Ansatz, bottom-up Methode. Bis soweit, dass die Bürgerbeteiligung ausartet zu einer Bürgerbeschäftigung. Das soll es aber nicht sein. Es sollte schon auch so sein, dass die Nachhaltigkeit eine Rolle spielt. (...) Es muss etwas bringen für die nächste Generation.“

Weitere unerfüllte Hoffnungen werden durch folgende Zitate vorgestellt:

„Eine Hoffnung war, dass durch die längere Laufzeit die Akteure mehr Vertrauen zueinander gewinnen können. Es ist noch eine Unsicherheit da zwischen BürgerInnen und PolitikerInnen.“

„Ich hätte mir vorgestellt, dass sich noch mehr Menschen beteiligen.“

„Aus politischer Sicht war die Hoffnung, man hat eine Plattform, wo man die Parteipolitik verkaufen kann. Das war nicht der Fall und war auch nicht so gedacht. Die Agenda war und ist tatsächlich nicht parteipolitisch motiviert.“

Ein/e politische/r Vertreter/in bemängelt die Ausklammerung von Themen in der Agenda, die die Bevölkerung betreffen.

„Gerade in unserem Bezirk als neues Siedlungsgebiet gibt es viele Projekte, die sehr viele Proteste hervorrufen. Diese Anliegen der BürgerInnen sind natürlich ganz untergegangen. Die Agenda ist ja im Grund eine positive Sache, die aber alles ausklammert, was im negativen Sinn an der Bezirkspolitik kritisiert wird. Ich sage, es ist dadurch ein BürgerInnenbeschäftigungsprogramm entstanden.“

Positiv ergänzt der/die Interviewpartner/in, dass die LA 21 die ersten Schritte ermöglicht hat, durch den die BürgerInnen ihr eigenes Lebensumfeld zum Teil mitgestalten können.

Rolle des Leitbildes

Frage: Finden Sie, dass das Leitbild ein wichtiges Instrument für die LA 21 ist?

Einige der Befragten sehen die Notwendigkeit, das Leitbild gemeinsam mit BürgerInnen in der Bezirksentwicklungskommission zu erarbeiten, wobei dieser Prozess bereits im Gange ist.

Dabei soll es sich um ein Statement handeln, in dem festgelegt wird, in welche Richtung der Bezirk in Zukunft gehen soll, ermöglicht durch eine gegenseitige Vereinbarung zwischen BürgerInnen, Verwaltung und Politik. Weiters sollte das Leitbild nicht festgeschrieben sein, sondern fortlaufend aktualisiert werden. Aus diesem Leitbild können laut Angaben eines/r Befragten klare Ziele und Aktionspläne abgeleitet werden. Durch den Beschluss des Leitbildes in den politischen Gremien erhält es automatisch einen Stellenwert im Bezirk. Folgende Zitate sind jeweils von einem/r Vertreter/in der politischen Parteien:

„Da finde ich, das ist keine Aufgabe der Agenda. Das können keine zehn BürgerInnen erstellen, das ist eine politische Sache. Das gehört in die Bezirksentwicklungskommission, wo es von den Parteien behandelt wird. (...) Es ist gut, wenn Vorschläge (Anm. der BürgerInnen) in die Bezirksentwicklungskommission einfließen, nur beschlossen und ausgebaut kann es nur in einem politischen Gremium werden.“

„Da müssen meiner Meinung nach nicht nur die Politiker und BürgerInnen, sondern auch die Fachdienststellen eingebunden werden, die in weiterer Folge für die Umsetzung zuständig sind. (...) Es soll aber keine „to-do“-Liste sein.“

„Die Bezirksentwicklung sollte ein Leitbild erstellen. Wenn es geht, kann man die Bürger mit einbinden. Verbindlich ist es nicht, denn die Bezirksentwicklung kann der Bezirk allein nicht machen, weil auch globale Komponenten mit hinein spielen. (...) Daher muss die Stadt mit eingebunden werden.“

6.4.3. Akzeptanz gegenüber der LA 21 im Bezirk

Frage: Unter welchen Voraussetzungen macht es für Sie persönlich Sinn, die LA 21 fortzuführen?

Alle der Befragten sprechen sich für eine Weiterführung aus, unter der Voraussetzung der Mitfinanzierung der Stadt Wien. Die Frage nach der Finanzierung der LA 21 wird aber als eigener Punkt behandelt.

„Es gibt zwei wesentliche Faktoren. Der erste Faktor ist die Sinnhaftigkeit des Projektes, der ist gegeben. (...) Dass der unmittelbare Kontakt mit den Bürgern eine positive Sache ist, das steht nicht in Frage. Und der zweite Faktor ist die Finanzierung. Es kommen wesentliche Kosten auf den Bezirk zu und das muss ausdiskutiert und ausverhandelt werden. Da müssen wir auf den Vorschlag der Stadt Wien warten. Weil es ist ja im Grunde kein Donaustädter Problem, sondern eine Frage der Stadt Wien, wie sich Stadtrat Schicker, der hier federführend ist, entscheidet.“

„Wenn die Geldmittel kommen, würde ich sagen ja, es ist positiv. Das sollte man schon weiterführen (...) Ich meine, dass es eine Plattform gibt, wo sich Bürger artikulieren können, das ist sicher gut.“

Weiters kam von einer/m InterviewpartnerIn die Antwort, dass eine Weiterführung inhaltlich Sinn macht, um diese Beteiligungsdemokratie zu stärken. Hier wird auch häufig von der Beteiligungsdemokratie als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie gesprochen.

„Ich denke mir, die Agenda ist ein Demokratieprojekt. Und wenn ich die Demokratie weiterentwickeln möchte, dann brauche ich eine Struktur, mit der ich den BürgerInnen eine Unterstützung anbiete, ihre Ideen einzubringen und zu entwickeln.“

Das von einem/r BezirkspolitikerIn bereits angesprochene Fehlen des Nachhaltigkeitsaspektes in der Wiener Lokalen Agenda 21 wird von ihm/ihr als Handlungsbedarf für die zukünftige LA 21 gesehen.

„In Wien, wie ich schon gesagt habe, ist es ein sehr partizipativer Ansatz, ein stark bottom-up gesteuerter Ansatz, der teilweise von der Bürgerbeteiligung in Richtung Bürgerbeschäftigung geht. Wenn die Lokale Agenda in Zukunft ein bisschen um die Komponente top-down, gewisse Vorgaben der Nachhaltigkeit, Indikatoren, Ziele, gesteuert wird, dann würde es für mich sicherlich Sinn machen.“

Kritik kommt von einer/m politischen VertreterIn, der/die ebenfalls den Aspekt der Nachhaltigkeit in der Lokalen Agenda 21 vermisst. Weiters ist er/sie der Ansicht, dass es eine ehrliche Teilhabe und Partizipation von BürgerInnen geben muss und keine Bürgerbeschäftigung.

„Bürgerinnen und Bürger wollen eine ehrliche Teilhabe und wollen diese auch ehrlich angeboten bekommen. Und wenn eine ehrliche Nachhaltigkeit angestrebt wird, die ja in aller Munde ist. (...) Unter diesen Aspekten macht die Agenda Sinn. Und nicht unter dem Aspekt, dass man die Leute nur beschäftigt.“

6.4.4. Zukunft der LA 21

Organisationsform

Frage: Wie soll sich die LA 21 in Zukunft organisieren, wie soll die Organisationsform aussehen?

- institutionalisiert Verein LA 21 Wien Agendabüro im Bezirk
- projektbezogen themenspezifische Arbeitsgruppen Internetplattform

- informell unverbindliche Treffen Infoaustausch durch Email, Tel.
- andere Formen

Auch hier besteht Einigkeit darüber, dass es sich auch in Zukunft um eine institutionalisierte Organisationsform handeln sollte. Einige der Befragten sehen es als notwendig an, eine projektbezogene Arbeit im Rahmen der LA 21 zu ermöglichen.

Eine/r der InterviewpartnerIn führt an, dass eine zentrale Koordinationsstelle auf Gesamtstadtebene notwendig ist, um die Qualitätssicherung für die unterschiedlichen Agendaprozesse zu gewährleisten. Der derzeitige Dachverein stellt sicher, dass die Prozesse auch im Kontext der städtischen Programme ablaufen wie Masterplan Verkehr, Stadtentwicklungsplan und Aalborg Charta. Ohne der zentralen Koordinationsstelle besteht die Gefahr, dass jeder Agendabezirk seinen Prozess nach eigenen Vorstellungen gestaltet und dadurch keine gemeinsame demokratiepolitische nachhaltige Bewegung möglich ist. Seiner/ihrer Meinung nach sollte der LA 21-Prozess bei Regeln und Qualitäten einheitlich gestaltet werden.

Von zwei BezirksrätInnen kamen konkrete Vorschläge, wie man die LA 21 im Bezirk organisieren könnte, wobei es sich um Personen handelt, die von Anfang an federführend an der LA 21 beteiligt waren:

Variante 1

Diese Variante sieht eine nochmalige Ausschreibung für die Prozessträgerschaft vor, wobei Strukturen verändert werden müssten. Durch die begleitende Evaluation der LA 21 in Wien und dem daraus Gelernten können Verbesserungsvorschläge für die Weiterführung abgeleitet werden, somit auch für die Organisationsform. Nach Meinung eines/r InterviewpartnerIn lassen sich durch beispielsweise weniger Bürozeiten und durch gemeinsame Nutzung von Bezirksräumlichkeiten Kosten einsparen. Ein Nutzungsvertrag zum Beispiel mit der VHS Donaustadt ermöglicht eine Anlaufstelle für BürgerInnen ohne Internetzugang, die am LA 21-Prozess teilnehmen wollen.

Variante 2

Diese Variante sieht eine Vereinslösung im Bezirk vor, wobei dieser Verein Fördergelder erhält. Damit würde man vom jetzigen Modell der Ausschreibung weggehen. Es kam der Vorschlag, den Vorstand des Vereins aus BürgerInnen und PolitikerInnen der Steuerungsgruppe zusammenzusetzen. Der Verein würde dabei gewisse Aufgaben übernehmen wie Konzepterstellung oder Moderation. Hierzu wären externe Moderatoren notwendig, die der Verein einstellt. Die Befragten sind der Meinung, dass sich die Kosten dadurch erheblich minimieren würden.

Als Ergänzung sieht eine/r der Befragten die Möglichkeit, infrastrukturelle Dienste an die Bezirksvorstehung zu koppeln. Dadurch sei laut Angaben der/s Befragten gewährleistet, dass keine Parteipolitik stattfindet. Die Anbindung an die Bezirksvorstehung hätte seiner/ihrer Meinung nach den Vorteil, dass politische Kontakte und der Netzwerkaufbau vom Bezirk übernommen werden können. Durch die vorhandenen Ressourcen und Räumlichkeiten könnte man Synergieeffekte nutzen und dadurch Kosten einsparen.

Variante 3

Der wienweite Dachverein könnte in Zukunft ProzessbegleiterInnen einstellen, die jeweils für einen Fachbereich in allen Agendabezirken zuständig sind. Bei dieser Variante gäbe es keine Ausschreibung, sondern der Verein stellt Fachleute mit Zusatzausbildung in Moderation ein. Somit würde es jeweils eine/n ExpertenIn für ein Themengebiet geben, der/die telefonisch oder per mail erreichbar ist. Die Treffen der Agendagruppen finden dabei in Räumlichkeiten des Bezirkes statt. Diese Variante wäre nur möglich, wenn der Dachverein umstrukturiert und ausgebaut werden würde, wobei dies laut Angaben des/der InterviewpartnerIn sehr unwahrscheinlich ist.

Finanzierung

Frage: In welcher Form soll die LA weiterfinanziert werden?

- Förderungen Stadt Wien Bezirk Wie bisher, Stadt und Bezirk
- Sponsoring, Werbung
- andere Formen

Bei dieser Frage wurde ebenfalls unterschieden zwischen Prozessfinanzierung und Finanzierung der Projekte der Agendagruppen.

Betreffend Finanzierung des Prozesses besteht Einigkeit darüber, dass eine Mitfinanzierung der Stadt Wien notwendig ist. Mit derzeitigem Stand hat die Stadt Wien für die nächsten zwei Jahre weitere 30% des Gesamtbudgets zugesagt. Einige der Befragten sind der Meinung, dass die Stadt Wien einen höheren Anteil zahlen sollte.

„Den Prozess müsste man fünfzig, fünfzig weiterfinanzieren. Ich glaube, der Prozess muss geteilt finanziert werden, um die Qualität zu sichern. Um auch eine ebenbürtige Ebene der Zusammenarbeit zu haben.“

„Ich persönlich bin der Meinung, dass es Aufgabe der Stadt ist zumindest 80 % zu finanzieren (...) BürgerInnenbeteiligung muss ein Geld wert sein. Demokratie muss ein Geld wert sein. Und der Bezirk wird es sich nicht leisten können.“

„Der entscheidende Punkt liegt darin, wenn die Stadt uns ein gutes Thema vorgibt und die Finanzierung von 50 % von der Stadt kommt, ist es okay. Wenn sich die Stadt aber aus der Mitfinanzierung zieht, dann ist für uns die große Frage, ob wir das wollen oder nicht. Ob es dann dafür steht oder nicht.“

Bei der Finanzierung von Projekten durch Sponsorengelder teilen sich die Meinungen. Eine/r der Befragten führte die Bedenken von politischer Seite an, dass durch Sponsoring eine Art Abhängigkeit entstehen kann, indem ein Wirtschaftstreibender zuviel Einfluss gewinnt. Er/sie ist der Meinung, dass die Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsgruppen ausgebaut werden sollte, da zurzeit die zentralen Mittel für den LA 21-Prozess zu 100 % aus der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr kommen und die dezentralen Mittel für Projekte aus der MA 18 Stadtplanung und -entwicklung. Durch Mitfinanzierung der Geschäftsgruppen Umwelt, Integration, Bildung & Jugend könnten einige Projekte unterstützt werden.

Weiters sieht ein/e InterviewpartnerIn die Europäischen Förderprogramme in Zukunft als wesentliche Finanzierungsschiene für Agendaprojekte. Ab der EU- Programmperiode 2007 – 2013 beziehen sich die Förderungen nicht mehr auf Zielgebiete, sondern auf Themen. Dadurch können konkrete Projekte, die aus der LA 21 kommen, durch EU-Gelder mitfinanziert werden.

Nach Meinung einer/s anderen Befragten stellt Sponsoring sehr wohl eine Möglichkeit dar, Projekte zu finanzieren. Voraussetzung wäre, wenn Wirtschaftstreibende am LA 21-Prozess teilnehmen. Dies sei nur der Fall, wenn die Wirtschaft einen klaren Gewinn darin sieht, was zurzeit noch kaum der Fall ist. Durch Veranstaltungen, bei denen VertreterInnen der Wirtschaft und der Politik zusammen kommen, soll die Frage geklärt werden, was die Wirtschaft von der LA 21 haben kann beziehungsweise umgekehrt. Zwei der Befragten sind sich sicher, dass durch Netzwerkarbeit in der Agenda Betriebe einen Nutzen haben, da sie auch andere Wirtschaftstreibende erreichen im Sinne eines Nachhaltigkeitsgedankens und einer lokalen Wertschöpfungskette.

Vorschläge für Unterstützung der Projektgruppen

Frage: Wie könnte man die Projektgruppen bei der Umsetzung unterstützen?

Generell kam von einigen BezirkspolitikerInnen die Anmerkung, dass es nicht möglich ist, alle Projektideen in die Realität umzusetzen, da dafür die finanziellen Mittel fehlen. Ein/e politische/r Vertreter/in gab den Vorschlag, bereits zu Beginn Kontakt zu dem dafür zuständigen Bezirksrat beziehungsweise zu der dafür zuständigen Bezirksrätin aufzunehmen.

„Die Agendagruppe kann den zuständigen Bezirksrat gleich am Anfang zu einem Treffen einladen. Wenn er dem Ganzen positiv gegenüber steht, dann wird er ihr Anliegen auch in den entsprechenden Gremien vertreten. Im Grunde hat der Politiker die Legitimation und auch die realistische Einschätzung, ob etwas machbar ist oder nicht. Es nutzt ja nichts, wenn die besten Ideen kommen, aber es nicht umsetzbar ist.“

Dadurch könnte die Situation vermieden werden, dass das von der Agendagruppe in Monate langer Arbeit entstandene Konzept in der Steuerungsgruppe aus verschiedensten Gründen abgelehnt wird. In diesem Zusammenhang geht der/die Interviewpartner/in auch auf die

Aufgabe der Steuerungsgruppe ein, die darin liegt, zu entscheiden, ob ein Prozess stattfinden kann oder nicht. Die Umsetzung selbst sei aber nicht ihre Aufgabe.

Kritik kommt von einem/r Interviewpartner/in an dem Agendateam, dem seiner/ihrer Meinung nach teilweise das Wissen fehlt, wie das System der Politik beziehungsweise der Verwaltung funktioniert. Um die Projektumsetzung voran zu treiben, wäre es notwendig, Lobbying zu betreiben und Netzwerke aufzubauen.

„Die Agenda ist ein Projekt, wo man sowohl mit Bürgern zu tun hat, aber genauso Netzwerkarbeit und Lobbying betreiben muss bei Politik und Verwaltung, damit was weiter geht. Es fehlt ihnen (Anm. den ProzessträgerInnen) auch zum Teil an Wissen über die Logikunterschiede in den unterschiedlichen Systemen. Ein Wirtschaftsbereich funktioniert ganz anders als die Politik oder die Verwaltung.“

Weiters wird das Problem angesprochen, dass teilweise Verantwortliche auf Verwaltungsebene beziehungsweise Politikerebene von den Agendabüros nicht ausreichend informiert werden und dadurch Verstimmungen entstehen.

„Dann kommen Meldungen wie „Die Büros müssen uns besser informieren. Der Informationsfluss funktioniert nicht.“ Sie (Anm. Die PolitikerInnen) haben das Gefühl, da passiert was, was sie nicht mehr unter Kontrolle haben.“

Ein/e andere/r Politiker/in stellt in Frage, ob die Umsetzung von Agendaprojekten nur durch finanzielle Mittel möglich ist. Seiner/ihrer Meinung nach kann man durch persönlichen Einsatz und Motivation vieles im Bezirk erreichen, ohne der Zusage der Politik, das Projekt umzusetzen. Trotzdem ist es notwendig, dass die Politik von Anfang an signalisiert, in welcher Form sie die Projektgruppe unterstützen kann. Entweder durch finanzielle oder durch ideelle Mittel, wenn das notwendige Budget nicht zur Verfügung steht. Hier sei seiner/ihrer Meinung nach Transparenz von Seiten der Politik notwendig.

Der/die Interviewpartner/in sieht den Lösungsansatz darin, dass sowohl Themen von der Bevölkerung möglich sein sollen, andererseits könnte auch die Politik Vorschläge geben. Ein Beispiel wäre, wie könnten wir es schaffen, die gefahrenen Autokilometer im Bezirk um 10 % zu verringern?

„Ich glaube es muss beides möglich sein. (...) Dass man sagt, es kommen natürlich Themen von der Bevölkerung und da muss dann natürlich auch die Politik rückmelden. (Anm. betreffend Art der Unterstützung von politischer Seite). Aber es muss auch umgekehrt sein, dass die Politiker an die Bürger treten und sagen „Liebe Bürger, die Idee ist gut. Aber es wäre noch viel wichtiger, das und das zu machen. Seid ihr da dabei? Könnt ihr da mitmachen oder nicht?“ Das heißt, diese Kommunikation muss in beide Richtungen offen sein.“

Es wurde bereits mehrmals in dieser Arbeit auf die Problematik eingegangen, dass BürgerInnen und PolitikerInnen die Ausklammerung von Themen in der Agenda kritisieren, die große Bauvorhaben in der Donaustadt betreffen. Einige PolitikerInnen vertreten aber die Meinung, dass Bürgerbeteiligung bei solchen raumplanerischen Projekten nicht sinnvoll ist. Das nächste Zitat einer/s Befragten soll diese Meinung näher darstellen.

„Da liegt genau der Spannungspunkt in der Agenda, wo sich auch die einzelnen politischen Geister gegenüber stehen und auch den Bürgern gegenüber stehen. Ich bin eher der Verfechter dessen, dass ich sage, kein Bürger, der hier lokal wohnt, interessiert sich dafür wie der Verkehr ein Kilometer weiter weg zustande kommt. Darum glaube ich nicht, dass es sinnvoll ist, in diese Projekte Bürger einzubinden. Darum lassen sich großflächige Projekte meiner Meinung nach nicht mit lokalen ExpertInnen lösen.“

Seiner/ihrer Meinung nach stand in der ersten Projektphase die Aktivierung der BürgerInnen im Vordergrund. Die politische Seite wartete darauf, welche Ideen und Konzepte von den BürgerInnen kommen, um dann im klassischen Sinn darauf zu reagieren, indem sie eine Unterstützung zusichern oder nicht.

Von den InterviewpartnerInnen der Oppositionsparteien kam bei dieser Frage wenig Feedback, da sich BürgerInnen im Agendaprozess an die Mehrheitspartei wenden.

Rolle des Bezirkes bei der Umsetzung der LA 21

Frage: Welche Rolle soll der Bezirk übernehmen bei der Umsetzung der LA 21?

Wichtig wäre laut Angaben eines Politikers/ einer Politikerin die bereits angesprochene Überparteilichkeit der Lokalen Agenda 21.

„Es darf keine Parteipolitik im Rahmen der Agenda stattfinden. Aber die Bezirksräte sollten von Anfang an als örtliche Ansprechpersonen für eine Agendagruppe da sein. Was nicht passieren sollte ist, dass ich eine Woche später in der Bezirkszeitung einen Artikel von einem Bezirksrat lese „wir haben erreicht ...“ Diese Parteipolitik gehört nicht in die Agenda.“

Ein/e weitere/r Politiker/in sieht den Bezirk einerseits als Ideengeber, andererseits soll die Möglichkeit bestehen, dass BürgerInnen sich in diesen Prozess einbinden. Letzteres ist bereits in der ersten Projektphase passiert. Der Bezirk selbst sollte in Zukunft, wie bereits erwähnt,

Indikatoren und Ziele der Nachhaltigkeit vorgeben. Das in Arbeit befindliche Bezirksleitbild kann den Rahmen dazu geben, in welche Richtung es zukünftig im Bezirk gehen soll.

Zwei der Befragten sehen auch die Aufgabe des Bezirkes darin, kleinräumige Projekte, die auch in der Verantwortung des Bezirkes liegen, zu unterstützen beziehungsweise umzusetzen.

„Die lokale Verantwortung liegt beim Bezirk. Die lokalen kleinräumigen Projekte entscheidet der Bezirk und nicht die Stadt. Und da glaube ich, ist es wertvoll, einen Agendaprozess zu haben.“

Ein/e politische/r Vertreter/in sieht die Rolle des Bezirkes dahin gehend, dass die politischen EntscheidungsträgerInnen

„das einhalten, was sie versprochen haben. Nämlich ehrliche Teilhabe und Unterstützung nachhaltiger Projekte.“

Ein/e der Befragten sieht den Bezirk als Begleiter des Agendaprozesses

„Man kann vielleicht so sagen, begleitend. Denn die Bezirkspolitiker selbst können das nicht in die Hand nehmen. Das habe ich auch so verstanden, dass das nicht erwünscht ist. Daher geht die Unterstützung nur begleitend.“

6.4.5. Motivation der Bevölkerung

Frage: Wie schätzen Sie die Bereitschaft der Bevölkerung zur Mitarbeit ein?

Zwei der Befragten sehen eine Schwierigkeit darin, viele BürgerInnen für den Agendaprozess zu begeistern, da es für sie bedeutet, sich in ihrer Freizeit für ein Projekt zu engagieren.

„Ich glaube aber auch, dass es ein Generationsproblem ist. Die 30- bis 50-jährigen Erwerbstätigen sind es einfach nicht gewohnt oder haben es nicht gelernt sich aktiv zu beteiligen und mitzugestalten, weil es die Chance nicht gegeben hat.“

„Wenn ich einerseits das ganz lokale Handeln in meinen täglichen Arbeitsalltag etablieren kann und weiß, ich kann hier aktiv mitgestalten (...), dann glaube ich, das hat schon einen anderen Stellenwert als ich deponiere per mail irgendeinen Wunsch und mir wird nur rückgemeldet, geht nicht und die Sache hat sich.“

„Ich sehe das auch im Spannungsfeld eines Generationenwechsels und unterschiedlicher Politikertypen.“

Zwei BezirkspolitikerInnen sehen eine große Bereitschaft der Bevölkerung in der Donaustadt zur Mitarbeit, da es im Bezirk generell eine Vielzahl an Siedlervereinen, Kleingartenvereinen,

Bürgerinitiativen und sonstigen sozialen Vereinen gibt. Eine/r der Befragten sieht jedoch eine Grenze der Machbarkeit für die ProjektträgerInnen, die mit drei bis fünf Projektgruppen ausgelastet sind. Ein/e weitere/r Interviewpartner/in sieht jedoch nur das Problem, wie man den BürgerInnen den Agendaprozess nahe bringt.

„Die ist immer gegeben. Die Frage ist, wie weit sie selbst abschätzen können, ob sie etwas bewegen können und inwieweit sie überhaupt erfahren, dass sie etwas bewegen können. (...) Das ist, was ich sage, was man verbessern kann. Noch mehr Leute die Agenda nahe bringen. Vor allem die Agenda erklären.“

7. Konfliktfelder zwischen BürgerInnen und PolitikerInnen

Im Rahmen meiner Recherchen bin ich auf Konfliktfelder zwischen BürgerInnen und PolitikerInnen gestoßen. Es besteht in manchen Fällen gegenseitiges Misstrauen, verursacht einerseits durch mangelnde politische Akzeptanz gegenüber Bürgerbeteiligungsverfahren und andererseits durch Vorurteile gegenüber Politik und Verwaltung. Die Interviews mit den BürgerInnen haben gezeigt, dass vielen das politische „commitment“³ zur LA 21 fehlt, welches erst ein Handlungsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung durch Zusammenarbeit zwischen BürgerInnen, Politik und Verwaltung möglich macht. Während meiner Recherchen stieß ich auf den Begriff „Bürgerbeschäftigungsverfahren.“ Es wird kritisiert, dass nur kleinräumige Projekte möglich sind, die politisch wenig Bedeutung haben beziehungsweise vom Bezirk bereits angedacht waren. Das hatte zur Folge, dass einige BürgerInnen die LA 21 wieder verlassen haben, da sie laut Angaben von InterviewpartnerInnen keine Chance sahen, tatsächlich als gleichwertige/r Partner/in gegenüber der Politik anerkannt zu werden. Es besteht auch die Meinung, dass zuletzt die politische Seite entscheidet, welche Projekte der Bezirk in Angriff nimmt und welche nicht. Der/die Bürger/in kann sich etwas wünschen und der/die Politiker/in gibt Bescheid, ob es möglich ist oder nicht. Dieses so genannte Briefkastensystem ist eine klassische Art der Bürgerbeteiligung und ist meiner Meinung nach nicht für die LA 21 geeignet. Weiters gibt es noch BezirksrätInnen, die dem Prozess skeptisch gegenüber stehen, da sie einen Verlust ihrer örtlichen Kompetenzen befürchten. Denn Bürgerbeteiligung bedeutet auch Macht- und Kontrollverlust für die politische Ebene.

Von politischer Seite gibt es häufig die Bedenken, dass BürgerInnen nur schwer an großflächigen Planungsvorhaben beteiligt werden können, da ihnen als AnrainerInnen die notwendige Objektivität fehlt. Daher besteht die Meinung, dass verkehrs- und raumplanerische Projekte der Stadt Wien keinen Platz in der LA 21 haben.

Weiters fehle den BürgerInnen in manchen Fällen das Verständnis für den Ablauf des politischen Systems beziehungsweise des Verwaltungssystems. So würden einige BürgerInnen die Ansicht vertreten, dass der/die Bezirksvorsteher/in im Alleingang über die Umsetzung des Agendaprojekts entscheiden kann und übersehen so, dass politische Entscheidungen im Idealfall konsensual beschlossen werden. Auch die längeren Verhandlungen mit den zuständigen Magistratsabteilungen werden nur von den wenigsten

³ commitment bedeutet Verpflichtung, Festlegung

BürgerInnen wahrgenommen. Erst durch die aktive Teilnahme am LA 21-Prozess lernen BürgerInnen die Systemlogiken von Politik und Verwaltung besser verstehen.

Wichtig wäre eine funktionierende Kommunikation zwischen BürgerInnen und PolitikerInnen. Begriffe wie Bürgernähe und Transparenz bei politischen Entscheidungen kamen während meiner Interviews vor. BürgerInnen äußerten den Wunsch an die Bezirksvertretung, sie sollte in Zukunft die LA 21 als Chance sehen und den Prozess angstfreier fortführen. Die Interviews mit BürgerInnen und PolitikerInnen, die am LA 21-Prozess teilnehmen, haben aber gezeigt, dass bereits beide Seiten beginnen konnten, ihre gesellschaftlich zugewiesenen Rollen zu überdenken. Auch die Kommunikation zwischen Bevölkerung und Politik/Verwaltung konnte ausgebaut werden. Erstmals sei, laut Angaben von InterviewpartnerInnen beider Seiten, eine Form der Bürgerbeteiligung im Bezirk durch die LA 21 möglich.

Bürgerinitiativen und LA 21

Dieses Kapitel geht kurz auf das Verhältnis zwischen Bürgerinitiativen und Lokaler Agenda 21 in Wien ein, da ich während meinen Recherchen immer wieder auf den Konflikt zwischen beiden gestoßen bin.

Der Verein Lokale Agenda 21 selbst sieht sich nicht als Unterstützungsorganisation für Bürgerinitiativen, die bestimmte Bauvorhaben verhindern wollen, da es nicht die Aufgabe der Lokalen Agenda 21 ist, bei festgefahrenen Interessenskonflikten zwischen Bürgerinitiativen und Stadtplanung zu vermitteln. Vielmehr geht es um einen konstruktiven und handlungsoffenen Prozess. Gleichzeitig fehlt es den Agendabüros derzeit an Kapazität, Anliegen von Bürgerinitiativen zu unterstützen.

Auf der Diskussionsveranstaltung „Bürgerbeteiligung in Wien?“ am 31. März 2006, organisiert von der Initiative Wiener Bürger-Initiativen, gab es einige kritische Stimmen zu Bürgerbeteiligungsverfahren von BürgerInnen, aber auch von BezirksrätInnen der Oppositionsparteien. Über die Lokale Agenda 21 wurde ebenfalls debattiert. Dazu möchte ich einige Zitate bringen:

„Die Lokale Agenda 21 darf keinen Konfliktfall annehmen wie zum Beispiel im Fall der Bürgerinitiative X. Die Agenda muss sich aber mit Konflikten auseinandersetzen und Lösungen finden, wie man die Konflikte angeht und sie nicht wegschieben, denn

das verärgert die BürgerInnen. Die wichtigste Erkenntnis wäre, einen Konflikt annehmen, gemeinsam diskutieren und vielleicht kommt man zu einem Ergebnis.“

„Es besteht der Vorwurf, dass Bürgerinitiativen sich nur dann gründen, wenn sie etwas verhindern wollen. Das wird auf Seiten der Politik gleich negativ aufgefasst. Gleichzeitig werden aber die Kompetenzen der Bürger oft in Frage gestellt, da sie meinen, es fehle ihnen am fachlichen background. Der Bürger wird dann auch nicht vollständig informiert, wenn er sich schon die Mühe und die Arbeit macht.“

„Mein Ruf an die Politik, die BürgerInnen nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen ist einfach wichtig. Es müssten mehr Evaluationen gemacht werden.“

Hier wurde aber die Bedeutung der Steuerungsgruppe von politischer Seite hervorgehoben:

„Die Idee hinter der Steuerungsgruppe war es, eine Diskussionsebene zwischen Politik, Verwaltung und BürgerInnen zu bekommen, wo alle Beteiligten wieder miteinander reden können (...) Das ist ja die Schwierigkeit, die alle Bürgerinitiativen haben.“

Von einigen TeilnehmerInnen wurde aber die Politikdominanz in vielen Steuerungsgruppen kritisiert, auf die bereits ausführlich eingegangen wurde.

„Die Steuerungsgruppe im Bezirk X ist ausschließlich von der Politik dominiert, (...) es sind nur zwei Vertreter von Agendagruppen vertreten.“

Von den TrägerInnen der Lokalen Agenda 21-Prozesse wurde bereits der Vorschlag gemacht, dass in den Steuerungsgruppen mindestens ein Vertreter/ eine Vertreterin jeder Arbeitsgruppe vertreten ist.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass der Konflikt um die Beteiligung von Bürgerinitiativen in der Lokalen Agenda 21 bisher nicht gelöst wurde. Es konnte auf beiden Seiten keine befriedigende Lösung gefunden werden.

8. Handlungsvorschläge zur Weiterführung der LA 21 in Wien

Durch Recherchearbeiten und durch die Interviewergebnisse ergaben sich Handlungsvorschläge zur Weiterführung der LA 21 in Wien. Um den LA 21-Prozess weiterzuführen, sind aber auch gewisse Voraussetzungen notwendig, ohne die das „Demokratieprojekt“ Lokale Agenda 21 nicht möglich ist.

8.1. Voraussetzungen

Um die LA 21 in jenen Bezirken fortzuführen, in denen der Prozess im Jahr 2003 begonnen hat und mit März 2007 ausläuft, sind bestimmte Rahmenbedingungen notwendig. Wichtig ist vor allem die Akzeptanz der politischen EntscheidungsträgerInnen sowohl auf Stadt- als auch auf Bezirksseite. Es braucht ein so genanntes politisches „commitment“ für die LA 21. Weiters muss die Finanzierung abgesichert sein und die Organisationsform festgelegt werden.

Da die direkte Teilhabe der Bevölkerung an der nachhaltigen Bezirks- und Stadtentwicklung Zeit braucht, ist eine langfristige Verankerung der LA 21 auf Stadt- beziehungsweise auf Bezirksebene notwendig. Nur durch einen gesamtstädtisch organisierten LA 21-Prozess wird gewährleistet, dass es sich um eine ganzheitliche, nachhaltige Bewegung zum Wohle der Stadt Wien handelt. Somit muss die Prozessfinanzierung sowohl von Seiten der Stadt als auch vom Bezirk kommen, um die Qualität des Prozesses abzusichern.

In der Stadt Berlin wurde das Konzept „Berliner Agenda“ in diesem Jahr im Abgeordnetenhaus verabschiedet. Dieses Konzept beinhaltet gemeinsame Leitbilder, Qualitäts- und Handlungsziele sowie Maßnahmen in sieben prioritären Handlungsfeldern.

8.2. Vorschläge zur Weiterführung

8.2.1. Qualitätsabsicherung

Wie bereits erwähnt ist es meiner Meinung nach notwendig, die LA 21 gesamtstädtisch zu organisieren, um die Qualität der unterschiedlichen Agendaprozesse in den Bezirken abzusichern. Der Verein LA 21 Wien stellt sicher, dass bei Regeln und Qualitäten der Prozess einheitlich gestaltet wird. Er kann zum Beispiel gewährleisten, dass in der Steuerungsgruppe alle Fraktionen vertreten sind und ebenso BürgervertreterInnen. Ohne diese Kontrollfunktion könnte jeder Bezirk seine LA 21 nach eigenen Vorstellungen gestalten. Weiters wird durch den Verein sichergestellt, dass die Prozesse auch im Kontext der städtischen Programme ablaufen. Dies ermöglicht die Abstimmung der LA 21 unter anderem mit dem Stadtentwicklungsplan, Masterplan Verkehr und der Aalborg Charta.

Die Umsetzung der LA 21 findet auf Bezirksseite statt. Es besteht Einigkeit bei den EntscheidungsträgerInnen darüber, dass sich BürgerInnen vor allem für ihr lokales Lebensumfeld engagieren und es als nicht sinnvoll erachtet wird, die LA 21 auf Gesamtstadtebene umzusetzen. Vor allem in Bezug auf großflächige Bauvorhaben bestehen Zweifel darüber, dass den betroffenen BürgerInnen die notwendige Objektivität fehlt und dass es durch ein Bürgerbeteiligungsverfahren zu keinem Ergebnis kommt. Die Recherchearbeiten haben aber gezeigt, dass es einige BürgerInnen verärgert, wenn im Rahmen der LA 21 diese Thematiken ausgeklammert werden. Vor allem bei Bürgerinitiativen besteht die Erwartungshaltung durch die LA 21 mehr Teilhabe an Stadtplanungsprojekten zu erhalten. Hier ist aber die Politik gefordert, das vorhandene Defizit auszugleichen, jedoch sollte der LA 21-Prozess nicht dazu instrumentalisiert werden und neutral bleiben.

In der ersten Projektphase stand meiner Meinung nach die Aktivierung der BürgerInnen im Vordergrund. Sie haben mit großem Engagement ihre Anliegen und Wünsche zu Projektideen und Konzepten umgewandelt. Jedoch vergeht viel Zeit, bis Projekte umgesetzt werden, da es häufig an finanziellen Mitteln fehlt.

Meiner Meinung nach gibt es im Rahmen der stadtweiten LA 21 vereinzelt Projekte, die stark in Richtung Bürgerbeteiligung durch Briefkastensystem gehen. Die AnrainerInnen überlegen sich, wie man zum Beispiel ihre Wohngasse umgestalten könnte, geben ihre Wünsche weiter

an den Bezirk und die PlanerInnen sollen sich um die Umsetzung kümmern. Diesen BürgerInnen muss klar gemacht werden, dass die eigene Mitarbeit in Projektgruppen gefragt ist. Ich bin der Ansicht, dass es im Rahmen der LA 21 auch um die Frage gehen muss, was man selbst für seine Umwelt und für ein besseres Miteinander tun kann.

Weiters bietet sich der Vorschlag an, die LA 21 um die Komponente top-down zu erweitern, in dem Projekte vom Bezirk ausgehen. Das vorhandene Bezirksleitbild kann dabei als Ausgangsbasis verwendet werden. Beispielsweise könnten gemeinsam mit der Bevölkerung Maßnahmen erarbeitet werden, um die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen um 15 % bis 2020 zu verringern.

Es ist aber sowohl der top-down als auch der bottom-up Ansatz notwendig. Den BürgerInnen muss auch ermöglicht werden, ihre Anliegen und Wünsche zu Projektkonzepten umzuwandeln, beziehungsweise ihre Projekte umzusetzen. Die Beispiele der geplanten Jugendtreffs oder die Radgruppe zeigen, dass BürgerInnen ihre Anliegen selbst in die Hand nehmen und viel Arbeit investieren, um ihre Ideen umzusetzen. Hier ist es aber notwendig, dass die Politik von Anfang an klar sagt, ob und in welcher Form sie die Projektgruppen unterstützt. Fehlt es hier an Transparenz, verärgert das die BürgerInnen und sie verlassen die LA 21. Die Ergebnisse der Interviews zeigen, dass aktive BürgerInnen gewisse Infrastruktur für ihre Projektarbeit benötigen. Es kam der Vorschlag, bestimmte Infrastruktur wie Büromaterial etc. den Projektgruppen zur Verfügung zu stellen, beziehungsweise sollte ein unentgeltlicher VHS- Kurs zum Thema Projektmanagement angeboten werden.

Das Beispiel Berlin zeigt, dass ein Miteinander von BürgerInnen, PolitikerInnen und Verwaltung in der LA 21 möglich ist. Projekte gehen sowohl von Seiten der Verwaltung aus, als auch von BürgerInnengruppen. Es ist somit wichtig, dass diese Kommunikation in beide Richtungen offen ist.

Bisher nahmen, wie bereits erwähnt, kaum Wirtschaftstreibende am LA 21-Prozess teil, da sie keinen Nutzen darin sehen konnten. Zurzeit finden bereits Bemühungen statt, um die Zusammenarbeit mit Unternehmen zu verstärken. Es wäre auch notwendig, die Kooperation mit Pfarren, Vereinen und Schulen weiter auszubauen. Gerade durch gezielte Kontaktaufnahme mit Vereinen können andere Bevölkerungsgruppen, die sich bisher nicht in der LA 21 engagiert haben, angesprochen werden.

Um die LA 21 im Bezirk bekannter zu machen, kamen im Rahmen der Interviews folgende Vorschläge: Es wäre notwendig, dass VertreterInnen der LA 21 verstärkt an Veranstaltungen des Bezirkes teilnehmen, um ein sichtbares Zeichen nach außen zu setzen. Weiters kam die Überlegung, Container an markanten Punkten des Bezirkes aufzustellen, um die Bevölkerung permanent zu erreichen, wie zum Beispiel bei U-Bahnstationen. Dadurch wäre es leichter, BürgerInnen über die Ziele der LA 21 zu informieren.

Weiters können durch Veranstaltungen auf Stadtebene einerseits Erfahrungen und Ideen der Agendagruppen unterschiedlicher Agenda-Bezirke ausgetauscht werden, andererseits Projekte zum gleichen Thema zusammengeführt werden. Wichtig wäre es, laut Angaben eines/r Interviewpartners/in, die Veranstaltungen in einem informellen Rahmen zu gestalten. Bei den bisher stattgefundenen Treffen sei die Profilierung des eigenen Projekts im Vordergrund gestanden, was für die Kommunikation zwischen den Projektgruppen der verschiedenen Agenda-Bezirke nicht förderlich war. Auf diesen Veranstaltungen könnten auch internationale Beispiele aus Städten gebracht werden, die erfolgreich einen LA 21-Prozess führen.

8.2.2. Finanzierung

Voraussetzung für die Weiterführung der LA 21 in Wien ist die Prozessfinanzierung sowohl von Seiten der Stadt als auch vom Bezirk. Die Frage, die sich in Zukunft stellt, ist, wie man Projekte von Agendagruppen finanziell unterstützen kann, die vom Bezirk angenommen wurden.

Durch die geführten Interviews ergaben sich interessante Vorschläge, die die Finanzierung von Projekten betreffen.

Die Förderung der LA 21-Projekte könnte durch EU-Gelder ermöglicht werden. In der neuen EU-Programmperiode 2007-2013 werden sich die Subventionierungen auf Themen beziehen und nicht mehr wie bisher auf Zielgebiete. Dadurch könnten konkrete Projekte, die aus der LA 21 kommen, durch EU-Gelder mitfinanziert werden.

Weiters kam der Vorschlag, dass die Projekt-Mitfinanzierung durch Unterstützung der Geschäftsgruppen Umwelt, Integration und Bildung & Jugend ermöglicht werden könnte.

Bisher kamen die zentralen Mittel von der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr und die dezentralen Mittel aus der MA 18 Stadtentwicklung und Verkehr.

Für kleine Projekte bestehe auch die Möglichkeit der Finanzierung durch Sponsoren. Die Geldgeber aus der Wirtschaft könnten als Gegenleistung Werbung für ihr Unternehmen machen beispielsweise durch ihr Firmenlogo.

In Berlin wurden bisher Projekte teilweise über die Projektagentur „Zukunftsfähiges Berlin“ aus Mitteln der Lottostiftung finanziert.

Für die zukünftige LA 21 wäre es wichtig, bereits zu Beginn der zweiten Projektphase ein Budget für die Umsetzung von Projekten vorzubereiten, da bisher nur für den Agendaprozess Fixgelder zur Verfügung standen. Durch Einsparungen bei der Organisationsform kann der Finanztopf zu Gunsten der Projektgruppen umgeschichtet werden.

Das in Berlin stattgefundenene Pilotprojekt „Quartiersfonds“ könnte auch für die LA 21 in Wien genutzt werden. Das bereits im Kapitel 3.6 vorgestellte Pilotprojekt sieht die Eigenverantwortung der BürgerInnen über die Geldmittel für die Projektumsetzung vor. In jedem Quartiersmanagementgebiet, ähnlich dem Grätzelmanagement in Wien, standen 500 000 Euro für zwei Jahre einer gewählten Bürgerjury zur Verfügung. Ein solcher Finanztopf ermöglicht, dass es bei kleinen Projekten schnell zur Projektumsetzung kommen kann. Dadurch werden Erfolge rasch sichtbar und der Vorteil der Bürgerjury besteht darin, dass die BürgerInnen eigenverantwortlich über die Projektfinanzierung entscheiden können. Das positive Feedback aus diesen Quartiersmanagementgebieten lässt darauf schließen, dass das Pilotprojekt funktioniert hat.

8.2.3. Organisationsform im 22. Bezirk

Zur Organisationsform der LA 21 im 22. Bezirk bin ich durch die Interviewergebnisse auf zwei Varianten gestoßen. (Vergleich Kapitel 6.4.4)

Variante 1

Diese Variante sieht eine nochmalige Ausschreibung für die Prozessträgerschaft vor, wobei Strukturen verändert werden müssten. Durch die begleitende Evaluation der LA 21 in Wien und dem daraus Gelernten können Verbesserungsvorschläge für die Weiterführung abgeleitet werden, somit auch für die Organisationsform. Nach Meinung eines/r InterviewpartnerIn lassen sich durch beispielsweise weniger Bürozeiten und durch gemeinsame Nutzung von Bezirksräumlichkeiten Kosten einsparen. Ein Nutzungsvertrag zum Beispiel mit der VHS Donaustadt ermöglicht eine Anlaufstelle für BürgerInnen ohne Internetzugang, die am LA 21-Prozess teilnehmen wollen. Der Vorteil an dieser Variante wäre, dass durch die Agendabüros weiterhin eine überparteiliche Plattform für BürgerInnen zur Verfügung gestellt wird. Zu diesem Ergebnis kam ich durch Befragungen von Projektgruppen-Mitglieder im 22. Bezirk.

Variante 2

Diese Variante sieht eine Vereinslösung im Bezirk vor, wobei dieser Verein Fördergelder erhält. Damit würde man vom jetzigen Modell der Ausschreibung weggehen. Es kam der Vorschlag, den Vorstand des Vereins aus BürgerInnen und PolitikerInnen der Steuerungsgruppe zusammensetzen. Der Verein im Bezirk würde dabei gewisse Aufgaben übernehmen wie Konzepterstellung oder Moderation. Hierzu wären externe Moderatoren notwendig, die der stadtweite Verein einstellt. Die Befragten sind der Meinung, dass sich die Kosten dadurch erheblich minimieren würden. Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass bezahlte MitarbeiterInnen im Sekretariat notwendig sind. Die Vereinslösung könnte dabei in jedem Agendabezirk angewendet werden.

Als Ergänzung sieht eine/r der Befragten die Möglichkeit, infrastrukturelle Dienste an die Bezirksvorstehung zu koppeln. Dadurch sei laut Angaben der/s Befragten gewährleistet, dass keine Parteipolitik stattfindet. Die Anbindung an die Bezirksvorstehung hätte seiner/ihrer Meinung nach den Vorteil, dass politische Kontakte und der Netzwerkaufbau vom Bezirk übernommen werden können. Durch die vorhandenen Ressourcen und Räumlichkeiten könnte man Synergieeffekte nutzen und dadurch Kosten einsparen.

Als Beispiel soll hier nochmals die LA 21 in Berlin betrachtet werden. Im Bezirk Treptow-Köpenick gibt es den Förderverein Lokale Agenda 21 Köpenick e. V., wobei das Agenda 21 Büro Köpenick für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist und als Anlaufstelle für BürgerInnen genutzt wird. Der genaue Aufbau der LA 21 im Bezirk Treptow-Köpenick wurde bereits im Kapitel 3.2.1 vorgestellt.

Die bereits bestehende Steuerungsgruppe, die die Schnittstelle zwischen BürgerInnen und PolitikerInnen darstellt, wird von beiden Seiten als positiv angesehen. Auch in Zukunft sollte diese Form der Zusammenarbeit fortgesetzt werden. Wichtig wäre aber ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen BürgerInnen und PolitikerInnen, da die Anzahl der BürgervertreterInnen bisher gegenüber der Anzahl der PolitikerInnen stark unterbesetzt war. Die TrägerInnen der Lokalen Agenda 21-Prozesse machten bereits den Vorschlag, dass in den Steuerungsgruppen jeweils ein Vertreter/ eine Vertreterin jeder Arbeitsgruppe vertreten ist. Auch wenn dieses Gremium nicht über die Projektumsetzungen entscheidet, ist es eine wichtige Einrichtung, um die Kommunikation zwischen politischen VertreterInnen und BürgerInnen auszubauen. Weiters wäre es notwendig, die Entscheidungen der Steuerungsgruppe nach außen zu tragen, um alle interessierten BürgerInnen zu informieren. Beispielsweise könnten die Ergebnisse auf die Homepage gestellt werden. Wichtig ist nur, dass dadurch keine Parteipropaganda entstehen kann. Der letzte Vorschlag bezieht sich auf die Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe. Zukünftig sollten die Geschäftsordnungen der verschiedenen Steuerungsgruppen einheitlich geregelt werden, um zu verhindern, dass jeder Agenda-Bezirk diese nach eigenen Vorstellungen zusammenstellt.

Für welche Form der Organisation sich der Agendabezirk Donaustadt auch entscheiden wird, wichtig wäre die Weiterführung eines Bürgerbeteiligungsprozesses unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Denn die Ergebnisse der Interviews haben gezeigt, dass durch die LA 21 erstmals eine neue Form der Bürgerbeteiligung im Bezirk möglich wurde. Auch ein Zitat eines Bezirkspolitikers/einer Bezirkspolitikerin zeigt deutlich, wie wichtig es ist, Bürgerbeteiligungsverfahren in einer Stadt auszubauen:

„Welche Form von Bürgerbeteiligung in Zukunft auch stattfinden wird, ich halte es für besser, als wenn sie nicht stattfindet.“

8.3. Resumee

Lokale Agenda 21-Prozesse können nur dann funktionieren, wenn es eine politische Akzeptanz gegenüber einer nachhaltigen Stadt- oder Gemeindeentwicklung unter Einbindung der Bevölkerung gibt. Dies ist auch wichtig, um die Lokale Agenda 21 im globalen Kontext umzusetzen. Je mehr Städte und Gemeinden sich entschließen einen LA 21-Prozess zu starten, desto eher sind Wirkungen erkennbar. Wenn es gelingt, dass mehr Bezirke in Wien beziehungsweise mehr Gemeinden in Österreich mitmachen, dann werden sehr wohl globale Auswirkungen ersichtlich. Durch bereits bestehende Prozesse können Erfahrungen gesammelt werden und für neue Prozesse genutzt werden. Beispielsweise können Projektthemen, bei denen es erfolgreich zu einer Umsetzung kam, übernommen werden.

Die vorgestellten Handlungsvorschläge für die Weiterführung der Lokalen Agenda 21 in Wien stellen nur eine Auswahl von Möglichkeiten dar. Voraussetzung für die Weiterführung ist ein politisches „commitment“ zur LA 21. Das bedeutet, dass die verantwortlichen EntscheidungsträgerInnen hinter dem LA 21-Prozess stehen müssen.

In der ersten Projektphase standen dabei die Aktivierung der Bevölkerung und der bottom-up Ansatz im Vordergrund. Ich bin aber der Ansicht, dass der Prozess auf Bezirksebene nur dann funktionieren kann, wenn Initiativen im Rahmen der LA 21 auch von politischer Seite ausgehen. Obwohl es sicherlich schwierig ist, sowohl einen top-down als auch einen bottom-up Ansatz unter einen Hut zu bringen, glaube ich, dass die Kommunikation in beide Richtungen offen sein muss. Der Bezirk kann den Prozess dahin gehend lenken, dass er sich ein Ziel der Nachhaltigkeit vornimmt, wobei ein Indikator als Kontrollfunktion notwendig ist. Gemeinsam mit den BürgerInnen kann überlegt werden, wie dies erreicht werden kann. Hier soll die Stadt Berlin als Vorzeigebispiel genutzt werden, in der Agenda-Projekte sowohl von der Zivilgesellschaft als auch von der Verwaltung ausgehen. Weiters muss es auch um die Frage gehen, was man selbst für das Gemeinwohl und für die Umwelt tun kann.

Um eine funktionierende Kommunikation in beide Richtungen zu gewährleisten, ist ein vorbehaltloser gegenseitiger Umgang notwendig. Bisher bestehen noch Konfliktfelder zwischen BürgerInnen und PolitikerInnen im Rahmen der LA 21. Einerseits kritisieren manche BürgerInnen, dass von Seiten der Politik teilweise noch Vorbehalte gegenüber

Bürgerbeteiligungsverfahren herrschen, was eine Lähmung des Prozesses verursacht. Im Rahmen der Interviews fiel sowohl von Seiten der BürgerInnen als auch von Seiten der PolitikerInnen vereinzelt das Wort „Bürgerbeschäftigungsverfahren“. Es wird kritisiert, dass nur kleinräumige Projekte, die wenig politisch relevant sind, im Rahmen der LA 21 in Wien umsetzbar sind. Auf Seiten der BürgerInnen fehlt häufig noch das Verständnis für den Ablauf des politisch-administrativen Systems. Erst durch die Teilnahme am LA 21-Prozess lernen BürgerInnen die Systemlogiken von Politik und Verwaltung besser verstehen, beziehungsweise verstehen das Funktionieren von Demokratie. Demokratie bedeutet, dass es zu einer politischen Mehrheit kommen sollte, vorausgehend sind langwierige Verhandlungen und Diskussionen.

Aber wie gelingt es nun, den Umgang zwischen BürgerInnen und PolitikerInnen zu optimieren? Denn wie bereits erwähnt ist das die Voraussetzung für das Funktionieren eines LA 21-Prozesses. Meiner Meinung nach ist es notwendig, dass die politische Seite offen ist für diese Art des Prozesses. Falls nur wenige KommunalpolitikerInnen hinter der LA 21 stehen, hat die Umsetzung des Prozesses keine Chance. Das Beispiel Berlin zeigt, wie wichtig es ist, die stadtweite LA 21 politisch zu verankern, um eine ernst gemeinte nachhaltige Bewegung abzusichern. Andererseits muss es bei manchen BürgerInnen zu einem Umdenken kommen. Bürgerbeteiligung in der LA 21 kann nicht durch eine Art Briefkastensystem funktionieren. Durch die in der Diplomarbeit vorgestellten Agenda-Projektgruppen im Bezirk Donaustadt wird deutlich, dass man durch Eigenengagement viel erreichen kann, ohne dass eine Projektumsetzung zu 100% vom Bezirk finanziert wird.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass es auf beiden Seiten bereits zu einem Umdenken gekommen ist, was durch die Interviewergebnisse bestätigt werden kann. Es wird sehr wohl erkannt, dass durch die LA 21 im Bezirk Donaustadt erstmals eine Form der direkten Demokratie als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie ermöglicht wurde. Es liegt nun an der Politik, für welchen Weg sie sich entscheiden wird.

9. Literatur- und Quellenverzeichnis

Literaturverzeichnis

ATTESLANDER, P.: Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin 1991

BISCHOFF, A., SELLE, K., SINNING, H.: Informieren Beteiligen Kooperieren – Kommunikation in Planungsprozessen. Eine Übersicht zu Formen, Verfahren, Methoden und Techniken, Dortmund 1996

BREUEL, B. (Hrsg): Agenda 21- Vision: nachhaltige Entwicklung, Frankfurt 1999

BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG (Hrsg): Nachhaltige Stadtentwicklung – Herausforderungen an einen ressourcenschonenden und umweltverträglichen Städtebau. Bonn 1996

COFFEY, A.: Bürgerbeteiligung aber wie? Tagungsbericht, Wien 1993

DACHS, H. (Hrsg): Handbuch des politischen Systems Österreichs – Die zweite Republik, Wien 1997

DANGSCHAT, J., BREITFUSS, A.: Lokale Agenda 21 in Wien – Von der Betroffenenbeteiligung zur Akteurskooperation, Zusammenfassung, Wien 2000

DIEBÄCKER, M. (Hrsg): Partizipative Stadtentwicklung und Agenda 21. Diskurse – Methoden – Praxis, Wien 2004

DIEBÄCKER, M., HAMMER, E.: Die Lokale Agenda 21: Ein Instrument demokratiepolitischer Innovation? In: DIEBÄCKER (Hrsg), 2004, S. 17-25

EDLINGER, E., POTYKA, H.: Bürgerbeteiligung und Planungsrealität – Erfahrungen, Methoden und Perspektiven, Wien 1989

- EHMAYER, C., MA 18: Pilotprojekt Lokale Agenda 21 Alsergrund, Endbericht, Wien 2000
- GLANZER, M.: Potenziale von Lokaler Agenda 21 als Bürgerbeteiligungsprozess für eine nachhaltige Bezirksentwicklung in Wien, Diplomarbeit Wien 2001
- GOTTWEIS, H.: Neue soziale Bewegungen in Österreich. In: DACHS (Hrsg), 1997, S. 342-353
- HAMPICKE, U.: Naturschutz-Ökonomie, Stuttgart 1991
- HEINELT, H., MÜHLICH, E. (Hrsg): Lokale „Agenda 21“-Prozesse – Erklärungsansätze, Konzepte und Ergebnisse, Opladen 2000
- HIRSCH, J. (Hrsg): Vom Sicherheits- zum nationalen Wettbewerbsstaat, Berlin 1998
- HOLZINGER, H. (Hrsg): Nachhaltigkeit – aber wie? Wege zur Zukunftsfähigkeit, Salzburg 2001
- KESTER, G.: Leitprinzipien für eine Strategie der demokratischen Beteiligung. In: KISSLER (Hrsg) 1997, S. 28-44
- KISSLER, L. (Hrsg): Erneuerung der Mitbestimmung durch demokratische Partizipation – Das Szenario 21 und seine Bedeutung für die Mitbestimmung in Deutschland, Marburg 1997
- KÜHN, M., MOSS, T. (Hrsg): Planungskultur und Nachhaltigkeit – Neue Steuerungs- und Planungsmodelle für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, Berlin 1998
- LAER, v. H.; SCHEER, K. (Hrsg): Nachhaltigkeit – Konzept für die Zukunft?, Münster 2002
- MAGISTRAT DER STADT WIEN: Handbuch der Stadt Wien, Wien 2004
- MÜLLER-CHRIST, G. (Hrsg): Nachhaltigkeit durch Partizipation – Bürgerbeteiligung im Agendaprozess, Berlin 1998

MÜLLER-CHRIST, G.: Inhaltliche Überlegungen zur Definition von Nachhaltigkeit. In: MÜLLER-CHRIST (Hrsg), 1998, S. 16-57

NOTHHAFFT, S.: Partizipation durch Mediation – Wege zur Konfliktlösung in der Zivilgesellschaft, München 2004

ÖAR Regionalberatung GesmbH: Lokale Agenda 21 Wien-Donaustadt – Jahresbericht 2003, Wien 2004

ÖAR Regionalberatung GesmbH: Lokale Agenda 21 Wien-Donaustadt – Jahresbericht 2004, Wien 2005

ÖAR Regionalberatung GesmbH: Lokale Agenda 21 Wien-Donaustadt – Jahresbericht 2005, Wien 2006

OELSCHLÄGEL, D.: Lokale Agenda 21 – Stadtentwicklung – Gemeinwesen: Arbeit im sozialen Raum. In: DIEBÄCKER (Hrsg), 2004, S. 87-101

PAECH, N.: Nachhaltigkeitsprinzipien – Jenseits des Drei-Säulen-Paradigmas. In: Natur und Kultur, Heft 7/1, 2006, S. 42-62

PLESCHBERGER, W.: Lokale Agenda 21 in Wien – Zur Umsetzung globaler Modernisierungsimpulse in der Stadtpolitik. In: HEINELT, MÜHLICH (Hrsg), 2000, S. 160-181

REISCH, L., SCHERHORN G.: Auf der Suche nach dem ethischen Konsum – Nachhaltigkeit, Lebensstile und Konsumverhalten. In: Der Bürger im Staat; Heft 2: Nachhaltige Entwicklung, 1998

RENN, O., KNAUS, A., KASTENHOLZ, H.: Wege in eine nachhaltige Zukunft. In: BREUEL (Hrsg), 1999, S. 17-74

SACHS, W.: Genügsamkeit und Genuss. In: HOLZINGER (Hrsg), 2001, S. 122-135

SCHMALS, K., HEINELT, H. (Hrsg): Zivile Gesellschaft – Entwicklung, Defizite und Potentiale, Opladen 1997

SCHMALS, K., HEINELT, H.: Anspruch und Wirklichkeit ziviler Gesellschaften – Eine Diskussion mit offenem Horizont – Editorial. In: SCHMALS, HEINELT (Hrsg), 1997, S. 9-25

SCHNELL, R.: Methoden der empirischen Sozialforschung, München 1999

SCHRÖDER, W.: Nachhaltigkeit aus ökologischer Sicht. In: LAER, SCHEER (Hrsg), 2002, S. 21-41

SELLE, K. (Hrsg): Planung und Kommunikation – Gestaltung von Planungsprozessen, Stadt und Landschaft. Grundlagen, Methoden, Praxiserfahrung, Wiesbaden 1996

TRINKER, B., STRAND, M.: Wiener Bezirkshandbücher 22. Bezirk Donaustadt, Wien 2001

VEREIN LOKALE AGENDA 21 WIEN: Ausschreibung „Konzeption und Management eines lokalen Agenda 21 Prozesses im 15. Wiener Gemeindebezirk“, Wien 2002

VEREIN LOKALE AGENDA 21 WIEN: Ausschreibung „Konzeption und Management eines lokalen Agenda 21 Prozesses im 22. Wiener Gemeindebezirk“, Wien 2002

VEREIN LOKALE AGENDA 21 WIEN: Leitfaden für Bezirksantrag und Bezirkskonzept eines Lokalen Agenda 21 Prozesses, Wien 2004

VOGT, L.: Das Kapital der Bürger – Theorie und Praxis zivilgesellschaftlichen Engagements, Frankfurt am Main 2005

WEIZSÄCKER, E. U. v., LOVINS, A., HUNTER LOVINS, L.: Faktor vier. Doppelter Wohlstand – halbiertes Naturverbrauch, München 1996

WEIZSÄCKER, E. U. v.: Faktor vier – mit der Effizienzrevolution auf dem Weg ins Jahrhundert der Umwelt. In: HOLZINGER (Hrsg), 2001, S. 11-20

ZAWATKA-GERLACH, U.: Parlament, Regierung und Verwaltung des Landes Berlin. Politische Kurzinformation, Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Berlin 2005

ZENTRUM FÜR SOZIALE INNOVATIONEN (ZSI): Evaluierung der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Wien, Bericht Starterhebung, Wien 2005. Im Auftrag von Verein Lokale Agenda 21 in Wien.

Internetrecherchen

Agenda 21 Dokumente der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro. Download von: <http://www.agrar.de/agenda/agd21k00.htm>

Agendaforum: Entwurf zur Berliner Lokalen Agenda 21, Berlin 2004. Download von: www.stadtentwicklung.berlin.de/agenda21/de/service/download/Agendaentwurf21April04.pdf

Agenda-Büro der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: Die Lokale Agenda 21 Berlin, 2003. Download von: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/agenda21/>

Artikel in der Berliner Morgenpost: Rederecht für Bürger in der BVV beschlossen, März 2006. Auf <http://morgenpost.berlin1.de>

Bezirksamt Treptow-Köpenick: Lokale Agenda 21 Treptow-Köpenick, Berlin 2004. Download von: <http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/aktuelles/lokaleagenda21.html>

BRANGSCH, P.: Bürgerhaushalte in Berlin – Stand der Umsetzung Juni 2005, Rosa-Luxemburg-Stiftung. Download von: <http://www.brangsch.de/partizipation/dateien/Buergerhaushalt-Berlin-Stand-02-06-052.pdf>

Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (Charta von Aalborg). Download von: <http://www.hh.schule.de/klima/aalb-3.html>

Entwurf Koalitionsfraktionen SPD-PDS: Lokale Agenda 21 Berlin, 2006. Download von: <http://www.berlin21.net/>

Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin. Auf <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik/bvv/go.html>

Initiierung einer Lokalen Agenda 21 in Wien – Liesing. Handlungsanleitung für Politik und Agenda Interessierte, Wien 2003. Download von: http://www.getactive.at/la21_index.htm

ÖAR Regionalberatung GesmbH: Steuergruppe Agenda 22 – aktualisierte Geschäftsordnung, Stand Jänner 2005.

Download von: <http://www.la21wien.at/Plone/Die%20Bezirke/22.bezirk/steuergruppe/>

Verein Berlin 21: Berlin 21 – Für ein zukunftsfähiges Berlin. 2. Auflage des Agenda-Entwurfs, Berlin 2005. Download von: <http://www.agenda21berlin.de>

Verein Lokale Agenda 21 Wien: LA 21 Nachlese 2004. Download von: <http://www.la21wien.at>

www.berlin21.net

www.berlin.de

www.clubofrome.de

www.doppik-berlin.de/kommunalprojekte.htm

www.quartiersmanagement-berlin.de

www.la21wien.at

www.nachhaltigkeit.at

www.wien.gv.at

zusätzliche Quellen

Interview mit dem Agendateam des 22. Bezirks am 12. Jänner 2006

Vortrag „Bürgerbeteiligung am Beispiel Bacherpark“ von Dr. Helmut Hofmann am 28. Februar 2006, im österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Wien

Diskussionsveranstaltung „Bürgerbeteiligung in Wien?“ am 31. März 2006 im Naturhistorischen Museum, veranstaltet von der Initiative Wiener Bürger-Initiativen

„3. österreichischer Lokale Agenda 21 Gipfel“ in Wien vom 20. – 22. April 2006 im Wiener Rathaus, veranstaltet von Stadt Wien, Verein Lokale Agenda 21 Wien und Lebensministerium

Gespräche mit Mag. Jutta Rabenau, Agenda 22

Informationen von der Geschäftsstelle des Vereins Berlin 21 und vom Agenda-Büro der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Berlin

Qualitative Interviews

Neun BürgerInnen des 22. Bezirks, die sich am LA 21-Prozess beteiligen

Sechs BezirkspolitikerInnen des 22. Bezirks

10. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Dreieck der Nachhaltigkeit

Quelle: <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/agenda21/info/nachhalt.htm>

Abbildung 2: Die LA 21- Bezirke in Wien, Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 3: Organisationsmodell der LA 21 in Wien auf Stadtebene, Quelle: <http://www.la21wien.at>, eigene Bearbeitung

Abbildung 4: Organisationsmodell der LA 21 in Wien auf Bezirksebene, Quelle: <http://www.la21wien.at>, eigene Bearbeitung

Abbildung 5: Das Drei- Säulen- Modell der LA 21 Treptow-Köpenick

Quelle: <http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/aktuelles/lokaleagenda21.html>, eigene Bearbeitung

Abbildung 6: Wechselbeziehungen des Bezirks Treptow-Köpenick im Agenda 21-Prozess

Quelle: <http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/aktuelles/lokaleagenda21.html>, eigene Bearbeitung

Abbildung 7: Organisationsstruktur der LA 21 in Berlin auf Stadtebene, eigene Darstellung

Tabelle 1: Stärken des Agenda- Bezirks Donaustadt, Quelle: Expertenworkshop Juni 2003

Tabelle 2: Schwächen des Agenda- Bezirks Donaustadt, Quelle: Expertenworkshop Juni 2003

CURRICULUM VITAE

Persönliche Daten:

Name Elisabeth Ehrenstrasser
Geburtsdatum/-ort 12.06. 1981, Wien
E-mail: e.ehrenstrasser@gmx.at

Bildungsweg:

2000 – 2006 Studium der Geographie am Institut für Geographie und
Regionalforschung der Universität Wien
Schwerpunkt Regionalentwicklung, gebundene
Wahlfächer: Raumordnung und Regionaldemographie

Sept. 2004 – Feb. 2005 La Sapienza, Università degli Studi di Roma, Erasmus

1995 – 2000 HBLA für wirtschaftliche Berufe, Tulln
Schwerpunkt Fremdsprachen und Wirtschaft

1991 – 1995 Realgymnasium Klosterneuburg

1987 – 1991 Volksschule Albrechtsstraße, Klosterneuburg

Fachbezogene Tätigkeiten:

seit April 2005 Projektmitarbeiten bei der Lokalen Agenda 21 des 22.
Bezirks, ÖAR Regionalberatung

Sept. – Oktober 2005 Praktikum bei der Lokalen Agenda 21 des 7. Bezirks,
Österreichisches Ökologie-Institut

August 2004 Projektmitarbeit bei Regionalmanagement Wien Nord-
Ost zum Thema Einzelhandelskonzepte in Deutschland

Juli 2003 Praktikum bei der MA 18 - Stadtentwicklung und
Stadtplanung, Referat Stadtforschung und EU Fragen